

27. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. November 2000

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	1949	Bremen sagt „Ja“ zur „Eingetragenen Lebenspartnerschaft“ für Schwule und Lesben	
Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1949	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. November 2000 (Drucksache 15/515)	
Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes		Abg. Engelmann (SPD)	1959
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. September 2000 (Drucksache 15/469)		Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1961
D a z u		Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	1963
Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2000 (Drucksache 15/491)		Abg. Engelmann (SPD)	1965
Abg. Eckhoff (CDU)	1949	Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	1968
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1951	Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1969
Abg. Frau Lemke-Schulte (SPD)	1953	Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	1970
Senatorin Adolf	1955	Senatorin Adolf	1970
Senator Hattig	1956	Abstimmung	1972
Abg. Focke (CDU)	1956	Vermeidung und Bekämpfung von Schiffsunfällen in der südlichen Nordsee, der Außen- und Unterweser sowie in den bremischen Häfen	
Abg. Frau Ziegert (SPD)	1957	Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 2000 (Drucksache 15/485)	
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1958	Vermeidung und Bekämpfung von Schiffsunfällen in der südlichen Nordsee, der Außen- und Unterweser sowie in den bremischen Häfen	
Abg. Eckhoff (CDU)	1958	Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 14. November 2000 (Drucksache 15/528)	
Situation von Lesben und Schwulen in Bremen		Abg. Töpfer (SPD)	1972
Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. September 2000 (Drucksache 15/480)		Abg. Schramm (Bündnis 90/Die Grünen)	1974
D a z u		Abg. Imhoff (CDU)	1975
Mitteilung des Senats vom 7. November 2000 (Drucksache 15/519)		Senator Hattig	1976
		Abstimmung	1976

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18
vom 16. Oktober 2000**

(Drucksache 15/489) 1977

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19
vom 7. November 2000**

(Drucksache 15/522) 1977

**Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei
psychischen Krankheiten und zur Änderung
anderer Gesetze**

Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2000

(Drucksache 15/490)

1. Lesung

Abg. Frau Dreyer (CDU) 1977

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) 1978

Abg. Tittmann (DVU) 1980

Abg. Frau Hammerström (SPD) 1980

Abg. Frau Dreyer (CDU) 1982

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) 1982

Abg. Frau Hammerström (SPD) 1983

Senatorin Adolf 1983

Abstimmung 1983

Aktionsprogramm gegen Lehrermangel

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 1. November 2000

(Drucksache 15/514)

Abg. Mützelburg (Bündnis 90/Die Grünen) 1984

Abg. Frau Hövelmann (SPD) 1987

Abg. Rohmeyer (CDU) 1988

Abg. Mützelburg (Bündnis 90/Die Grünen) 1989

Abg. Rohmeyer (CDU) 1991

Abg. Bürger (CDU) 1992

Senator Lemke 1993

Abstimmung 1995

Personalcontrolling Band III

**Bericht über die Umsetzung des Landesgleich-
stellungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 25. Januar 2000

(Drucksache 15/180)

Personalcontrolling Band III

**Bericht über die Umsetzung des Landesgleich-
stellungsgesetzes**

Bericht des Ausschusses für die Gleich-

berechtigung der Frau

vom 17. Oktober 2000

(Drucksache 15/497)

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) 1995

Abg. Frau Windler (CDU) 1997

Abg. Frau Wulff (SPD) 1997

Staatsrat Dr. Dannemann 1999

**Hafengesundheitliche Dienste in Bremen und
Bremerhaven und die Umsetzung der aufbau-
organisatorischen und aufgabenkritischen
Vorschläge des Rechnungshofs**

Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 19. Oktober 2000

(Drucksache 15/500)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. November 2000

(Drucksache 15/520)

Abg. Frau Dreyer (CDU) 2000

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) 2001

Abg. Frau Hammerström (SPD) 2003

Abg. Frau Dreyer (CDU) 2004

Senatorin Adolf 2005

**Verstärkter Kampf gegen ausländische Ban-
denkriminalität**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)

vom 23. Oktober 2000

(Drucksache 15/503)

Abg. Tittmann (DVU) 2006

Abg. Freitag (SPD) 2008

Abg. Tittmann (DVU) 2008

Abstimmung 2009

Solidarität mit dem palästinensischen Volk

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)

vom 23. Oktober 2000

(Drucksache 15/504)

Abg. Tittmann (DVU) 2009

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 2010

Abg. Tittmann (DVU) 2013

Abstimmung 2013

Sachstandsbericht zum Projekt „Neuordnung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens“ in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2000 (Drucksache 15/509) 2013

Finalen Rettungsschuss in das Bremische Polizeigesetz (BremPolG) aufnehmen

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 30. Oktober 2000 (Drucksache 15/511)

Abg. Tittmann (DVU) 2014
 Abg. Teiser (CDU) 2014
 Abg. Tittmann (DVU) 2015
 Abstimmung 2015

Bremisches Hafенbetriebsgesetz

Mitteilung des Senats vom 26. September 2000 (Drucksache 15/470)
 1. Lesung
 2. Lesung

Bremisches Hafенbetriebsgesetz

Bericht und Änderungsantrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen vom 30. Oktober 2000 (Drucksache 15/512)

Abg. Töpfer, Berichterstatter 2016
 Abstimmung 2016

Studienreform und wissenschaftliche Weiterbildung beschleunigt voranbringen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2000 (Drucksache 15/527) 2017

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Emigholz, Günthner, Kastendiek, Leo, Nölle, Frau Striezel, Frau Wiedemeyer.

Präsident Weber**Vizepräsident Dr. Kuhn****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hannken****Schriftführerin Marken**

Senator für Inneres, Kultur und Sport **Dr. Schulte** (CDU)Senator für Wirtschaft und Häfen **Hattig** (CDU)Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Adolf** (SPD)Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Staatsrat **Dr. Böse** (Senator für Inneres, Kultur und Sport)Staatsrat **Dr. Dannemann** (Senator für Finanzen)Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)Staatsrat **Dr. Hoppensack** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales)Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)Staatsrätin **Winther** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 27. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Folgende Gruppen sind anwesend: eine Gruppe Aussiedler und Aussiedlerinnen der Volkshochschule Delmenhorst, Auszubildende der Lloyd-Werft, eine Gruppe einer Trainingsmaßnahme der Arbeiterwohlfahrt, Jugendsozialprogramm, sowie der Vorstand und Mitarbeiter des Rat-und-Tat-Zentrums für Schwule und Lesben. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Eingänge entnehmen Sie bitte dem verteilten Umdruck.

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Gesundheitswirtschaft als Standortfaktor

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU

vom 15. November 2000
(Drucksache 15/533)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Dezember-Sitzung.

(B) **II. Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

Kapitaldienstfinanzierung für den „Innenstadtplafond“ Bremerhaven

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 15. November 2000

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 26. September 2000
(Drucksache 15/469)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2000

(Drucksache 15/491)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Adolf.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass davon nicht Gebrauch gemacht wird.

Wir treten dann in die Aussprache ein.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. **Eckhoff** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute beschäftigen wir uns wieder einmal mit dem Thema Ladenschluss. Dieses Thema ist seit gut anderthalb Jahren wieder in der öffentlichen Diskussion. Leider treten wir bei diesem Thema in den letzten anderthalb Jahren vermehrt auf der Stelle. Im Sommer 1999 haben wir auch hier im Hause bereits über das Thema Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes debattiert. Damals sah es so aus, dass auch auf Bundesebene Bewegung in das Thema kam. Nachdem sich dann im Herbst auch der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels überraschenderweise für eine völlige Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes ausgesprochen hatte, schien der Weg frei. In den nachfolgenden Monaten bis zum Sommer dieses Jahres gab es verschiedenste Gutachten, verschiedenste Diskussionen zum Thema. Wir haben in Bremen gemerkt, dass durch die Expo-Regelung an den jeweiligen Sonnabenden eine Abstimmung mit den Füßen stattgefunden hat. Die Geschäfte waren auch Samstags nach 16 Uhr voll. Die Auswärtigen sind nach Bremen gekommen, um hier ihr Geld zu lassen.

Leider wurde dann Anfang September die Hoffnung auf eine zügige Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes kaputt gemacht. Bundeskanzler Schröder erklärte nach seinen Gesprächen mit den Gewerkschaften im Rahmen eines Kompromisses das Thema für beendet.

(Beifall bei der SPD)

Es können nur die klatschen, meine Damen und Herren, die immer genug Zeit haben, um einzukaufen!

(Beifall bei der CDU)

In einer einmaligen Aktion hat der Bundeskanzler hier zum Nachteil der deutschen Verbraucher gehandelt, und wir fordern ihn auf, sehr geehrte Damen und Herren, sein Vorgehen hier noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei der CDU)

Es waren schließlich nicht nur CDU-Vertreter, die sich für eine weitergehende Liberalisierung ausgesprochen haben. Im Sommer meldeten sich diverse SPD-Vertreter, an der Spitze der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement, der sich für eine deutliche Liberalisierung ausgesprochen hat. Ende Oktober, sehr geehrte Damen und Herren, gab es dann den Beschluss der Wirtschafts-

(C)

(D)

(A) staatssekretäre. Es wäre mir auch neu, wenn in den Bundesländern 16 Wirtschaftsstaatssekretäre der CDU agieren. Dieser Beschluss war ein Schritt in die richtige Richtung. Er sah vor, Öffnungszeiten Montag bis Freitag sechs bis 22 Uhr, Samstag sechs bis 20 Uhr und weiterhin die Öffnung an vier Sonntagen zu ermöglichen. Wir fordern den Senat auf, im Sinne der Wirtschaftsstaatssekretäre auch zu handeln und im Bundesrat auch aktiv zu werden, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Leider, so müssen wir feststellen, hat der Senat sich dieser Linie der Wirtschaftsstaatssekretäre offensichtlich nicht angeschlossen. Wenn ich mir die Antwort des Senats auf diese Große Anfrage ansehe, so ist sie doch mehr als dürrtig.

(Beifall bei der CDU)

Es wird diskutiert, es wird verschoben, und der Senat kann sich nicht zu einer einheitlichen Position durchringen. Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt die ganze Bandbreite. Wir als Fraktion haben uns mehrfach an dieser Stelle auch dafür ausgesprochen, eine Liberalisierung von Montagmorgen sechs Uhr bis Samstagabend 20 Uhr zuzulassen. Wenn diese Position nicht mehrheitsfähig ist, sind wir ja gern bereit, Kompromisse zu finden.

(B)

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sieben Uhr!)

Ein Kompromiss war der Beschluss der Wirtschaftsstaatssekretäre. Leider wird selbst dieser Kompromiss nicht umgesetzt, und dies bedauern wir.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Paradoxon steht ja jetzt vor der Haustür. Monatelang haben sich gerade die auswärtigen Verbraucher an die Öffnungszeiten bis 18 Uhr in Bremen gewöhnt. Ich habe vorhin gesagt, dass die Geschäfte voll waren und dass viele Leute von außerhalb ihr Geld hier gelassen haben.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Hat sich der Umsatz insgesamt erhöht?)

Jetzt stehen zwei Samstage vor der Tür, wo die Expo-Regelung nicht mehr und die Adventsregelung für die Öffnung der Geschäfte noch nicht greift. Verehrte Damen und Herren, wir werden sehen, wie viele Leute am Samstag um 16 Uhr aus den Geschäften wieder hinausgedrängt werden müssen, die hier etwas für den Umsatz tun wollten und die hier etwas für die Schaffung neuer Arbeitsplätze tun wollten. Jeder, der dort eine Liberalisierung verhindert,

verhindert auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, sehr geehrte Damen und Herren!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Dabei sieht die Realität in vielen Punkten ja bereits ganz anders aus. Wer von Ihnen sich am Sonntag einmal zu bestimmten Tankstellen bewegt, vielleicht nur, um Brötchen zu kaufen, stellt fest, dass dort weit mehr als ein Brötchenverkauf stattfindet.

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]: Sogar Benzin!)

Ja, das ist ja der Unterschied, Frau Hammerström! Aufgrund Ihrer Beschlüsse zur Ökosteuern kaufen immer weniger Leute Benzin und immer mehr Leute Aufschnitt in den Tankstellen!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das ist der Unterschied der letzten Jahre!

Sehr geehrte Damen und Herren, die Internetverkäufe in verschiedenen Bereichen, insbesondere was den Bereich CD-Markt betrifft, was den Bereich Bücher betrifft, steigen dramatisch an. Die Einzelhändler, auch vor kurzem in den Zeitungen nachzulesen, klagten über rückläufige Umsätze in diesem Bereich.

(Abg. Dr. S c h u s t e r [SPD]: Aber die hatten doch jetzt die Öffnungszeiten!)

(D)

Nein, aber Herr Schuster, Sie müssen sich doch die Frage stellen: Warum ist das so? Auch Sie, so fortschrittlich schätze ich Sie ein, werden nachts Ihre Bücher über das Internet bestellen und sich die dann direkt schicken lassen. Sie gehen nicht mehr zum Einzelhandel, weil Sie gar nicht die Zeit haben, weil Sie ja Ihre Zusammenarbeit mit der PDS vorbereiten müssen zu den Zeiten, wo Sie sonst einkaufen könnten!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde müssten eigentlich auch gerade Sie mehr Flexibilität für die Öffnungszeiten fordern!

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiteres Problem, was wir immer nachlesen können, und das ist auch durch verschiedenste Gutachten unterstrichen, ist, dass eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten insbesondere dann auch durch einen flexibleren Einsatz von Personal natürlich dazu führen wird, dass auch bei den Beschäftigten größere Freizeitblöcke entstehen, weil zum Beispiel Mittagszeiten entsprechend zusammengefasst werden, weil eine Blockbildung entsteht, weil neue Arbeitszeitmodelle in Form von Jahresarbeitszeitkonten ent-

(A) stehen. Sie können in verschiedenen anderen Bereichen sehen, es ist in den letzten Jahren auch in der verarbeitenden Industrie nicht so gewesen, dass die Freizeitanteile der Beschäftigten aufgrund der verlängerten Maschinenlaufzeiten nun zurückgegangen sind. Aus diesem Grunde glaube ich auch, dass es gerade im Interesse der Beschäftigten ist, dass es dort zu liberalisierten, zu neuen Modellen kommt, um insgesamt auch eine größere Freizeitblockbildung zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir in die anderen europäischen Länder sehen, stellen wir fest, auch dort findet eine zunehmende Liberalisierung statt, auch dort sind längere Einkaufszeiten möglich. Komischerweise sind die Deutschen in aller Regel diejenigen, die nach ihren Urlaubsreisen am meisten davon schwärmen, dass man dort die Möglichkeit hat, länger einzukaufen. Ich finde, es ist Zeit, dieses antiquierte Gesetz zu ändern. Wenn es nicht möglich ist, es so zu ändern, wie die CDU es gern hätte, dann bieten wir auch dem Koalitionspartner Gespräche darüber an, zügig entsprechende Initiativen zu starten, dass wir dies mit einem vernünftigen Vorschlag ändern werden. Wir haben gerade in Bremen ein großes Interesse daran. Wir wollen den Tourismus ausbauen, haben die verschiedensten Aktivitäten unternommen, und es macht natürlich nur Sinn, den Tourismus auch auszubauen, wenn es dann auch Möglichkeiten für die Touristen gibt, ihr Geld hier in den Geschäften zu lassen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir gerade als Bremer ein großes Interesse daran haben.

Ein Zweites, warum gerade Bremen dieses große Interesse haben muss, ist die Tatsache, dass insbesondere die Metropolen von längeren Öffnungszeiten profitieren. Ich glaube, dass dies bei allem Streit um diese Frage auch völlig unbestritten ist. Unbestritten ist, dass es in den verschiedensten Untersuchungen die Metropolen sind, die von einer Verlängerung der Öffnungszeiten profitieren. Wenn Bremen die Metropole Nordwestdeutschlands sein will, dann müssen wir auch bei den Öffnungszeiten entsprechend reagieren, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere also den Senat auf, zukünftig die Erarbeitung solch umfangreicher Antworten zu unterlassen, sich hinzusetzen, eine Lösung zu finden und im Bundesrat zu diesem Thema entsprechend initiativ zu werden! Wenn das denn so ist, sehr geehrte Damen und Herren, da spreche ich, glaube ich, auch im Namen des Kollegen Böhrnsen, wenn die Öffnungszeiten dann verlängert sind, ist es vielleicht möglich, dass uns die Grünen nicht einfach nur ei-

nen Rock überreichen, den sie sich irgendwo leihen mussten, weil wahrscheinlich gerade, als sie uns einen kaufen wollten, die Geschäfte geschlossen hatten. In diesem Sinn wünsche ich uns eine heitere Debatte. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Kollege Eckhoff überschätzt etwas die Unkosten, in die wir uns für ihn stürzen würden, deswegen haben wir natürlich diese Röcke auch nur geliehen als sparsame Fraktion, Sparen und Investieren, ist doch völlig klar.

(Abg. **E c k h o f f** [CDU]: Aber das wäre ein Invest!)

Das stimmt! Wenn wir aber zur Sache kommen, dann ist mir nach Ihrer Rede, ehrlich gesagt, die Position der CDU zu den Ladenöffnungszeiten wieder etwas unklarer als vorher. Ich komme gleich darauf zurück, nämlich auf Ihre Pressemitteilung vom Oktober, wo ich doch einige Ansätze auf eine Bewegung gesehen hatte, die in eine Richtung geht, die auch mit den Grünen zu diskutieren wäre.

(D)

Sie haben zu Recht gesagt, dass wir das in diesem Haus, aber überall in der Republik auch sonst sehr nachhaltig schon diskutiert haben. Im Prinzip hatten wir noch vor einem Jahr, und deswegen hatte ich da auch Fortschritte gesehen, hier noch eine Situation, dass die CDU für völlige Abschaffung, die SPD mehr oder weniger für Beibehaltung war und die Grünen einen eigenen, unserer Meinung nach in die Zukunft weisenden Vorschlag gemacht hatten, nämlich durch so genannte lokale Zeitpakete die Ladenschlussregelung zu kommunalisieren und dort auch das demokratische Element dann einzuführen. Ich werde darauf zurückkommen.

Inzwischen ist ein Jahr vergangen, vielleicht hat sich auf dieser und auch auf dieser Seite die Erkenntnis durchgesetzt – ich hoffe das jedenfalls, wir werden das gleich noch hören –, dass wir von der Salamtaktik bei der Diskussion des Ladenschlussgesetzes, die wir in den vergangenen Jahren hatten, auf jeden Fall wegkommen. Diese sah nämlich so aus, wir beschließen in einem Jahr, das ist nun 19 Uhr, und dann beschließen wir ein Jahr später, es ist 20 Uhr, und übermorgen beschließen wir, es ist 20.30 Uhr. Dass wir so mit diesem strukturellen Problem Ladenschlusszeiten nicht umgehen können, dass wir so unserer politischen Verantwortung nicht gerecht

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) werden, das haben wir Grünen hier immer gesagt, und dazu stehen wir auch heute!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich deshalb mit Genehmigung des Präsidenten etwas tun, und da komme ich jetzt auf Ihre Rede zurück, was ich ansonsten hier selten tue, nämlich ausführlicher eine Pressemitteilung von Herrn Eckhoff und der CDU zum Ladenschlussgesetz vom 9. Oktober dieses Jahres zitieren, weil ich sie doch sehr bemerkenswert finde! Herr Eckhoff, Sie sagen dort unter anderem: „Einkaufszentren mit großzügigem und kostenlosem Parkraum sind in den Randgebieten der Stadt entstanden.“ Das haben Sie gut beobachtet! Ich habe mich da natürlich sofort gefragt: Sind die vom Himmel gefallen, oder sind kleine Marsmenschen gekommen, die die dort gegründet haben? Wer hat eigentlich die Beschlüsse gefasst und die Entscheidungen getroffen, dass diese Einkaufszentren am Stadtrand in immer größerer Zahl in Bremen entstehen und dieses Problem verursachen, das Sie selbst hier jetzt gleich im Anschluss beschreiben?

(B) Sie sagen nämlich richtigerweise in Ihrer Pressemitteilung: „In der Bremer Innenstadt sind dadurch die Renditen für spezialisierten Facheinzelhandel so weit gesunken, dass vielfach nur noch die Filialen großer Handelsketten, die alle ähnlich aussehen, übrig bleiben.“ Da kann ich nur sagen, Recht haben Sie! Nur, wer trägt dafür die Verantwortung, dass das so geschehen ist? Diese Frage beantworten Sie aber an dieser Stelle nicht!

Nun ist es ja auch noch so, wenn Sie über die Einkaufszentren am Stadtrand und nicht in Innenstadtlagen sprechen, dass es umso seltsamer ist, dass man immer wieder gehört hat, dass der Vorschlag besteht und auch vor allen Dingen von Ihrer Seite gemacht wird, dass zum Beispiel der Space-Park von den Ladenschlusszeiten ausgenommen werden soll. Wie Sie das mit Ihrer Initiative für die Innenstadt verbinden wollen, bleibt mir schleierhaft, und das müssen Sie hier heute auch noch beantworten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Ihrer Presseerklärung heißt es nämlich weiter: „Der CDU-Fraktionsvorsitzende vertritt die Meinung, dass die angestrebte Verlängerung der Ladenöffnungszeiten“, und jetzt kommt es, „in den Innenstädten“, und davon haben Sie vorhin nicht gesprochen, „entscheidend dazu beitragen wird, den Trend, heraus aus der Innenstadt, zu stoppen.“ Es geht weiter: „Um solche Dinge für Städte und Gemeinden umzusetzen, bedarf es keiner bundeseinheitlichen Vorschriften. Die Städte allein können am Besten darüber entscheiden, wo sie zur Förderung der Innenstadt Ladenöffnungszeiten zulassen wollen, jedoch zur Einsetzung kommunaler Satzungen müs-

sen die Städte durch ein Bundesgesetz ermächtigt werden.“ (C)

Da kann ich nur sagen, das ist genau ein Ansatz, in dieser Presseerklärung zumindest, der genau in die Richtung geht, die wir Grünen hier vor einem Jahr vorgeschlagen haben, kein starres einheitliches bundesweites Ladenschlussgesetz, sondern eine Experimentier- und Öffnungsklausel, die den Kommunen erlaubt, und jetzt schreiben Sie das in Ihrer Presseerklärung selbst, die den Kommunen erlaubt, saisonal, branchenspezifisch und nach jeweiligen regionalen Bedürfnissen Ladenschlusszeiten festzulegen, und hier, glaube ich, ist zunächst einmal, das hatte ich gehofft, ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir hätten, wenn das so ist, dass Sie von der fundamentalistischen Position des Weg mit dem Ladenschlussgesetz, und zwar sofort, die Sie bisher immer noch hatten, zu mehr differenzierten Modellen kommen, hier eine Chance, endlich in dieser Sache weiterzukommen.

Ich glaube, es ist wichtig, aber einen weiteren Punkt zu setzen. Der Unterschied zwischen unserem Modell und dem von Ihnen zumindest in dieser Presseerklärung vorgeschlagenen Modell ist, dass wir sagen, Kommunalisierung ja, Öffnungsklausel im bundesweiten Ladenschlussgesetz ja, aber unser Modell, dann wird ein Schuh daraus, wenn wir sagen, Kommunalisierung plus Demokratie, plus lokale Demokratie, das ist das Modell der Grünen, und dieser Aspekt fehlt bei Ihnen natürlich vollkommen. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sagen deswegen, Kommunalisierung des Ladenschlusses plus Demokratie, weil wir etwas nicht wollen, was bei der völligen Abschaffung der Ladenschlussregelungen entstehen würde. Was würde entstehen? Erstens, der kleine und mittlere Einzelhandel, die mittelständischen Betriebe würden nach allen Erfahrungen unter dieser neuen Regelung, wenn sie dort nicht einbezogen werden in eine vernünftige Regelung, leiden.

Man muss ebenfalls, und dafür stehen wir Grünen eben auch, natürlich die Interessen der Beschäftigten berücksichtigen. Es geht hier nicht nur darum, einseitig für Kundenwünsche, einseitig für Einzelhandelsinteressen oder einseitig für Gewerkschaftsinteressen einzutreten, sondern die Aufgabe der Politik, wenn sie denn verantwortlich wäre, wäre gerade, Kundenwünsche, Einzelhandelsinteressen und Arbeitnehmerinteressen zusammenzubringen und an einen Tisch zu bringen, das wäre eigentlich die Aufgabe, der sich Politik stellen müsste.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben klar gesagt, dass dies in unserem Modell vorhanden ist. Wenn eine bundesweite Öff-

- (A) nungsklausel kommt, haben die Kommunen die Verantwortung, dies sogar heruntergebrochen bis zum Stadtteil neu zu regeln. Man kann endlich auch auf branchenspezifische Unterschiede Rücksicht nehmen, man kann endlich den Unterschied zwischen Oberammergau, Bremen und Stuhr in die Debatte bringen, der ein erheblicher ist, man kann den Unterschied zwischen Winter und Sommer in die Debatte bringen, den Unterschied zwischen großem Kaufhaus, Bäckerladen und Schuhmacher in die Debatte bringen. Zu solch differenzierten Lösungen, aber eben mit demokratischer Beteiligung aller Betroffenen, müssen wir endlich kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Projekt „zeiten:der:stadt“ hat ja in Bremen auch sehr viel Zuspruch gefunden, es gab Ausstellungen, es gab Veranstaltungen, es gab eine ganze Reihe von Debatten, und ich habe immer auf dieser Seite und auf dieser Seite des Hauses eigentlich viel Zuspruch und viel Sympathie für dieses Projekt „zeiten:der:stadt“ wahrgenommen. In diesem Projekt ist aber genau ein Modell entwickelt worden, wie es in einigen italienischen Großstädten auch praktiziert wird, und diesen Vorschlag machen wir hier heute erneut für die Grünen, nämlich, dass sich auf kommunaler Ebene unter der Schirmherrschaft der jeweiligen Kommune Verbraucherverbände, Einzelhandelsverband, aber auch die unterschiedlichen Interessen innerhalb des Einzelhandels und Beschäftigtenvertreter zusammensetzen und versuchen, gemeinsam an einem Tisch solche spezifischen Öffnungsregelungen hinzubekommen, die alle Interessen oder zumindest in einem Kompromiss wesentliche Interessen berücksichtigen und so für einen Ausgleich der bisher so verhärteten Fronten sorgen.

- (B) Wir Grünen fordern Sie auf, nachdem Bewegung in dieses Thema gekommen ist und nachdem richtigerweise zunächst einmal dieser Ansatz der Wirtschaftsminister gestoppt worden ist, um zu einer weiteren Debatte zu gelangen, sich ernsthaft noch einmal mit diesen Vorschlägen auseinander zu setzen, sich an einen Tisch zu setzen und zu sehen, ob die verschiedenen Positionen, die sich seit einem Jahr doch erheblich angenähert haben, nicht auf einen Nenner zu bringen sind unter einem solchen Modell der lokalen Zeitpakete!

Wir haben uns auf dieses Modell als Grüne festgelegt, sind aber flexibel, dort noch die einen oder anderen Vorstellungen genauso zu berücksichtigen, und wir glauben, dass sich dort die verschiedenen Seiten fast wie hier im Hause sozusagen in der Mitte auf der Basis dieses Vorschlages der Grünen treffen könnten. Setzen wir uns zusammen und versuchen, dieses leidige Problem Ladenschluss endlich konstruktiv und nicht destruktiv zu lösen! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Lemke-Schulte. (C)

Abg. Frau **Lemke-Schulte** (SPD) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu meinen Vorrednern! Herr Güldner, das Modell dieser so genannten Zeitpakete, wie Sie es nennen, oder auch „zeiten:der:stadt“ hatten Sie uns schon in der Debatte im letzten Jahr vorgestellt, und dann führen Sie an, dann kann man andere Regelungen finden, zum Beispiel für Oberammergau oder auch für Kiel, weil es da möglicherweise andere Mentalitäten gibt und andere Bedarfe, sich in Läden aufzuhalten, aber irgendwie, finde ich, produzieren Sie – –.

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Hören Sie doch einmal in Ruhe zu, bitte! Ich habe Ihnen auch sehr ruhig zugehört!

Irgendwie produzieren Sie damit ein Durcheinander, wenn ich mir dann vorstelle, und Sie sagen, das muss man dann stadtteilmäßig auch regeln, gerade das Ostertor/Steintor, dann stelle ich mir Findorff vor, dann stelle ich mir Walle vor, Huchting, man kann das beliebig aufzählen. Wenn ich mir dann dieses Durcheinander, das Sie da produzieren wollen, mit Ihrem Vorschlag auch noch vorstelle, dann hat also jeder Stadtteil unterschiedliche Öffnungszeiten. Das muss man dann irgendwie jeden Tag neu veröffentlichen: Wir haben geöffnet von sieben bis 20 Uhr oder von sechs bis 23 Uhr. Das auf einen Nenner zu bringen, scheint mir eine sehr schwierige Angelegenheit zu sein, denn wir wollen kein Durcheinander schaffen, sondern wir wollen eine kundengerechte Lösung finden. (D)

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Güldner?

Abg. Frau **Lemke-Schulte** (SPD): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank! Sind Sie mit mir nicht auch der Meinung, dass dieses Projekt in Bremen-Nord, das Zeitbüro dort und die Anstrengungen, die unternommen worden sind, zum Beispiel, wenn man Bremen-Nord dann als einen eigenen Bereich sieht, gerade deutlich macht, wie notwendig es wäre, diese unterschiedlichen Bedürfnisse, die ja existieren, Entfernung zur Innenstadt und ähnliche Dinge spielen ja da eine Rolle, auch zu berücksichtigen, dass wir sehr

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) wohl zu einer solchen differenzierten Regelung kommen könnten?

(Abg. B ü r g e r [CDU]: In Vegesack ist das auch chaotisch!)

Abg. Frau **Lemke-Schulte** (SPD): Das weiß ich nicht, ob es in Vegesack chaotisch ist oder nicht.

Das will ich nicht hoffen, aber es ist so, ich verteuere das auch nicht, nur, man muss es, das nun nicht, aber man kann es auch einbeziehen in die Debatte, aber im Moment habe ich Schwierigkeiten, Ihren Vorschlägen zu folgen, weil ich mir nur vorstellen kann, dass damit ein wirkliches Durcheinander produziert wird.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Eckhoff, Sie haben den Beschluss der Wirtschaftsstaatssekretäre erwähnt, die haben beschlossen. Staatssekretäre bereiten aber Ministerkonferenzen vor, Fachministerkonferenzen, und dann beschließen die Fachministerkonferenzen in der Regel das oder auch nicht –

(Abg. E c k h o f f [CDU]: Sie wissen das besser als ich!)

ja, das ist so –, was die Staatssekretäre vorbereitet haben, und in diesem Fall haben eben nicht die Fachminister darüber entschieden, sondern die Wirtschaftsstaatssekretäre. Ich halte Staatssekretäre für wichtig, sie arbeiten viel, machen einen ehrenwerten Job, aber die Minister tragen die politische Verantwortung, und eines solchen Beschlusses bedarf es dann mindestens auch noch, das ist hier nicht der Fall.

(B)

(Abg. E c k h o f f [CDU]: Hatte das mehr inhaltliche oder terminliche Gründe?)

Herr Hattig hat dieser ausgesprochen vernünftigen und sachgerechten Antwort des Senats auf Ihre Große Anfrage ausdrücklich zugestimmt. Sie ist mit ihm abgestimmt, und er hat ihr zugestimmt. Ich finde, sie ist zwar kurz, das mag man bedauern aus Ihrer Sicht, denn Ihre Fragen sind fast länger als die Antwort, das habe ich auch bemerkt, das mag man bedauern, aber dafür ist sie umso präziser,

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

und sie weist in die richtige Richtung, meine Damen und Herren.

(Abg. E c k h o f f [CDU]: In welche Richtung weist sie denn?)

Wer nämlich Ladenschlusszeiten sachlich regeln will, und daran haben wir natürlich auch ein gesteigertes Interesse,

der muss zuvor in der Tat alle Argumente, die für oder gegen ausgedehnte Ladenschlusszeiten sprechen, abwägen, und genau dies, meine Damen und Herren, hat der Bundesrat entschieden, die Länderkammer, das höchste Gremium, das das entscheiden kann! Die Länder wollen alle Argumente abwägen, und deshalb haben sie dieses Thema an die Ausschüsse zurückverwiesen, und Bremen schreibt in seiner Antwort des Senats, dass Bremen sich aktiv an diesen Beratungen beteiligen wird. Davon bin ich fest überzeugt, und dass er deshalb eben zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner abschließenden Meinungsbildung und Festlegung kommen kann und will, das sehen wir ganz genauso.

Natürlich erscheint uns auch die Vermischung, meine Damen und Herren, von Wettbewerbs- und Arbeitsschutzbedingungen in diesem Ladenschlussgesetz als überholt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Punkt – vielen Dank, Herr Eckhoff! –, der dringend regelungsbedürftig ist und aus der Welt geschaffen werden muss. Man kann auch über eine weitere Flexibilisierung sprechen, aber wir sind uns mit der Bundesregierung in diesem Fall einig, in vielen anderen Fällen auch, die Regelungen müssen sozialverträglich sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, Arbeitsschutzbelange sind ebenso zu berücksichtigen.

Nun möchte ich Ihnen zitieren aus einem Einladungsschreiben eines Mitglieds des Bundesvorstands des Bundes junger Unternehmer, der im letzten Jahr fast genau zu diesem Zeitpunkt im November zu einer Veranstaltung zum Ladenschlussgesetz eingeladen hat. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Wieder einmal ist das Ladenschlussgesetz in aller Munde, und die Meinungen dazu sind so kontrovers wie eh und je.“ Jetzt bewegen wir uns in einem Jahr ja schon etwas mehr aufeinander zu! „Der Klein- und Fachhandel ist nur mit äußerster Mühe, wenn nicht sogar überhaupt nicht in der Lage, eine längere Öffnung zu gewährleisten, weil den höheren Personalkosten keine Umsatzsteigerungen gegenüberstehen. Unternehmen mit sehr vielen Mitarbeitern fällt es dagegen leicht, auf verlängerte Öffnungszeiten zu reagieren.“

Genau das ist auch der Punkt, den ich hier schon in mehreren Debatten angesprochen habe! Es geht uns darum, dass insbesondere der Mittelstand und auch die kleineren Einzelhändler mit auf diesen Weg genommen werden und die Chance haben, sich ebenso daran zu beteiligen wie die großen Einkaufsriesen, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

- (A) Das ist ganz wichtig, und das muss geregelt werden! Im Übrigen haben wir im September des letzten Jahres in der Bürgerschaft einen Beschluss gefasst, der genau in diese Richtung geht. Den haben Sie mitgefasst, und genau das ist der Punkt, den wir auch zu regeln haben, wenn wir zur erneuten Debatte kommen.

Meine Schlussbemerkung lautet deshalb: Bremen hatte eine Riesenchance, Sie haben darauf hingewiesen, nämlich die Expo-Ausnahmeregelung hier für die Stadt durch- und umzusetzen. Das ist eine riesige Chance und gleichzeitig für uns die Möglichkeit, dass wir die Erfahrungen, die wir daraus sammeln können, auswerten. Der Senat wird im Gespräch mit allen Beteiligten auswerten, welche Erfahrungen damit gemacht worden sind. Das ist notwendig. Diese Erfahrungen halte ich für eine nötige Voraussetzung und gute Grundlage, wenn die Ergebnisse vorliegen, um hier möglichst im Konsens mit allen Beteiligten zu einer abschließenden Meinungsbildung zu kommen. Aber die Vorlage dieses Ergebnisses dieser Voruntersuchung für Bremen und Bremerhaven sollten wir mindestens abwarten, meine Damen und Herren, und dann zu einer abschließenden Meinungsbildung kommen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Adolf.

Senatorin Adolf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Ladenschluss ist nach wie vor sehr emotional besetzt. Jeder und jede hat unterschiedliche Vorstellungen davon, wie er oder sie Einkaufszeiten braucht und gern hätte, und deswegen wird die Debatte nicht immer nur sachlich, sondern zeitweise auch sehr emotional geführt.

Ich finde, dass wir im letzten Jahr einen sehr guten Schritt machen konnten, indem wir nämlich für die Expo-Zeit eine Regelung im Konsens getroffen haben, auch mit Gewerkschaften, und uns auch im Senat völlig einig über diese Regelung waren. Wenn man sich diese Expo-Regelung betrachtet, zeigt sich, dass von allen Möglichkeiten im Einzelhandel auch in Bremen und Bremerhaven ja gar nicht Gebrauch gemacht worden ist. Wenn wir ehrlich sind, ist an den Wochentagen gegenüber der sonstigen, außerhalb der Expo-Zeit liegenden Regelung nichts verändert worden. Es ist auch von den Einzelhändlern oder den großen Kaufhäusern nicht anders genutzt worden.

Interessant ist der Samstag, das räume ich ein. Der Samstag ist genutzt worden, und die verlängerte Zeit am Samstag bis 18 Uhr hat auch dazu geführt, dass es zu Umsatzsteigerungen gekommen ist. Das bestätigen uns alle, und es gab auch große Häuser in Bremen, wo mit den Beschäftigten bezüglich des Samstags Regelungen getroffen worden sind, die

diese sehr zufrieden gestellt haben und bei denen sich die Beschäftigten sogar wünschen würden, dass man diese 18-Uhr-Regelung samstags weiterführen könnte, weil in diesem Zusammenhang eben auch Regelungen für andere Dinge getroffen worden sind, die für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von Vorteil sind. Das ist die Zeit, um die es im Moment auch ganz aktuell eigentlich den Einzelhändlern geht.

Die Ladenschlussgesetzgebung war immer sehr emotionalisiert in der Diskussion. Wir haben die letzte Änderung nach sehr konfliktreicher Debatte 1996 gehabt, wenn wir uns alle erinnern. Das hat dann letztlich zu der Verlängerung am Donnerstag geführt. Es ist also, glaube ich, keine Frage, wer gerade die politischen Mehrheiten im Bund hat, sondern es ist einfach ein Thema, wo es sehr emotionsgeladen zugeht, und was auch aus meiner festen Überzeugung nur im Konsens und nicht mit der Brechstange zu regeln sein wird. Die Regelung von 1996 wird auch heute wieder sehr strittig debattiert. Einige Teile der Gesellschaft, vielleicht auch große Teile, sehen überhaupt jede Regelung als überflüssig an und sagen, dass eigentlich die völlige Freigabe das Richtige wäre. Sie haben die Verzerrungen, die schon an Bahnhöfen und Tankstellen stattfinden, angesprochen, weil sich natürlich da ein Markt entwickelt hat, der auch wettbewerbsverzerrend wirken kann, keine Frage!

Ich glaube, dass ein Großteil des Problems darin liegt, dass wir hier wie in vielen deutschen Gesetzen in einem Gesetz zwei Schutzziele miteinander verknüpft haben, nämlich Wettbewerbsschutz und Arbeitsschutz. Das haben wir in vielen deutschen Gesetzen, das macht die Handhabung und auch Veränderungen beim Wettbewerbsrechtsteil im Ladenschlussgesetz schwierig, weil dabei immer gleich die Befürchtung aufkommt, dass der Arbeitsschutz hier auf der Strecke bleiben soll. Deswegen setze ich mich seit längerem dafür ein, dass die Arbeitsschutzbestimmungen aus dem Ladenschlussgesetz herauskommen und im Arbeitszeitgesetz Regelungen getroffen werden.

Dabei will ich nicht verhehlen, dass es bei dem Schutz der Arbeitnehmerinnen, die sind ja hauptsächlich im Einzelhandel tätig, nicht nur um Arbeitszeit geht. Wir wissen alle, dass die Betriebszeit der Geschäfte und die Arbeitszeit der Beschäftigten schon seit langem auseinanderfallen, von daher sind da heute auch andere Überlegungen notwendig als noch vor ein paar Jahren. Es muss beim Arbeitsschutz der Beschäftigten auch noch um andere Dinge gehen, nämlich zum Beispiel um die monotonen Bewegungsabläufe, langes Stehen, Stress in Stoßzeiten und Leistungsdruck wegen Konkurrenz. Das ist ein gutes Betätigungsfeld für die Sozialpartner in diesem Bereich. Ich meine, dass man das gemeinsam mit den Regelungen über Arbeitszeiten von dem abkoppeln sollte, was Ladenschluss als Wettbe-

(C)

(D)

(A) werbsschutzvorschrift zu regeln hat. Wenn wir das schaffen, sind wir einen großen Schritt weiter.

Der Senat befand sich bisher, seitdem ich ihm angehöre, zu diesem Thema im Konsens. Wir sind auch hier nicht so weit auseinander. Wir haben noch keine abschließende Meinungsbildung vorgenommen, wie sich der Senat verhält, wenn jetzt Gesetzesinitiativen konkret auf den Tisch kommen. Ich glaube aber, dass ich mit dem Kollegen Hattig so weit einig bin, dass wir hier einen Konsens auch mit den Sozialpartnern anstreben müssen und nicht mit der Brechstange vorgehen können.

Ich glaube, egal was da kommt, es wird nicht die schöne neue Welt werden, es wird auch nicht unbedingt zwingend mehr Geldvolumen in den Einzelhandel bringen, es ist aber auch nicht der Untergang des Abendlandes, denn ich glaube, dass wir in Deutschland auch Dinge, die geregelt werden müssen, wie aus meiner Sicht beim Arbeitsschutz, regeln können. Von daher sehe ich dieser Debatte und auch der Debatte im Senat sehr leidenschaftslos entgegen und glaube, dass wir da einen Konsens erzielen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Senator Hattig.

(B) **Senator Hattig:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Lemke-Schulte, mit allem Respekt, natürlich habe ich im Senat dieser Antwort zugestimmt, und Frau Senatorin Adolf hat Recht, insoweit vom Konsens zu sprechen. Erlauben Sie mir aber ein Bild: Ich laufe mit dem Senat in dieselbe Richtung, vielleicht etwas schneller, das mag an Kondition und Einsicht liegen.

(Beifall bei der CDU)

Dass das Thema Ladenschluss auch einen wirtschaftlichen Bezug hat, vielleicht sogar vor allem das wirtschaftliche Thema ist, das wir heute diskutieren, bedarf keiner weiteren Ausführung. Mit Sicht auf die wirtschaftlichen und damit auch auf die standortbezogenen Auswirkungen blicke ich aus meiner Sicht auf das Thema und auch auf die Fakten.

Erstens: Bei einer Liberalisierung des Ladenschlusses wird kein Unternehmer gezwungen, sein Geschäft länger zu öffnen, als es ihm selbst wirtschaftlich vernünftig erscheint. Zweitens: Kein Arbeitnehmer wird gezwungen, länger zu arbeiten. Der Arbeitnehmerschutz ist umfassend, und zwar außerhalb des Ladenschlussgesetzes, geregelt in Tarifverträgen, im Arbeitszeitgesetz und im Sonn- und Feiertagsgesetz. Drittens: Der Lebensrhythmus und damit auch das Verbraucherverhalten haben sich geändert. Wir gestalten mit Steuergeld, viel Steuergeld,

die Innenstädte, um das veränderte Verbraucherverhalten angemessen zu beantworten und zusätzliche Kaufkraft nach Bremen zu holen und so auch die Standortqualität zu verbessern. Viertens: Wir bemühen uns also, die touristische Qualität zu verbessern und damit auch die wirtschaftlichen Bedingungen für Bremen. Verbraucher erwarten attraktive Einkaufsmöglichkeiten, und das heißt auch großzügige Öffnungszeiten. Fünftens: Das geltende Gesetz zementiert für die Öffnungszeiten eine Ordnung, die, zurückhaltend formuliert, nicht zeitgemäß ist. Wer den Ausnahmekatalog etwa für Reisebedarfsartikel studiert, kann den deutschen Perfektionismus je nach Gusto bewundern oder belächeln.

Der „Ladenschluss“ hat wegen seiner Skurrilität beste Chancen, in die Weltsprachen wörtlich übernommen zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Nach der Expo und dem Übergang zur Vorweihnachtszeit gelten samstags für wenige Wochen wieder die alten Schließungszeiten, nämlich 14 Uhr. Wenn Sie so wollen, eine umgekehrte Echternacher Springprozession, einen vor und zwei zurück!

Um es zu wiederholen, wir leben in einem veränderten Lebensrhythmus, alle Interessen werden beschworen, geschützt und auf vielfältige Weise artikuliert. Die Frage ist erlaubt: Wer kümmert sich eigentlich um die Interessen des Verbrauchers? Ich trete nachdrücklich für eine moderate Liberalisierung des Ladenschlusses ein, so wie es die Wirtschaftsstaatssekretäre der Länderwirtschaftsminister im August dieses Jahres vorgeschlagen haben, das heißt also in der Woche Öffnungszeiten von sechs bis 22 Uhr, samstags bis 20 Uhr, und der Sonntag bleibt tabu, für ihn gelten strenge Ausnahmeregelungen.

Anliegen und Sachverhalt sind seit langem diskutiert, Herr Eckhoff hat darauf hingewiesen, länger als diese anderthalb Jahre im Vorfeld eingehend diskutiert, und alle Argumente sind ausgetauscht. Die gestrige Empfehlung der fünf Weisen, den Arbeitsmarkt zu deregulieren, ist eindeutig. Das Ladenschlussgesetz ist in seiner gegenwärtigen Fassung nicht zeitgemäß. Es behindert Reformen, statt sie zu fördern. Es sollte nicht mehr taktiert, es sollte entschieden werden! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur noch ganz kurz, weil Herr Senator Hattig ja mehrere Dinge gesagt hat, die auch noch einmal unsere Position unterstrichen haben!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Herr Dr. Güldner, ich wollte noch einmal zu Ihnen sagen, dass wir unsere Position in keiner Weise geändert haben. Unsere Position ist natürlich im Prinzip: Weg mit dem Ladenschlussgesetz, weil sich dann auch die kleinen Unternehmen Nischen suchen und selbständig reagieren können.

(Beifall bei der CDU)

Da das aber nicht möglich ist, hat auch Herr Eckhoff ganz deutlich gesagt, dass es von uns als Kompromiss zu sehen ist, sich auf das zu einigen, was die Wirtschaftsstaatssekretäre beschlossen haben. Frau Lemke-Schulte, wenn Herr Schröder nicht mit den Gewerkschaften unglücklicherweise in dieser Zeit gerade Probleme gehabt hätte, dann hätten auch die Minister das beschlossen, und dann wäre die ganze Sache wahrscheinlich jetzt schon erledigt.

(Beifall bei der CDU)

Dass dieses Thema jetzt beerdigt worden ist, hat nichts mit dem Ladenschlussgesetz zu tun, sondern mit einer ganz anderen politischen Dimension. Das ist eigentlich schade an der Sache, weil hier nämlich nicht gerecht diskutiert worden ist.

(B) Herr Dr. Güldner hat dann noch die Entwicklung der Einkaufszentren angesprochen und die Verantwortlichen hier in diesem Haus gesucht. Herr Dr. Güldner, das ist ja eine Zeit, die sich über Jahrzehnte hinwegzieht, dass auf der grünen Wiese Einkaufszentren entstanden sind, wo eben alles, wie Parkraum et cetera, umsonst angeboten wird. Wir können uns nur freuen, dass diese Einkaufszentren bei uns noch in den Landesgrenzen sind.

(Beifall bei der CDU)

Wären sie nämlich noch ein paar Meter davor gewesen, hätten wir noch weniger davon gehabt.

Über die kurze Antwort des Senats ist gesprochen worden. Sie ist sehr kurz, die Antwort könnte also von Senator Hattig sein, aber der Inhalt ist es nicht. Der Inhalt würde anders ausgesehen haben, hätte Herr Senator Hattig diese Antwort geben müssen, er hat das ja hier auch dokumentiert. Ich hoffe, dass wir doch noch zu einer Regelung kommen, denn wir reden schon so lange über das Ladenschlussgesetz. Die Änderung, und, Frau Adolf, wenn wir so lange weiterreden, wie wir das bisher gemacht haben, dann sind wir im Jahr 2030 noch nicht dabei, eine volle Liberalisierung zu haben, brauchen wir aber dringend. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

(C) Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich ja eigentlich gefreut über die Antwort des Senats, dass hier eine sehr vernünftige Vorgehensweise beschlossen worden ist. Herr Senator Hattig, ich fand es etwas schade, dass Sie diese Einigkeit wieder relativiert haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja gut, wenn alle wenigstens in dieselbe Richtung laufen, wenn Sie aber derjenige sind, der dann zu schnell läuft, werden Sie auf einmal feststellen, dass Sie ganz allein sind.

(Abg. **Borttscheller** [CDU]: Der Sieger ist meistens vorn! – Heiterkeit bei der CDU)

Das, glaube ich, ist gerade bei einem so wichtigen Thema wie dem Ladenschlussgesetz dann nicht so gut.

Es ist schon gesagt worden, dass eine Aufhebung des Ladenschlussgesetzes auch unter den Einzelhändlern nicht unumstritten ist. Es hat ja auch hier in Bremen gerade auf Seiten des kleinen Einzelhandels durchaus Kontroversen gegeben, weil die nämlich vor demselben Problem stehen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nämlich der Frage, wo eigentlich auch für die kleinen Ladeninhaber die sozialen Schutzrechte bleiben, wenn sie durch eine zügellose Konkurrenz um Ladenöffnungszeiten mit den Großen auf der grünen Wiese nicht mehr mithalten können.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja wirklich die Frage, ob das einer Entwicklung auch unserer Innenstädte zugute kommt oder ob wir dann nicht Gefahr laufen, noch eine weitere Verödung unserer Innenstädte und vor allen Dingen der Nebenzentren auf diese Weise in Kauf zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Sie müssen sich heute schon einmal ansehen, wie es in den Bremer Nebenzentren aussieht. Da werden die verlängerten Ladenschlusszeiten nicht ausgenutzt, eben weil die Geschäftsinhaber überhaupt nicht in der Lage sind, so lange Ladenöffnungszeiten zu gewährleisten. Dies wird mit der Folge weiter zunehmen, dass noch mehr Kaufkräftige aus den Nebenzentren in die Innenstädte oder in die Zentren auf der grünen Wiese abwandern und wir dann ein weiteres Ausbluten unserer Nebenzentren zu befürchten haben.

(A) Das ist aber nicht mein Hauptpunkt, sondern ein wichtiger Punkt, und der kommt mir in der gegenwärtigen Situation zu kurz, obwohl Frau Senatorin Adolf es ja dankenswerterweise angesprochen hat, ist, dass bisher das Ladenschlussgesetz immer noch ein wichtiges soziales Schutzgesetz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. Solange der Arbeitnehmerschutz nicht genügend geregelt ist, wende ich mich strikt gegen eine Aufhebung des Ladenschlussgesetzes. Ich weiß mich da auch einig mit meiner Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Herr Eckhoff, es hat mich schon etwas geärgert, dass Sie sich jetzt, ich will fast sagen, angemäßt haben zu sagen, was die Interessen der Beschäftigten sind. Ich würde sagen, wir fragen doch lieber einmal die Beschäftigten, nämlich vor allen Dingen die Verkäuferinnen, die Frauen, die den ganzen Tag in diesen Geschäften stehen müssen – und zu den Verkaufszeiten kommen ja auch noch die Zeiten der Vorbereitung und des Aufräumens hinzu –, was die finden. Ich kann nur sagen, dass mir meine Erfahrungen sagen, dass der überwiegende Teil der Beschäftigten im Einzelhandel ausgeweitete Ladenschlusszeiten oder gar eine gänzliche Aufhebung des Ladenschlussgesetzes ablehnt, weil sie sich dann zügellos Sachzwängen ausgesetzt sehen, denen sie ohne verbindliche und auch gesetzliche Regelung gar nicht standhalten können.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es deswegen für dringend erforderlich, dass hier Politik auch soziale Schutzfunktionen wahrnimmt und den Arbeitnehmerschutz regelt, bevor hier weitere Veränderungen am Ladenschlussgesetz vorgenommen werden.

Zusammengefasst lassen Sie mich sagen, ich denke, hier ist sowohl von Seiten des Senats als auch auf der Bundesebene in Berlin ein vernünftiges Vorgehen avisiert worden, in einer Übereinstimmung, in einer gründlichen Diskussion, in einer Abstimmung zwischen allen Beteiligten – zwischen Einzelhandel, zwischen den Interessen der Kommunen, der Verbraucher, der Beschäftigten und der Gewerkschaften – zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen. Lassen Sie uns doch diesen Weg weitergehen, ohne irgendwelche unbedachten Vorstöße zu unternehmen!

Die Regelung zur Expo-Zeit, Frau Senatorin hat darauf hingewiesen, zeigt ja, dass es möglich ist, zu einer solchen einvernehmlichen Regelung zu kommen. Ich habe deswegen eigentlich auch kein Verständnis dafür, dass Sie jetzt hier diesen Vorstoß machen,

(Abg. Eckhoff [CDU]: Dann wäre es auch ein falscher Vorstoß gewesen, wenn Sie dafür Interesse hätten!)

mit dem Sie sich populistisch in einer bestimmten Richtung profilieren. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dieser Debatte verstehe ich endlich sehr viel besser als vorher, warum der Senat als zentrale Antwort auf die Große Anfrage der CDU den Satz geprägt hat: Der Senat wird sich an der Beratung in den Ausschüssen aktiv beteiligen. Das scheint in der Tat der kleinste gemeinsame Nenner zu sein, auf den Sie hier gekommen sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man das heute sieht, wie unterschiedlich die Stellungnahmen innerhalb des Senats und zwischen den Fraktionen sind, kann man nur sagen: große Koalition, große Meinungsunterschiede, kleine Ergebnisse! Die Einzigen, die einen konkreten Vorschlag vorgelegt haben, sind die Grünen. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Widerspruch bei der CDU)

(D)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. **Eckhoff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal zwei oder drei kurze Bemerkungen machen, weil ich jetzt auch nicht mehr weiß, wie eigentlich die Position unseres Koalitionspartners ist. Es gab ja doch sehr starke Unterschiede in der Rede der wirtschaftspolitischen Sprecherin und von Frau Ziegert.

Liebe Frau Ziegert, wir haben hier, und das will ich noch einmal betonen, eine Verantwortung für Bremen. Wir wollen, dass Bremen eine Metropole im Nordwesten wird, und es ist vollkommen erwiesen, dass gerade die Metropolen durch eine Liberalisierung von Ladenschlusszeiten entsprechend gestärkt werden. Auch Sie haben dem nicht in Ihrer Rede widersprochen, und insofern fordere ich alle Beteiligten tatsächlich auf, dass wir hier endlich im Sinne der Metropole Bremen handeln und Initiativen im Senat starten, um dort zu einer Liberalisierung zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ziegert, Sie haben ja Recht, dass es natürlich in den Nebenzentren Probleme gibt. Diese Pro-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) bleme in den Nebenzentren, dass die Entwicklung von dort weggeht, gibt es aber seit 30 Jahren, und das passiert mit einem Ladenschlussgesetz. Also muss doch die entsprechende These sein, dass wir das Ladenschlussgesetz fallen lassen, damit in den Nebenzentren eine entsprechende Freiheit entsteht, Nischen zu besetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen das nur noch einmal deutlich sagen, die Position der CDU-Fraktion, so wie es Herr Focke aufgeführt hat, ist im Endeffekt: Weg mit dem Ladenschlussgesetz und den Sonntag unter einen besonderen Schutz stellen! Das ist die Position der Fraktion. Aber damit sich etwas bewegt, sind wir gern bereit, im Sinne der Beschlüsse der Wirtschaftsstaatssekretäre oder auch im Sinne von Gesprächen, die uns Herr Dr. Güldner vorgeschlagen hat, dass man sagt, wir finden für die Innenstadt, wir finden für die touristischen Gebiete andere Lösungen als zum Beispiel für Nebenzentren, uns um Lösungen zu bemühen. Wir sind gern bereit, auch mit den Beschäftigten darüber zu sprechen. Wir wollen aber, dass dieses Thema vorankommt, weil es für uns als Bundesland – in Bremerhaven doch genauso, Bremerhaven will auf den Tourismus setzen, und dazu brauchen Sie auch die entsprechenden Hebel und Handhabungen – von fundamentalem Interesse ist, dass in diese Sache Bewegung kommt.

(B)

Deshalb bin ich auch froh, dass im Senat Senator Hattig vorweg rennt, und ich hoffe, dass wir Parlamentarier entsprechende Beschlüsse auch hinbekommen, damit sich dieses Thema bewegt. Es ist im Interesse unseres Bundeslandes, und es ist im Interesse sowohl der Beschäftigten – denn wenn es Arbeitsplätze sichert oder neue Arbeitsplätze schafft, Frau Ziegert, ist es das größte Interesse der Beschäftigten – als auch im Interesse der Verbraucher. Wir hoffen, dass da möglichst viele Leute aus dem Umland hierher kommen und das Geld hier lassen. In diesem Sinne hoffe ich, dass sich bald in diesem Thema etwas bewegt, dass wir einen gemeinsamen Vorschlag hinbekommen und dass wir dann auch auf Bundesebene etwas bewegt bekommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Situation von Lesben und Schwulen in Bremen

(C)

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 29. September 2000
(Drucksache 15/480)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. November 2000

(Drucksache 15/519)

Wir verbinden hiermit:

Bremen sagt „Ja“ zur „Eingetragenen Lebenspartnerschaft“ für Schwule und Lesben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. November 2000
(Drucksache 15/515)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Adolf.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Frau Senatorin, Sie werden sicherlich darauf verzichten, so dass wir gleich in die Aussprache eintreten können. – Das ist der Fall.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Engelmann.

(D)

Abg. **Engelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn der Debatte einige persönliche Worte sagen! Für mich ist dieser Tag etwas ganz Besonderes. Zum ersten Mal in der Geschichte des Landtages in Bremen beschäftigt sich dieses hohe Haus ausführlich und eingehend mit den Schwulen und Lesben dieser Stadt. Dies ist längst überfällig gewesen, und es wird als positives Zeichen bei vielen Schwulen und Lesben in Bremen gewertet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es wird Zeit, dass Schwule und Lesben in diesem Haus als normale Mitglieder der Gesellschaft gewertet werden und das Thema kein Schmuddelthema ist, bei dem sich niemand zu reden traut. Ich gebe zu, dass es mir als Betroffenen besonders gut tut.

Wir reden hier nicht von einer kleinen Randgruppe. Wenn wir von Schwulen und Lesben in Bremen reden, dann sprechen wir über 40 000 Frauen und Männer. Der Begriff homosexuell ist ein klinischer Begriff, ein Kunstwort, aus der Sprache der Mediziner kommend, ein Wort, das sich in seiner Bedeutung wandelt. Uns allen muss klar sein, dass Homosexualität lange Zeit als Begriff für eine Krankheit

- (A) benutzt wurde. Nur einmal ganz nebenbei: Ich finde es schon interessant, dass in den vergangenen Jahrzehnten eine überwiegende Mehrheit bei dem Begriff Homosexualität sofort eine Vorstellung hatte, bei dem Begriff Heterosexualität aber fragend mit den Schultern zuckte.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir einige Jahrzehnte zurück! Ich weiß, viele von Ihnen können es nicht mehr hören, aber es gehört hierhin, denn um zu wissen, wo man heute steht, muss man manchmal auch in die Vergangenheit zurücksehen. Berlin in den Zeiten der Weimarer Republik! Uns allen fallen die goldenen zwanziger Jahre ein. Eine lebendige, eine turbulente Stadt, eine Metropole, eine Weltstadt! Berlin war damals auch die Hauptstadt der Schwulen. Es gab eine Vielzahl von Treffpunkten, Cafés und Bars.

Die erste deutsche Schwulenbewegung befand sich daher auch an der Spree. Ihre Wurzeln sind verbunden mit dem Namen eines Mannes, eines Mannes, der Arzt, Jude, Sozialdemokrat und Schwuler war: Magnus Hirschfeld. Hirschfeld gründete ein Institut für Sexualwissenschaft. Er veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlungen über das von ihm so bezeichnete dritte Geschlecht, und letztendlich plädierte er dafür, den Paragraphen 175 Strafgesetzbuch abzuschaffen.

- (B) Arzt, Jude, Sozialdemokrat und Schwuler, Hirschfeld war somit einer der Ersten, der in das Blickfeld der Nationalsozialisten geriet. Noch vor der Bücherverbrennung stürmte und verwüstete die SA die Räume seines Instituts. Die Lokale der Homosexuellen wurden von den neuen Machthabern schnell geschlossen. Der Paragraph 175 des Strafgesetzbuches wurde verschärft, die Endstation für viele schwule Männer lautete Konzentrationslager. Dort bekamen sie den rosa Winkel angeheftet, wurden schikaniert, gefoltert und umgebracht.

Das Ende des Dritten Reiches ist bekannt. Für Schwule und Lesben ging das unsägliche Leiden aber weiter. Gleich in ihren ersten Lebensjahren macht sich die junge Republik schuldig, denn der von den Nationalsozialisten verschärfte Paragraph 175 behält weiter seine Gültigkeit. Homosexualität war verboten. Es ist heute fast unvorstellbar, welche Folgen das für die Männer und Frauen hatte, die wegen ihrer Art zu lieben in Konzentrationslagern inhaftiert, schikaniert und gefoltert wurden. In der jungen Bundesrepublik konnten sie keinen Antrag auf Wiedergutmachung stellen. Sie hätten sich den Behörden offenbaren müssen, und aufgrund der geltenden Gesetze hätten sie sofort wieder verfolgt, bestraft und inhaftiert werden können.

Ein erstes und vorsichtiges Aufatmen gibt es erst in Zeiten der Ära Brandt. Der berüchtigte Paragraph 175 wird reformiert, gleichgeschlechtliche Liebe unter Erwachsenen wird nicht mehr bestraft. Erinnern

Sie sich noch an die mutige Rede, die der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker anlässlich des vierzigsten Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges gehalten hat? Am 8. Mai 1985 spricht er vor dem Bundestag Klartext. Lesbische Frauen und schwule Männer werden bei der Aufzählung der Opfer des NS-Regimes endlich nicht mehr vergessen. 40 Jahre Schweigen und Ungleichgültigkeit finden ihr Ende. Vier Jahrzehnte, eine lange Zeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Springen wir von den achtziger Jahren in die neunziger! Wissen wir eigentlich noch, welchen Aufschrei es gab, als sich in der „Lindenstraße“ fernsehöffentlich zwei Männer küssten? Das war 1990, gerade einmal zehn Jahre her! Dem Aufschrei folgte die Erkenntnis, dass Lesben und Schwule sichtbar werden. Immer öfter müssen sie sich nicht mehr verstecken und können Farbe bekennen: Tageschauspieler, Musiker, Modeschöpfer und Unterhaltungskünstler, Politiker, die Liste ist lang. Im Jahr 1994 ist es dann endlich soweit, als Folge der Wiedervereinigung wird der Paragraph 175 endgültig gestrichen, denn in der alten DDR gab es ihn bereits nicht mehr.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Anlass der Großen Anfrage der Fraktion der SPD zur Situation von Lesben und Schwulen in Bremen ist das am vergangenen Freitag im Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft für Schwule und Lesben. Sie wissen, das Gesetz wurde in einen zustimmungsfreien Teil und einen zustimmungspflichtigen Teil aufgeteilt. Auf die Bedeutung der Zustimmung Bremens im Bundesrat werde ich im Laufe meines Beitrags in der Debatte später noch eingehen.

Lassen Sie mich zunächst auf die Teile der Großen Anfrage eingehen, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Bundesgesetz stehen! Die Antwort des Senats zum Besuchs- und Auskunftsrecht im Krankenhaus geht haarscharf an der Realität und den Bedürfnissen von Schwulen und Lesben vorbei. Niemand behauptet, es gebe Probleme beim Besuchs- und Auskunftsrecht, wenn der Patient ansprechbar ist. Wer möchte, kann sich natürlich auch von seinem Bäcker besuchen lassen. Aber darum geht es hier nicht. Es geht um die Situation, in der der Patient nicht bei Bewusstsein ist und seinen Willen nicht äußern kann. Hier, schreibt der Senat, müsse dann sein mutmaßlicher Wille ermittelt werden. Wie das dann in der Praxis bei Schwulen und Lesben gehandhabt wird, würde mich schon interessieren! Die Antwort zeigt aber, dass sich anscheinend niemand im Ressort ernsthaft in die Lebenssituation von Schwulen und Lesben hineinversetzen kann.

(C)

(D)

(A) Gerade in schwulen und lesbischen Partnerschaften gibt es Probleme der Akzeptanz bei den nächsten Angehörigen, meist den Eltern. Kann sich denn niemand von Ihnen wirklich vorstellen, zu welcher dramatischen Szenen es im Krankenhaus kommen kann, wenn der Partner nicht zu seinem Lebensgefährten gelassen wird, der nach einem schweren Verkehrsunfall im Koma liegt? Glauben Sie denn wirklich, dass sich dieses Problem mit Vollmachten im Vorfeld lösen lässt? Gerade junge Menschen rechnen nicht damit, im Krankenhaus zu landen und vor solch einer Situation zu stehen. Wer hier keinen Handlungsbedarf sieht, hat die Realität und Bedeutung nicht wahrgenommen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die SPD-Fraktion hatte hierzu im Frühsommer der CDU einen Gesetzesvorschlag zugeleitet, in dem die Problematik sowohl für gleichgeschlechtliche als auch für verschieden geschlechtliche Partnerschaften gelöst wurde. Die CDU hat diesem Gesetz nicht zustimmen wollen mit der Begründung, so etwas könne man alles mit Vollmachten lösen. Mit anderen Worten: Auch die CDU hat es nicht verstanden. Dabei wäre es so einfach gewesen, sich einmal bei Schwulen und Lesben zu informieren, aber da scheinen wohl die Berührungsängste in Ihrer Fraktion, Herr Eckhoff, leider etwas zu groß zu sein.

(B) Zusammenfassend kommt die Antwort des Senats etwas dünn daher. Das ist aber natürlich auch keine wirkliche Überraschung. So gibt es doch im Ressort Soziales keine echte Zuständigkeit für den Bereich Lesben und Schwule. Einzig die Aids-Prävention ist dort angebunden, und das natürlich nicht nur auf Homosexuelle beschränkt.

Wenn man dies mit anderen Bundesländern und anderen Stadtstaaten vergleicht, ist das natürlich äußerst mager. In Hamburg ist es das Senatsamt für die Gleichstellung, in Berlin gibt es seit elf Jahren den Fachbereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen, auch in Niedersachsen gibt es eine eindeutige Zuordnung, in Hessen ist es das Referat Homosexualität, ich könnte die Liste noch fortführen. Ich will damit aber nur zeigen, wie weit wir in Bremen davon entfernt sind, Schwule und Lesben überhaupt als Gruppe wahrzunehmen.

Um hier kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Ich fordere nicht die Schaffung irgendwelcher neuer Planstellen. Dazu bin ich Realist genug, um zu erkennen, dass wir dafür keine Mittel haben. Aber es muss doch wohl möglich sein, eine Person verantwortlich zu benennen, und diese Person darf dann auch ruhig im Behördentelefonbuch unter der richtigen Rubrik auftauchen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C) Meine Damen und Herren, für den ersten Teil will ich es bei diesen Ausführungen belassen. Ich werde mich gleich mit den Äußerungen von Senator Perschau und der Bewertung des Gesetzes zur eingetragenen Lebenspartnerschaft auseinandersetzen.
– Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist so wie die doppelte Staatsbürgerschaft ein wichtiges, ein zentrales Reformprojekt der rotgrünen Bundesregierung. Auch für die Grünen sind das zwei zentrale Vorhaben. Sie folgen nämlich dem Gedanken der Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher Herkunft und beim Lebenspartnerschaftsgesetz der unterschiedlichen sexuellen Orientierung.

Die Fragen, was soll der Staat, was darf und was kann der Staat, sind ja wichtige Motive für Politik. Es ist nach meiner Meinung das zentrale Motiv für Politik, und hier, finde ich, fangen wir noch einmal ganz von vorn an. Wir fragen nämlich: Was soll die demokratische Gemeinschaft? Die demokratische Gemeinschaft legitimiert den Rechtsstaat. Der wiederum dient dem Schutz der Schwächeren und der Gleichheit vor dem Gesetz. Dies sind die Leitlinien unseres Zusammenlebens seit 1949, heute auch Leitkultur genannt.

Es gibt in Deutschland nach wie vor eine Diskriminierung schwuler und lesbischer Paare, Herr Engelmann hat darauf hingewiesen. Es gibt sie im Erbrecht, ein gemeinsam gekauftes Haus wird über das bestehende Erbrecht nach dem Tod eines Partners quasi enteignet. Es gibt keinen Anspruch, nach dem Tod eines Partners in den bestehenden Mietvertrag einzusteigen. Es gibt keinen sicheren Anspruch, im Krankenhaus Auskunft und Zugang zu bekommen, wenn der Lebenspartner dort nicht auskunftsfähig ist. Für den Fall, dass Kinder in der Lebensgemeinschaft aufwachsen, kann der schwule Partner beziehungsweise die lesbische Partnerin noch nicht einmal einen Entschuldigungszettel, der rechtsgültig ist, unterschreiben. Es ist auch eine Diskriminierung schwuler und lesbischer Menschen, wenn, wie es in Bremen passiert ist und in der Antwort des Senats auch noch einmal dargelegt wurde, es noch nicht einmal gelungen ist, ein Diskriminierungsverbot, wie es die Grünen wollten, in die Bremer Landesverfassung einzufügen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Es ist auch eine Diskriminierung schwuler und lesbischer Lebensweise, auch darauf hat Herr Engelmann schon hingewiesen, dass es bis heute nicht ausreichend gelungen ist, die Verfolgung von Schwulen und Lesben, vor allen Dingen von Schwulen, zur Zeit des Nationalsozialismus hier aufzubereiten, sich damit auseinander zu setzen und auch zu schauen, in welcher Denktradition das eigentlich passiert ist, die, das sehe ich auch so, bis heute fortwirkt.

Die CDU beklagt so gern den Werteverlust der Gesellschaft, kräftig unterstützt, das würden wir so sehen, durch 16 Jahre geistig-moralische Wende. Was stört Sie denn nun daran, wenn erwachsene Menschen sich zueinander bekennen, ihre Liebe öffentlich bekennen wollen und füreinander einstehe wollen? Was stört Sie daran? Das kann einen eigentlich nicht stören!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

So etwas kann einen eigentlich nicht stören, jedenfalls nicht als aufgeklärter Mensch. Es ist hohe Zeit, durch das Lebenspartnerschaftsgesetz das Zusammenleben zu fördern und die Rechte schwuler und lesbischer Paare den Rechten heterosexueller Paare anzunähern.

(B) Zentral wollte ich mich eigentlich mit Ihrer Behauptung – schade, dass Herr Oppermann nicht vor mir geredet hat – auseinander setzen, die Regelung sei verfassungswidrig. Unser Grundgesetz ist von der Achtung aller Menschen durchzogen. Unterschiedliche Lebensstile sollten geachtet werden, ihre Diskriminierung ist verboten. Es ist aber eine Diskriminierung, wenn Menschen nur deshalb, weil sie schwul oder lesbisch sind, der staatliche Schutz ihrer Lebensgemeinschaft verweigert wird, so wie es bis heute der Fall ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich glaube auch, das will ich hier in dieser ganzen Härte sagen, dass das Argument mit der Verfassungswidrigkeit vorgeschoben ist. Die Sache geht viel tiefer. In Wirklichkeit möchten Sie nicht, dass es Schwule und Lesben gibt.

(Lachen bei der CDU)

Ja, natürlich, sonst wären Sie ganz klar dafür, Menschen mit dieser sexuellen Orientierung gleichzustellen! Das wollen Sie aber nicht, Sie wollen, dass es denen ein bisschen weniger gut geht als den anderen. Sie wollen nicht, dass es Schwule und Lesben gibt! Wenn man das denn nun schon nicht verhindern kann, dann wenigstens sollen schwule und lesbische Menschen nicht stark vom Gesetz ge-

schützt, selbstbewusst und frei sein. Dann wenigstens sollen Staat und Gesellschaft deutlich machen, die sind nicht so wie wir, die sind nicht so wertvoll, kurzum: Heteros sind etwas Besseres!

(Unruhe bei der CDU)

Das ist der Dünkel! Dieser Dünkel ist die Hauptmotivlage der CDU in der Auseinandersetzung, die man jetzt erleben kann. Vielleicht haben sich einige von Ihnen das angeschaut, was Herr Perschau bei Sabine Christiansen geboten hat. Ehrlich gesagt, es war peinlich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auch deshalb, weil man gegen diesen Dünkel aufstehen muss, ist das Gesetz wichtig. Es ist ein wichtiger Schritt, allen Menschen Rechte und Pflichten zuzuweisen und Herkunft, Alter, Geschlecht und sexuelle Orientierung als Eigenschaften von Menschen zu werten, die sie nicht in wertvolle und weniger wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft einsortieren. Bremen soll, das möchten wir gern, das haben wir hier auch beantragt, dem zustimmungspflichtigen Teil des Gesetzes im Bundesrat zustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die große Koalition muss nun nicht auch noch in diesem Punkt nachhaltig den liberalen Ruf Bremens ruinieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gab die zentrale Begründung für die große Koalition, in der letzten Zeit ist es ein bisschen leiser geworden, aber am Anfang war es ganz toll, das war Bundestreue. Bremen als ein Nehmerland und als ein Land, das ganz toll unterstützt wird, soll sich bundestreu verhalten. Nun seien Sie doch einmal bundestreu!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Oder gilt eine solche Begründung eigentlich nur, wenn es eine konservative Bundesregierung gibt?

Zu meinen Kolleginnen und Kollegen von der SPD möchte ich gern noch etwas sagen. Aus der Zeitung konnte ich erfahren, dass sich ein Großteil Ihrer Fraktion bei unserem Antrag enthalten will. Die Grünen haben vor ein paar Wochen eine Reise nach Berlin gemacht und dort mit Vertretern der Grünen gesprochen. Wir haben uns ein bisschen darüber informiert, wie es da eigentlich in der Koalition ist, welche Mög-

(C)

(D)

(A) lichkeiten es da gibt, welche Spielregeln es da gibt. Da kann ich Ihnen nur sagen, dort gibt es einen sehr viel liberaleren Umgang in der großen Koalition miteinander und sehr viel mehr Freiheiten, die man sich da lässt.

(Unruhe bei der CDU)

Gut, das ist jetzt Ihre Sache, wie Sie das untereinander regeln! Was man aber auf jeden Fall lernen konnte, ist, in diesem Fall machen Sie das, was man auf jeden Fall sagen kann, ein freierer Umgang ist gut für die Demokratie. Wenn nicht Koalitionsverträge, nämlich Verträge, die zwischen Parteien geschlossen werden, die freien Entscheidungen frei gewählter Abgeordneter in verfassungswidriger Weise außer Kraft setzen sollen, dann müssen Sie hier heute zustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

40 von Ihnen haben die Initiative „Bremen sagt ja“ unterschrieben. Sie sollten sich jetzt hier nicht anders verhalten. Sie sollten hier auch mit Ja abstimmen. Sagen Sie ja zu unserem Antrag!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Frau Linnert, ich bin immer im Zweifel, wenn ich Ihre Vorstellungen über CDU-Menschen höre. Sie sollten vielleicht einmal Ihre Berührungsgängste mit CDU-Menschen überwinden. Alles das, was Sie gesagt haben, kann ich mit einem einzigen Wort abtun: Quatsch!

(Beifall bei der CDU)

Es geht in diesem Land niemanden etwas an, wer mit wem auf welche Art und Weise zusammenleben will. Dies, manche mögen es nicht glauben, ist auch eine der fundamentalen Aussagen der CDU. Deswegen war eines unserer Mottos in der letzten Zeit auch „Toleranz ja, Ehe nein“. Das ist eine der Kampagnen gewesen, die wir in der letzten Zeit gestartet haben.

Wir wären als Christdemokraten auch schlechte Demokraten, wenn wir den Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes, die freie Entfaltung der Person, Artikel 3, die Gleichheit vor dem Gesetz, und Artikel 1, die Menschenwürde, die uns unser Grundgesetz auferlegt, nicht ohne Wenn und Aber respektieren würden. Unser Grundgesetz, so habe ich gelernt und auch unterrichtet, ist ein aktives Gesetz, das alle Bür-

ger dieses Landes auffordert, dieses Grundgesetz und das, was darin steht, zu schützen und umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gut, dass in der heutigen Zeit die Zahl derer, die offen oder versteckt mit Fingern auf Mitmenschen zeigen, die sich zu einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft bekennen, immer weiter abnimmt. Das war, wie wir alle in diesem Haus wissen, wir sind alt genug, nicht immer so. Dass das Herr Engelmann in eindrucksvoller Weise geschildert hat, finde ich gut. Das gehört auch zu dieser Debatte, und ich danke Ihnen ausdrücklich dafür, dass Sie diesen Weg hier aufgezeigt haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun mag es in solchen aus freier Entscheidung gewählten Lebensgemeinschaften Probleme geben, die einer Regelung bedürfen. Das ist auch gar nicht streitig. Dass aber Rotgrün nun gleich ein Gesetz macht, dass eine solche Verbindung der Ehe nahezu gleichgestellt wird, ich glaube nicht, dass das von den meisten Menschen in unserem Land begeistert aufgenommen wird und dass das geteilt wird.

(Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Gesetzliche Regelungen sollten sich auf ein Gebiet beschränken, in dem es sonst keine zivilrechtlichen Lösungen gibt. Es sind einige von Herrn Engelmann aufgezählt worden. Es hätte genügt, dort Hilfe zu geben, wo Hilfe notwendig ist, alles andere wäre durch eine notariell beurkundete Erklärung der Partner zu regeln gewesen. Ich gehe auch auf diese Besuchsregelung im Krankenhaus ein. Wer sich entscheidet, in einer bestimmten Art zu leben, muss eben auch für alle Dinge Vorsorge treffen, und wenn man seine Liebe offen bekennen will, kann man auch zum Notar gehen und sagen, wir wollen unser gegenseitiges Auskunfts- und Besuchsrecht regeln lassen.

Die Neuregelung hat zur Folge, dass mehr als 100 Gesetze und Verordnungen geändert werden müssen. Ich habe mir das einmal ausdrucken lassen, meine Damen und Herren, sieben Seiten davon sind Gesetzestext, 65 Seiten sind Verordnungen, die zu verändern, neu zu regeln sind. Ich finde, das ist eine ganz tolle Beschäftigungstherapie.

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen]: So kann man Abneigung auch kaschieren!)

(C)

(D)

(A) Die CDU-Fraktion hat aber den gleichen Respekt vor den Artikeln 1 und 2 wie auch vor dem Artikel 6 des Grundgesetzes. Ausdrücklich haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes in diesem Artikel die Ehe und Familie gleichberechtigt unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt, weil nur aus der Verbindung zwischen Mann und Frau Kinder entstehen können, nur diese Kinder sichern die Existenz unseres Gemeinwesens.

(Zuruf des Abg. K l e e n [SPD] – Abg. F o c k e [CDU]: Das ändert aber nichts an den Tatsachen!)

Hören Sie doch ganz ruhig zu!

(Glocke)

In den folgenden Absätzen 2 bis 5 des Artikels 6 des Grundgesetzes sind genau diese Rechte der Kinder, auch der nichtehelichen Kinder, verankert. Das begründet die Wichtigkeit des Artikels 6 des Grundgesetzes. Auch für diesen Artikel 6 „Schutz der Ehe und Familie“ gilt, dass wir alle aufgefordert sind, diesen Artikel zu schützen und umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

(B) Ehe und Familie sind die Keimzelle jeder staatlichen Gesellschaft und die beste Grundlage dafür, dass Frau und Mann aus gegenseitiger Liebe und Achtung die partnerschaftliche Verantwortung füreinander und insbesondere als Eltern den Kindern gegenüber tragen. Dass die reine Lehre heute nicht mehr gilt, wissen wir alle. Auch außerhalb von Familien werden Kinder geboren, das war übrigens schon immer so, das ist keine Erfindung der Neuzeit.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

Deshalb sagt die CDU heute auch, und das ist für Sie vielleicht auch interessant, Familie ist dort, wo Kinder sind.

(Abg. K l e e n [SPD]: Das gilt selbst für Patrick Lindner!)

Die Rechte, die sich aus dem Grundgesetz ableiten lassen, gelten auch für die allein erziehende Mutter, auch für den allein erziehenden Vater mit einem oder mehreren Kindern. Wegen dieser umfassenden Bedeutung von Ehe und Familie ist die Rechtsordnung in Deutschland so gestaltet, dass der Wert der Familie weder beschädigt, gemindert noch verschleiert werden kann. In der Vergangenheit hat das Bundesverfassungsgericht alle Versuche, die zentrale Stellung der Familie und Ehe aufzuweichen,

entschieden zurückgewiesen. Die CDU-Fraktion in diesem Haus stützt und teilt diese Aussage des Grundgesetzes und Bundesverfassungsgerichtes.

Meine Damen und Herren, wenn alles gleich wichtig ist, dann ist am Ende eigentlich gar nichts mehr wichtig.

(Abg. Frau D r . T r ü p e l [Bündnis 90/
Die Grünen]: So ein Unsinn!)

Das haben die Verfasser des Grundgesetzes auch schon gewusst, deswegen noch einmal die Aussage: Die typischerweise auf Familie angelegte Ehe verdient den Schutz der Verfassung und hat allein Anspruch auf Förderung, denn ohne Familie wäre die Generationenfolge nicht gewährleistet. Das Argument, die Familie und ihr Fortleben mit den Kindern sind eine Quelle, die der Staat braucht und deshalb unter den besonderen Schutz staatlicher Gewalt stellt, ist mehrfach von den obersten Richtern bei Entscheidungen benutzt worden.

(Beifall bei der CDU)

Dagegen verstößt dieses Gesetz! Wir leben doch nicht in den Tag hinein! Der Spruch, den gerade die Grünen immer vor sich hertragen, wir haben die Erde nur von unseren Kindern geliehen, hat doch Bedeutung. Der Staat privilegiert die Familie, weil sie die kleinste, aber wichtigste soziale Einheit unserer Gesellschaft bildet und die Quelle der Sozialisation des Menschen ist.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie, Herr Kollege Engelmann und die SPD-Fraktion, haben nun Fragen an den Senat gestellt, in denen Sie Auskunft über die Lebenssituation von Lesben und Schwulen in Bremen und Bremerhaven erfahren wollten. Wir haben uns in dem Zusammenhang ja getroffen und an einigen Formulierungen gefeilt, eine von Ihnen habe ich wieder gefunden, die haben Sie weiterhin darin gelassen. In meiner Fraktion ist aber der Verdacht entstanden und hat sich verstärkt, dass es Ihnen vielleicht gar nicht in erster Linie um die Beantwortung der Fragen geht, sondern dass Sie sich vehement für die Durchsetzung oder den Beschluss dieses Lebenspartnerschaftsgesetzes einsetzen wollen. Das hat uns dazu bewogen, obwohl wir die Fragen, die Sie gestellt haben, durchaus hätten unterschreiben können, nicht zu dieser Großen Anfrage beizutragen wegen der grundsätzlich unterschiedlichen Haltung.

(Beifall bei der CDU)

Eigentlich, so meine ich, können Sie doch mit den Antworten ganz zufrieden sein, abgesehen davon,

(C)

(D)

(A) dass der Senat noch keine abschließende Meinung zum Lebenspartnerschaftsgesetz hat, das wird Sie ärgern, das verstehe ich auch. Die Antworten auf einige Fragen sind durch den Beschluss in Berlin allerdings überholt, aber ich werde hier trotzdem auf die einzelnen Fragen eingehen.

Die Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Initiativen, die sich als Ziel gesetzt haben, gleichgeschlechtliche Lebensformen zu unterstützen, hat, wie wir der Antwort des Senats entnehmen können, in Bremen Tradition. Diese Tradition setzen wir auch in Zeiten knapper Kassen in Bremen und Bremerhaven gemeinsam weiter fort, auch mit den Stimmen der CDU-Deputierten. Einschränkungen müssen im Moment alle Initiativen auf sich nehmen, das ist in Zeiten knapper Kassen eben so.

Die meisten Dinge, die Sie kritisieren oder nachfragen, können auch ohne ein solches Gesetz geregelt werden. Wenn sich zwei Menschen darüber einig sind, für sich eine solche Lebensgemeinschaft zu bilden, können sie zum Notar gehen und zwischen sich alle Dinge regeln lassen. Das gilt auch für das Erbrecht! Außerhalb des Pflichtteils hat jeder Erblasser für seine Entscheidung sehr viel Spielraum. Ich sehe die Juristen auf unserer Seite nicken. Ein solcher Vertrag, der diese zwei Menschen bindet, bindet auch andere Menschen an die Entscheidung dieses Paares. So wäre eine Auskunft im Krankenhaus und in der Schule die normalste Sache der Welt.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Trüpel?

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Gern!

Präsident Weber: Bitte, Frau Dr. Trüpel!

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Kollege Oppermann, ich würde Sie gern fragen: Wenn Sie sagen, dass das Ganze sozusagen auch privat und vor dem Notar geregelt werden kann, können Sie trotzdem verstehen, dass es ja auch eine Frage der gesellschaftlichen Anerkennung ist, die man mit einem solchen Gesetz zur eingetragenen Partnerschaft erreichen will? Ich habe den Eindruck, dass Sie zu dieser gesellschaftlichen Anerkennung nicht willens sind.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Ich habe eben versucht klarzumachen, dass die CDU sich hinter dem Grundgesetz versammelt. Die Artikel 1, 2 und 3 habe ich Ihnen aufgezählt und den Artikel 6, der die Familie in besonderer Art und Weise schützt.

Diesen Artikel 6 bin ich bereit, kämpferisch zu verteidigen.

(Abg. **Teiser** [CDU]: Setzen! – Abg. Frau **Dr. Trüpel** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wieso setzen? Ich stehe noch, ich habe noch eine Frage!)

Präsident Weber: Herr Oppermann, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Ja!

Präsident Weber: Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Kollege Oppermann, ich verstehe Ihre Begründung nicht. Wenn Sie sagen, Ehe und Familie sind vom Grundgesetz privilegiert, was ja richtig ist, warum glauben Sie eigentlich, wenn man andere Lebenspartnerschaften gleichstellt, dass das einen Angriff auf den Schutz von Ehe und Familie darstellt? Das ist doch durchaus nebeneinander denkbar, ohne dass der besondere Schutz von Ehe und Familie angegriffen wird.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Das zweifle ich an! An dieser Stelle unterbreche ich meinen Beitrag, wir haben ja noch eine zweite und dritte Runde. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Engemann.

Abg. **Engemann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte erst einmal kurz etwas richtig stellen: Herr Oppermann hat eben gesagt, dass die CDU-Fraktion nicht bereit gewesen wäre, der Großen Anfrage der SPD beizutreten. Ich glaube, so war es nicht ganz richtig. Sie haben vier Wochen lang über der Großen Anfrage gebrütet und geschlummert und haben neue Vorschläge gemacht, die ich dann in letzter Konsequenz nicht mehr bereit war mitzumachen, weil dort Fragen enthalten waren, die von meiner Sichtweise her in die völlig falsche Richtung gegangen sind. Von daher hat die SPD-Fraktion Ihre Fragen nicht akzeptiert, so wird der richtige Schuh daraus.

(Beifall bei der SPD)

Der Senat antwortet auf die Große Anfrage mit dem Hinweis, dass die Länder bisher keine Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt hätten und er seine Meinung zum Gesetzentwurf zur eingetragenen Lebenspartnerschaft im weiteren Gesetzgebungsverfahren festlegen werde. Nun, diese Aus-

(C)

(D)

(A) sage verwundert schon ein wenig, schließlich erklärte Finanzsenator Perschau am 21. Juli 2000 in einer Presseerklärung, und ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, es kommt ein komplizierter Satz, aber vielleicht verstehen Sie ihn ja: „Als Angriff auf die Ehe als die Keimzelle jeder menschlichen Gesellschaft und Bruch mit der deutschen, europäischen Rechtstradition hat heute Finanzsenator Bürgermeister Hartmut Perschau den Gesetzentwurf der Berliner Regierungskoalition zu den eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften als neuem familienrechtlichen Institut bezeichnet. Eine Analyse des Gesetzentwurfes zeige, dass es um eine weitestgehende Gleichstellung homosexueller und lesbischer Lebensgemeinschaften“ – das müsste eigentlich heißen, schwuler und lesbischer Lebensgemeinschaften, aber gut – „mit Ehe und Familien gehen.“ Soweit das Zitat! Wenn das jetzt einmal keine Stellungnahme war!

Ich hätte es im Übrigen auch sehr begrüßt, wenn ich mit ihm hier hätte debattieren können, anstatt seine Meinung in der Talkshow „Sabine Christiansen“ am Sonntagabend zu erfahren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Finanzministerkonferenzen gehen natürlich vor, ich habe dafür Verständnis. Gerade aber, dass so eine Aussage vom Finanzsenator kommt, überrascht umso mehr. Ihnen, Herr Senator Perschau, möchte ich Folgendes sagen: Zu Recht beklagen Sie den Verlust von Steuereinnahmen durch den Wegzug von Bremerinnen und Bremern. Was glauben Sie, welchen Eindruck schwule und lesbische Jugendliche von dieser Stadt haben, wenn der Finanzsenator solche erkonservativen Töne anschlägt?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Glauben Sie, dass man sich in so einer Stadt als Schwuler und als Lesbe wohl fühlen kann? Ich sage Ihnen, was die jungen Menschen aus Bremen und umzu machen: Sie ziehen nach Hamburg, Köln oder Berlin. Warum? Weil dort ein Klima der Toleranz herrscht! Selbst Herr Diepgen in Berlin hat die Zeichen der Zeit verstanden. Bremen aber leistet sich den Luxus, junge Schwule und Lesben zu vergraulen. Herr Senator Perschau, denken Sie auch im Interesse der Bremer Finanzen um!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Gerade auch Schwule und Lesben sind gute Steuerzahler. Die CDU in Bremen gefährdet damit den liberalen Ruf dieser Stadt.

(C) Lassen Sie mich zu dem Gesetz überleiten, welches am Freitag im Bundestag verabschiedet wurde! Ich möchte an dieser Stelle einmal kurz begründen, warum dieses Gesetz nicht nur für Schwule und Lesben so wichtig ist.

Erstens, Verantwortung in der Gesellschaft stärken: Die rotgrüne Bundesregierung will soziale Bindungen stärken. Familie erscheint heute aber in vielerlei Gestalt. Auch in homosexuellen Lebensgemeinschaften wird füreinander eingestanden, werden Werte gelebt, die für unsere Gesellschaft wichtig sind. Die eingetragene Lebenspartnerschaft trägt diesen Realitäten und der Vielfalt der Lebensformen Rechnung. Sie ist kein Angriff auf Ehe und Familie, wie es demagogisch gern behauptet wird, ganz im Gegenteil, sie stützt Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen wollen und die es jetzt schon tun. Die eingetragene Lebenspartnerschaft stärkt den Familiengedanken!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zweitens, Diskriminierung abbauen: Bislang gelten homosexuelle Lebenspartner vor dem Gesetz als Fremde, selbst wenn sie jahrzehntelang zusammenleben und füreinander sorgen. Das ist ein absolut unwürdiger Zustand, der schwere Beeinträchtigungen der persönlichen Lebensgestaltung im Mietrecht, beim Erwerb gemeinsamen Eigentums, bei Auskunftsrechten, im Krankheits- und im Todesfall zur Folge hat. Besonders schwerwiegend ist die Rechtlosigkeit, wenn der Partner aus dem Ausland kommt oder wenn Kinder in der Partnerschaft aufwachsen. Gegen diese Diskriminierung helfen keine Verfügungen oder Notarverträge, hier hilft nur eine klare und umfassende rechtliche Regelung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Drittens, Gerechtigkeit schaffen: Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Schon heute wird in gleichgeschlechtlichen Beziehungen Verantwortung gelebt. Lebenspartner übernehmen mit der Eintragung umfassende Pflichten. Sie sind einander gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet und entlasten damit die öffentlichen Kassen, beispielsweise bei der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und beim Wohngeld. Im Gegenzug ist es nur gerecht, dass Unterhaltsleistungen auch bei der Steuer berücksichtigt und einkommenslose Lebenspartner in die Familienversicherung bei der Krankenkasse einbezogen werden.

Viertens, Integration fördern: Mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft akzeptiert der Staat Lesben und Schwule endlich als vollwertige Bürgerinnen und Bürger. Er holt sie vom Rand in die Mitte der Gesellschaft. Deutschland hat eine unheilvolle

(C)

(D)

- (A) Geschichte der staatlichen Verfolgung, ich habe in meinem ersten Beitrag darauf bereits hingewiesen.

Fünftens, Anschluss an Europa finden: Mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft findet unser Land Anschluss an die Entwicklung in Europa. Die skandinavischen Länder, die Niederlande und Frankreich haben gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften längst rechtlich anerkannt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Weltoffenheit und Toleranz gelten im Zeitalter der Globalisierung als positiver Standortfaktor. In den 16 Jahren Kohl-Regierung ist Deutschland hier gesellschaftspolitisch ins Hintertreffen geraten. Rotgrün macht Schluss mit dem Hinterwäldlertum.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sechstens, Weltoffenheit und Toleranz fördern: Die eingetragene Lebenspartnerschaft steht für Toleranz, Achtung der Bürgerrechte und für einen Pluralismus der Lebensformen. In Nachbarländern, die die eingetragene Lebenspartnerschaft eingeführt haben, ist die Akzeptanz von Schwulen und Lesben spürbar gewachsen.

- (B) Siebtens und letztens sage ich Ihnen ganz deutlich: Die Verfassung wird nicht gebrochen! Das Verdikt verfassungswidrig wird gern als Totschlagsargument gebraucht, wenn man eine inhaltliche Auseinandersetzung in der Sache scheut. Artikel 6 des Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Der besondere Schutz der Ehe umfasst nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes insbesondere a) das Grundrecht der Eheschließungsfreiheit, b) die Institutionsgarantie für die Ehe, c) ihre Leitbildfunktion, d) die Nichtbeeinträchtigung der Ehe und e) das besondere Benachteiligungsverbot für die eheliche Lebensgemeinschaft.

Keines dieser Prinzipien ist von der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft berührt, denn die Eheschließungsfreiheit ist selbstverständlich in keiner Weise tangiert. An der Institutionsgarantie wird in keiner Weise gerüttelt. Die Leitbildfunktion der Ehe kann naturgemäß nur für die gelten, die sie eingehen können, also nicht für Homosexuelle. Glauben Sie denn wirklich, dass ein potentieller Familienvater seine Angebetete nicht heiraten wird, weil er eventuell auch mit einem Mann eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen könnte? Wohl kaum!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Beeinträchtigung der Bereitschaft zur Eheschließung hat nur für solche Lebensformen Bedeutung, die nach dem Verständnis des Bundesverfassungsgerichts mit der Ehe konkurrieren, also für die verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Homosexuelle Paare haben keine Wahl zwischen eingetragener Lebenspartnerschaft oder Ehe. Keine einzige Ehe wird durch das neue Gesetz weniger geschlossen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Für die eingetragene Lebenspartnerschaft sind keine identischen Rechte, geschweige denn bessere Rechte, wie von Senator Perschau gesagt, als für die Ehe vorgesehen. In einer Reihe von Bereichen sind Regelungen für Ehegatten auf Lebenspartner übertragen worden, in anderen nicht. So gibt es zum Beispiel für die Lebensgemeinschaften kein Adoptionsrecht, kein Ehegattensplitting, keinen Versorgungsausgleich. Staatliche Mittel werden durch die Existenz der eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht geschmälert, diese nimmt niemandem etwas weg.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nach meinem Beitrag werden Sie sicher alle verstehen, dass ich dem Antrag der Grünen selbstverständlich zustimmen werde.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich weiß, dass viele meiner Kolleginnen und Kollegen in der SPD-Fraktion dies auch gern getan hätten.

(Beifall bei der SPD)

Denen fällt es außerordentlich schwer, dem Antrag nicht zuzustimmen. Sie wissen aber auch, dass es unter den Koalitionsfraktionen nicht üblich ist, gemeinsam mit der Opposition den Koalitionspartner zu überstimmen. Um der Bedeutung dieses Reformprojektes jedoch gerecht zu werden, wird sich die gesamte restliche SPD-Fraktion der Stimme enthalten. Dies ist als deutliches Zeichen an alle Schwulen und Lesben in Bremen zu werten, und anders als Frau Linnert bewerte ich das als durchweg positiv.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in Anlehnung an Martin Luther King habe ich zum Abschluss einen Traum. Ich träume von einer Zeit, in der es wirklich egal ist, wer wen und wie liebt. Ich träume von einer Zeit, in der Menschen, die gemeinsam füreinander einstehen und Verantwortung füreinander übernehmen wollen, dies auch öffentlich

(C)

(D)

(A) bekunden können. Ich träume von einer Zeit frei von Diskriminierung, frei von Vorurteilen, frei von Schranken. Doch nur beim Träumen darf es natürlich nicht bleiben. Ich bitte Sie: Helfen Sie mit, diesen Traum möglichst schnell in die Wirklichkeit umzusetzen! Dieser Appell richtet sich an alle Mitglieder des Hauses, also auch an die Fraktion der CDU sowie an den Senat. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Engelmann, ich fürchte, mich werden jetzt viele in diesem Haus falsch verstehen. Sie haben gesagt, dieses Gesetz hat für die Finanzen des Staates keine Folgen. Das stimmt nicht, ich möchte das nur zur Richtigstellung sagen, 10 000 eingetragene gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften oder Lebenspartnerschaften hätten einen Rentenanspruch auf eine jährliche Zahlung von 1,5 Milliarden DM, und der Rentenkasse geht es jetzt schon schlecht.

(Abg. E n g e l m a n n [SPD]: Das ist ja ein tolles Argument!)

(B)

Ich habe es ja gesagt, ich werde wahrscheinlich falsch verstanden werden. Die Damen und Herren haben alle eingezahlt, selbstverständlich haben sie dann auch einen Rechtsanspruch darauf. Nur, Sie sagten, es hätte keine Folgen, es hätte aber zusätzliche Folgen.

Bei der Arbeitslosenhilfe und beim Bezug von Sozialhilfe wurden gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften bislang besser gestellt. Es wurde nicht gegenseitig aufgerechnet, das ist jetzt mit dem Gesetz, wenn es denn ein Gesetz wird, aufgehoben. Ehegattensplitting gibt es nicht, aber der Staat, das Gesetz räumt ihnen die Möglichkeit ein, dass der besser Verdienende 40 000 DM seines Einkommens dem weniger gut Verdienenden überträgt, damit werden für die Lebenspartnerschaft Steuern gespart, und der Staat bekommt weniger Einnahmen.

Wir haben der Antwort des Senats entnehmen können, dass der Senat bei der Vergabe von Wohnraum keine Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren in Bremen und Bremerhaven sieht. Selbst die Vergabe von Wohnraumberechtigungs-scheinen läuft in Bremerhaven und Bremen unproblematisch. Das ist sicherlich auch ein Vorteil des etwas anonymen Lebens in der Großstadt, aber auch ein Zeichen der liberaleren Einstellung der meisten Menschen gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Die Nachfolge im Miet-

recht müsste man regeln, das ist ganz selbstverständlich.

(C)

Wie an den Schulen mit dem Thema männliche und weibliche Homosexualität umgegangen wird, das hängt sicherlich ganz und im Wesentlichen von dem Fingerspitzengefühl des Unterrichtenden ab und auch von der Altersgruppe, in der es stattfindet, aber das Wesentliche ist wohl das Fingerspitzengefühl dessen, der den Unterricht in der Klasse leitet. Der Antwort des Senats habe ich entnommen, dass es in Bremen und Bremerhaven in den Schulen kein besonderes Problem damit gibt.

Meine Damen und Herren, gerade die Grünen tun so, als ob alle Menschen jetzt nach diesem neuen Gesetz Hurra schrien. Ich möchte einen der ihrigen als Zeugen anführen, dass dem nicht so ist: Herbert Rusche, Homosexueller und, wenn meine Informationen richtig sind, Gründungsmitglied der Grünen und Ex-Bundestagsmitglied, erklärt in einer Presseerklärung, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Im Gegensatz zu den Beteuerungen der Initiatoren dieses Gesetzes handelt es sich hierbei weder um eine geschlechtliche Gleichstellung noch um ein Dokument gesellschaftlicher Akzeptanz für Homosexuelle.“

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Der will mehr!)

Hören Sie weiter zu! Rusche vertritt die Meinung, dass durch dieses Gesetz die Ungleichbehandlung von Homosexuellen und Heterosexuellen gesetzlich festgeschrieben wird. Sieben Jahre nachdem der Paragraph 175 gestrichen wurde, werden schwule Männer wieder Gegenstand eines Homosexuellen-Gesetzes und lesbische Frauen erstmals Gegenstand eines Gesetzes, das nur für homosexuelle Menschen beschlossen wurde. Ich teile die Schlussfolgerungen, die er daraus zieht, ausdrücklich nicht, Frau Stahmann, führe aber ihn als Betroffenen, als Zeugen an, dass dieses Gesetz, zu dem nach Antrag von Bündnis 90/Die Grünen Bremen ja sagen sollte, durchaus auch bei Teilen der Betroffenen auf Ablehnung stößt. Dass die Kirche das ablehnt, finde ich nur selbstverständlich, das möchte ich auch nicht weiter ausführen.

(D)

(Abg. E n g e l m a n n [SPD]: Welche Kirche denn?)

Wir als CDU sagen nein zu diesem Gesetz, das die Eigenschaften von Lebenspartnerschaften als ein eheähnliches Rechtsinstitut vorsieht. Dieses Gesetz ist den Vorschriften über Ehe und Familie in so enger Weise nachgebildet, dass es sich nur noch in kleinen Teilen voneinander unterscheidet. Der Münchner Staatsrechtler Peter Badura erklärt in der Zeitung „Die Welt“, ich zitiere: „Sich die Verfassung einfach nach gesellschaftlichen Bedürfnissen zu-

(A) rechtzubiegen oder unterlaufen zu wollen verbietet sich, denn diese ist nicht einfach ein Spiegelbild sozialer Realität, sondern vielmehr ein nachhaltig auf Wirksamkeit, auf Gegenseitigkeit und widerstrebende soziale Kräfte angelegtes Richtmaß.“

Ich wiederhole mich, wenn ich noch einmal sage, wenn alles gleich ist, dann ist nichts mehr von besonderem Wert. Die Wertstellung der Familie wollen wir als Christdemokraten erhalten. Wir werden deswegen den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Oppermann, ich wollte als Erstes darauf eingehen, dass Sie bei Ihrem ersten Redebeitrag gesagt haben, es geht niemanden etwas an, wer mit wem zusammenlebt. Das sollte zeigen, dass die CDU-Fraktion eine besonders liberale Position vertritt.

(B) Ich möchte Ihnen da gern widersprechen. Es geht uns etwas an, gerade in der Politik geht es uns etwas an! Wenn Menschen nämlich zusammenleben, und sie bitten darum, dass der Staat ihr Zusammenleben sich einmal genauer ansieht, dann geht uns das etwas an! Es ist klar, dass der Staat mit seinen rechtlichen Regelungen massiv in das Privatleben von Menschen eingreift, in das von Alleinstehenden, in das von Verheirateten, in das von in Gruppen lebenden Menschen, in das von Wohngemeinschaften, und da geht es uns etwas an. Da geht es uns nämlich als Leute an, die dafür zuständig sind, wie der Staat mit seinen Bürgerinnen und Bürgern umgeht, wie die Gesetze, Regelungen und Verordnungen gegenüber den Lebensgemeinschaften sind. Da geht es uns etwas an!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

So, wie Sie das hier gesagt haben, ist das einfach zynisch. Das heißt nämlich: Uns geht das gar nichts an, seht zu, wie ihr klarkommt! Wir verweisen euch darauf, es gibt ja Rechtsanwälte und Notare. Ich finde das zynisch! Ich finde, der Staat muss dem Bedürfnis von Menschen, ihre Lebensgemeinschaft zu unterstützen, nachkommen, und das tut dieses Gesetz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt zur Sache mit der Ehe und Familie! Als Erstes müssen Sie einfach, auch als CDU-Fraktion, die

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) gesellschaftliche Realität zur Kenntnis nehmen, dass mittlerweile eine Mehrzahl von Kindern dauerhaft in so genannten Patchwork-Verhältnissen aufwächst. Die alte Leitkultur, der Sie ja immer so nachtrauern, nämlich Heirat, Kinder bekommen, er arbeitet, und sie ist bei den Kindern zu Hause, dieses Leitbild funktioniert nicht mehr. Das kann man jetzt vielleicht bedauern, man kann vielleicht auch sagen, die geistig-moralische Wende der CDU-Regierung ist daran Schuld. Das würde ich nicht sagen, ich würde sagen, moderne Gesellschaften mit einer sozialen Sicherheit für Menschen entwickeln sich so. Die Politik ist herausgefordert, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und nicht den Menschen mit ihrer Art, wie sie zusammenleben wollen, Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist nämlich das Verfassungsgebot! Insbesondere wenn es in diesen Bindungen Kinder gibt, dann ist es besonders erforderlich, sie zu schützen, nämlich die Familie. Dann sage ich Ihnen noch einmal – Sie haben das, glaube ich, nicht zur Kenntnis genommen –, dass auch in schwulen und lesbischen Lebensgemeinschaften Kinder aufwachsen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D) Es ist erforderlich, über die Regelung des kleinen Sorgerechtes sicherzustellen, dass es da keine Diskriminierung und Abwertung des Lebenspartners im Umgang mit den Kindern gibt, der hat ja auch eine Erziehungsaufgabe.

Zum Bundesverfassungsgericht möchte ich gern noch etwas sagen. Es ist ja richtig, dass man davon ausgehen kann, dass das Bundesverfassungsgericht weiterhin der Auffassung ist, dass die Ehe vor anderen Lebensgemeinschaften privilegiert werden soll. Wir sind auch fest davon überzeugt, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz das nicht antastet. Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen, die immer noch eine Distanz zur Ehe beinhalten.

Dann will ich Ihnen aber, wenn Sie jetzt hier schon mit dem Bundesverfassungsgericht wedeln, noch eine andere Sache zur Kenntnis geben. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich erst 1993 darauf hingewiesen, dass es vielfältige Behinderungen der privaten Lebensgestaltung bei homosexuellen Paaren gibt, die aus der fehlenden Möglichkeit zur rechtlichen Absicherung resultieren. Es hat betont, dass mit Fragen nach der Vereinbarkeit des derzeitigen Rechtszustandes mit Artikel 2 des Grundgesetzes, nämlich freie Entfaltung der Persönlichkeit, in Verbindung mit Artikel 1, Schutz der Menschenwürde, und Artikel 3, Gleichheit vor dem Gesetz, diese Fragen aufgeworfen werden. Die rotgrüne Bundesre-

(A) gierung wird mit ihrem Lebenspartnerschaftsgesetz dieses Verfassungsdefizit heilen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es wird dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, diese Regelungsbedarfe wahrzunehmen, Rechnung tragen. Deshalb sage ich, ich kann es mir nicht vorstellen, dass es verfassungswidrig ist, es sei denn, man möchte gern, dass das Verfassungsgericht das tut, wobei ich ja immer noch glaube, dass das Ihr wirkliches Motiv ist, sicherstellen, dass es Regelungen für bessere und für schlechtere Menschen gibt.

Wenn Sie wirklich, wie Sie hier sagen, so liberal und offen sind, dann fordere ich Sie noch einmal auf, das zu tun, was Hamburg tut. Hamburg wirbt, Hamburg wirbt für die betroffene Gruppe, für die Gruppe der Schwulen und Lesben. Wenn man da am Bahnhof ankommt, findet man ein Faltblatt vor, daraus kann man ersehen, welche Angebote die Stadt für Schwule und Lesben macht, Beratungsangebote, Kneipen und Treffpunkte. Es ist ein tolles Stadtmarketing, und Bremen als Stadt hat eine oberzentrale Funktion im Umland. Ja, dann machen Sie das doch!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zurufe von der CDU)

(B) In Ordnung, ich habe das verstanden, Herr Herderhorst findet die Idee gut. Wir werden das einmal in den Wirtschaftsförderungsausschüssen auf die Tagesordnung bringen und sehen, ob das auch geklappt hat. Wir möchten gern, dass um diese Zielgruppe geworben wird, und wenn man das mit dem Werben auch ernst meinte, dann wäre es natürlich auch besser, wenn die Vertreter der Regierung sich weniger mittelalterlich in der Öffentlichkeit äußern würden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Linnert, ich habe vorhin gesagt, dass die Zeit der heilen Welt vorbei ist. Das hätten Sie auch hören können. Dass auch Kinder außerhalb von Ehen geboren werden, gab es schon immer so, aber es gab auch andere Zeiten in dieser Republik. Wenn ich gesagt habe, es geht in diesem Land niemanden etwas an, wer mit wem wie und auf welche Art und Weise zusammenleben will, dann unterstreiche ich das noch einmal.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin im Ländlichen groß geworden, und ich bin 1944 geboren. Viele der Väter meiner Freunde sind aus dem Krieg nicht zurückgekommen. Die Frauen haben dann mit anderen Männern zusammengelebt. Dann kam zu der Zeit noch die Polizei und sah nach, wo die Bettwäsche liegt oder ob ein zweites Bett getrennt von dem Schlafzimmer der Mutter war. Deswegen: Das geht niemanden etwas an, und das ist tiefe CDU-Überzeugung!

(Beifall bei der CDU)

Dass ich das persönlich bedauere, dass so viele Ehen kaputtgehen, dafür bin ich in meiner Fraktion bekannt. Viele Beschlüsse, die ich gern aus alter Tradition haben wollte, sind nicht mehr zeitgemäß, damit muss ich leben. Ich habe lange genug für andere Beschlüsse gekämpft, aber ich trage die Beschlüsse, die die CDU-Fraktion, und nicht nur die Fraktion, auch meine Partei jetzt gefasst hat, mit Bedauern, dass die Zeiten anders geworden sind, mit. Ich bin seit 30 Jahren glücklich verheiratet und habe nicht einen von diesen Tagen bedauert.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Adolf.

Senatorin Adolf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Engelmann hat auf sehr eindrucksvolle Weise den langen Weg der Diskriminierung hier aufgezeigt. Ich bedanke mich dafür, weil ich glaube, dass es eine sehr sachliche Darstellung war, der wir alle nur zustimmen können!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, es ist auch bei der CDU unstrittig, dass es diesen langen Weg der Diskriminierung gibt. Die Veränderungen im familiären Zusammenleben von Männern, Frauen, Eltern und Kindern sind ja vielschichtig und auch schon langjährig vorhanden. Familienreformpolitik der siebziger Jahre hat darauf Rücksicht genommen, hat Reformgesetze erlassen, ich nenne nur das Recht des nichtehelichen Kindes, das in den siebziger Jahren verbessert wurde, das Adoptionsgesetz, Ehe- und Familienrecht, die reformiert wurden. Allerdings war es so, dass gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften von all diesen Reformen bisher nicht profitiert haben, auch das, glaube ich, können wir unstrittig feststellen.

Zum aktuellen Sachstand vielleicht so viel: Frau Linnert hat eben schon darauf hingewiesen, 1993 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Eheschließung nur verschieden geschlechtlichen Paaren zusteht, das ist richtig. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch gleichzeitig einen Weg ge-

(C)

(D)

(A) wiesen, wie dem Bedürfnis nach einem Schutz gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften trotz dem Rechnung getragen werden könnte, und zwar nicht nur ausdrücklich durch eine Verfassungsänderung, sondern auch durch einfache gesetzliche Regelungen könne der Gesetzgeber das Recht auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften dem Eherecht angleichen, so das Bundesverfassungsgericht.

Außerdem gibt es seit 1994 einen Beschluss des Europäischen Parlaments zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben. Danach sind die Mitgliedsstaaten ausdrücklich aufgefordert, Mindeststandards zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben einzuführen, und dazu zählt, dass ihnen nicht länger die vollen Rechte und Vorteile, wie sie sich aus der Eheschließung ergeben, vorzuenthalten sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem soll das Recht von Schwulen und Lesben auf Elternschaft oder auf Adoption und Erziehung von Kindern nicht beschnitten werden, soweit das Europäische Parlament als Auftrag auch an die Bundesregierung.

(B) Ein weiterer Sachstand: Die Bundesregierung hat diese Empfehlungen des Europäischen Parlaments im Oktober 1998 in den Koalitionsvertrag aufgenommen und sich verpflichtet, ein Gesetz gegen die Diskriminierung und zur Förderung der Gleichbehandlung auf den Weg zu bringen und damit das Rechtinstitut der eingetragenen Lebensgemeinschaft mit Rechten und Pflichten einzuführen. Im Juli 2000 wurde nun dieser Gesetzentwurf von den Koalitionfraktionen in Berlin vorgelegt. Darin wird das familienrechtliche Institut eingetragene Lebenspartnerschaft für die diejenigen Paare geschaffen, die für ihr auf Dauer angelegtes Zusammenleben einen gesicherten Rechtsrahmen unter Einbeziehung ihrer gleichgeschlechtlichen Identität wünschen. Es geht also um auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften.

Es ist hier schon vielfach angesprochen worden, der Senat hat sich zu diesem Gesetzentwurf noch keine Meinung gebildet. Wir werden das tun müssen, weil wir im Bundesrat natürlich unsere Meinung dazu auch äußern müssen. Ich kann deswegen hier heute auch nur meine persönliche Meinung zunächst einmal vortragen, andere Senatsmitglieder haben eine andere Meinung, das weiß ich!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer hat denn die Hosen an?)

Ich habe heute welche an!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

(C) Meine persönliche Meinung ist, dass dem verfassungsrechtlichen Gebot, dass die Ehe nach dem Grundgesetz unter dem besonderen Schutz des Staates steht, hier Rechnung getragen wurde, indem die eingetragene Lebensgemeinschaft von der Ehe weiterhin abgegrenzt bleibt. Das sieht dieser Gesetzentwurf vor, auch dazu ist hier schon Stellung genommen worden. Der Entwurf sieht eine formale Gründung der Lebenspartnerschaft durch das Standesamt vor, trifft Regelungen zum Namensrecht, zur Unterhaltsverpflichtung, zum Erb- und Mietrecht, zum Getrenntleben und zur Aufhebung einer solchen Lebenspartnerschaft, auch die wird sicherlich in der Realität vorkommen.

Besonders hervorzuheben ist das kleine Sorgerecht, auch das ist hier schon angesprochen worden. Damit wird endlich, aus meiner Sicht, dem Lebenspartner eines allein Sorgeberechtigten die Befugnis zur Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes eingeräumt. Auch das ist einfach ein Erfordernis der Praxis, der Realität.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Außerdem wird durch die eingetragene Lebenspartnerschaft ein Verwandtschaftsverhältnis zu den Angehörigen des Partners begründet, und auch der Lebenspartner selbst gilt als Angehöriger, aus meiner Sicht nachvollziehbar, notwendig. Mit diesem Gesetz tritt dann letztlich gemäß dem Auftrag des Europäischen Parlaments Deutschland, wenn es denn als Gesetz verabschiedet wird, in die Reihe derjenigen europäischen Länder wie die Niederlande, Dänemark, Frankreich, Schweden und Norwegen, die bereits entsprechende Regelungen haben und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften Ehepaaren weitgehend gleichgestellt haben.

Aus meiner Sicht, das ist ausdrücklich meine persönliche Sicht, weil es eine abgestimmte Meinung hier noch nicht gibt, sollte Ziel des staatlichen Handelns in unserer Gesellschaft sein, die Chancengleichheit von Menschen mit homosexueller und mit heterosexueller Orientierung zu erreichen. Ich glaube, dass wir hier einen Schritt vorankommen können.

Vielleicht noch einmal konkret zu der Anfrage und den bremischen Spezifika der Anfrage! Es gibt offene Fragen, das ist richtig, es gibt, das räume ich ein, in meinem Ressort für dieses Thema bisher keine ausgewiesene Zuständigkeit. Ich glaube, das ist auch bisschen dem geschuldet, dass Bremen ein toleranter, liberaler Platz ist, dass es seit Jahren gute Kontakte des Ressorts, ich sage einmal, in die Szene hinein gibt und wir diese Szene ja auch einvernehmlich im Parlament, das ist keine Frage, finanziell fördern. Wir werden das ändern. Wir werden eine Zuständigkeit ausweisen, um auch diesem Wunsch,

(A) wenn er denn besteht, gerecht zu werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die gemeinsame Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/515 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg.
E n g e l m a n n [SPD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(SPD und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(B) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Vermeidung und Bekämpfung von Schiffsunfällen in der südlichen Nordsee, der Außen- und Unterweser sowie in den bremischen Häfen

Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 2000
(Drucksache 15/485)

Wir verbinden hiermit:

Vermeidung und Bekämpfung von Schiffsunfällen in der südlichen Nordsee, der Außen- und Unterweser sowie in den bremischen Häfen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 14. November 2000
(Drucksache 15/528)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Hattig.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Töpfer.

Abg. **Töpfer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Thema geht es auch um Schutz von Menschen und um Schutz von Natur, das will ich gleich einmal an den Anfang stellen. Sie

wissen alle, dass der Seeverkehr eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Alternative zum Landtransport, aber auch zum Flugzeug ist, dass aber der Verkehr über See auch mit ökologischen Risiken verbunden ist. Das haben die Unglücke der letzten Jahre gezeigt. Ich nenne stichwortartig den Untergang der Erika im Dezember letzten Jahres, jetzt vor wenigen Tagen ist ein Chemietanker ebenfalls vor Frankreichs Küste gesunken, und wir hatten das Desaster mit der Pallas vor mehreren Monaten vor der dänischen und schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Die Pallas ist ja nur ein normaler Holzfrachter gewesen und kein Tanker, trotzdem sind riesige Umweltschäden im Meer und in der Vogelwelt entstanden.

Dieses Unglück liegt mittlerweile zwei Jahre zurück. Es hat dazu geführt, dass sich das Seeamt in Kiel, ein Untersuchungsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags und auch die von der Bundesregierung eingesetzte Grobecker-Kommission mit der Aufarbeitung der Vorgänge befasst und Konsequenzen erarbeitet haben, so unter anderem im Grobecker-Bericht vom 16. Februar dieses Jahres. Wir hatten daraufhin am 23. März einen Antrag hier in der Bürgerschaft, in dem wir den Senat aufgefordert haben, uns über die Konsequenzen aus diesen drei wichtigen Untersuchungen zu berichten, aber auch darauf einzugehen, welche Maßnahmen im bremischen Bereich notwendig sind. Das Letztere ist mit der Mitteilung des Senats nicht geschehen. Deswegen fordern wir das erneut mit dem Dringlichkeitsantrag ein.

Lassen Sie mich Folgendes deutlich machen: Die Zahlen sind im Grunde genommen erschreckend. Nach EU-Angaben passieren jährlich 3000 Schiffsunfälle vor Europas Küsten. Weltweit gehen jährlich 130 Seeschiffe – Seeschiffe, ich rede nicht von Kleinbooten – unter, und das mit enormen Folgen nicht nur für die Menschen, die an Bord waren, sondern auch für die Natur. Deswegen gibt es für die Politik Handlungsnotwendigkeiten. Einige davon möchte ich ansprechen.

Ich finde, dass die Grobecker-Kommission sehr gute Vorschläge vorgelegt hat. Ein Dank an diese Kommission, die ja so genannt wird, weil unser ehemaliger Senator den Vorsitz hatte!

(Beifall bei der SPD)

Wir sind mit der in der Mitteilung des Senats vorgegebenen Vorgehensweise einverstanden, dass viele dieser guten Vorschläge aus dem Bericht der Kommission zwischen Bund und den Ländern weiter aufgearbeitet werden, um daraus zusätzliche Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich will damit deutlich machen, dass wir nicht Maßnahmen verzögern wollen, wie ich es kürzlich einmal in einer Umweltzeitung gelesen habe. Wir wollen das Thema nicht auf die lange Bank schieben. Wir wollen auch nicht, dass der Na-

(C)

(D)

- (A) me Pallas verblasst und das Thema in Vergessenheit gerät, nein, wir wollen ernsthafte Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen, wesentliche Schritte, um unsere Küsten, unsere Meere und auch die Schiffe sicherer zu machen.

Ich möchte einiges nennen, was in der Zwischenzeit schon erfolgt ist. Der Hochseeschlepper Oceanic bleibt weiterhin vor Helgoland auf Station. In der Frage von Schleppereinsätzen hat die Grobecker-Kommission auch gute Vorschläge unterbreitet. Sie ist davon ausgegangen, dass man nicht nur einen leistungsfähigen Schlepper zur Verfügung stellt, sondern dass mehrere leistungsfähige Schlepper, die durchaus kleiner sein können, an verschiedenen Standorten positioniert werden sollen, denn Helgoland ist nur ein Punkt in der Nordsee, und Sie wissen, dass es auch verschiedene andere Hauptschiffahrtswege gibt.

Eine deutliche technische Verbesserung ist mittlerweile in Cuxhaven bei der Einsatzleitgruppe erfolgt. Dort ist ein weltweit einmaliges EDV-gestütztes Vorsorge- und Führungsinstrument für die Schadstoffunfallbekämpfung mit und auf Schiffen eingerichtet worden, ein wesentlich wichtiger Schritt. Meines Erachtens hat allein diese technische Ausstattung zwischen zwei und drei Millionen DM gekostet. Dann ist die Ausrüstung der Hilfsschiffe verbessert worden. Auch ist in der letzten Zeit deutlicher geworden, dass verstärkt Übungen durchgeführt worden sind, auch mit mehreren Nationen wie Dänemark, Deutschland und Holland, um sich solchen Gefahrenlagen zu stellen.

- (B) Trotzdem kann man feststellen, dass es noch sehr, sehr viele Mängel gibt. Ich nenne als Beispiel den Untergang des Chemietankers vor der französischen Küste. Es war die gleiche Klassifikationsgesellschaft, die auch die Klassifikation für die Erika ausgestellt hatte, eine italienische. Da muss man sich wirklich einmal die Frage stellen, ob nicht auch die Rollen der Klassifikationsgesellschaften überprüft werden müssen!

Ein weiterer wichtiger Punkt ist aus meiner Sicht, dass auch auf den Kapitänen ein immer höherer Druck lastet, als es früher der Fall gewesen ist. Da galt noch, wenn ein Kapitän gesagt hat, ich laufe nicht aus, es ist mir heute zu schwierig, oder der Nebel ist zu stark. Ich habe das kürzlich bei einem nautischen Essen hier in Bremen von Kapitänen bei einer Diskussion am Tisch erfahren, dass sie Sorge darüber haben, dass der Druck von Reedereien immer größer wird, also auch auf den Kapitän. Er hat meines Erachtens eine Verantwortung nicht gegenüber der Reederei allein, sondern auch gegenüber dem Meer, gegenüber seiner Besatzung. Hier sollte man vielleicht darüber nachdenken, ob da nicht auch einmal wieder eine andere Reedereipolitik angebracht ist!

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Ein Beispiel, das von der Grobecker-Kommission meines Erachtens nicht so genau untersucht worden ist: Wie können wir Fortschritte in der Brandbekämpfung an Bord von Schiffen erreichen? Das ist eben ganz anders, als wenn ein Brand an Land bekämpft wird. Da ist Seegang, da fällt Licht aus, da bewegt sich ein Schiff unruhig in der See, da gehen unter Umständen Brecher über Bord, die die Brandbekämpfung schwierig machen.

Herr Kollege Schildt und ich haben vor einiger Zeit einmal den Vorschlag gemacht, ob das nicht auch neue Chancen zum Beispiel für die Landesfeuerwehrschule in Bremerhaven wären, verstärkt Ausbildungsgänge auch für andere Feuerwehren mit anzubieten, um sich solchen Gefahrenlagen in Zukunft besser zu stellen. Wir sehen da große Schulungspotentiale und Möglichkeiten im Bereich Bremerhaven, auch wegen der Nähe zur Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hier in Bremen, wo man manche Ausbildungsgänge gemeinsam machen könnte. Ein stärkeres Augenmerk sollte auf eine solche Tätigkeit gerichtet werden. Das wäre ja auch ein weiterer Auslastungsbeitrag für die Landesfeuerwehrschule in Bremerhaven selbst. Wir bitten, das einmal mit Ihrem Kollegen Senator Schulte zu überprüfen, Herr Senator Hattig.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Die Grobecker-Kommission hat auch Vorschläge zur Seeunfalluntersuchung gemacht, die meines Erachtens in Berlin anders ausgelegt werden, als die Kommission es wollte. Sie hat nach meinen Kenntnissen und nach meinen Gesprächen nicht vorgeschlagen, die Seeämter aufzulösen. Sie wissen ja, dass wir die aktuelle Diskussion darüber haben, dass die Seeunfalluntersuchung neu geregelt werden soll und dass es in Berlin beim Bundesverkehrsministerium Überlegungen gibt, die Seeämter aufzulösen.

Wir haben vor einiger Zeit einstimmig in diesem Haus einen Beschluss gefasst, dass wir uns dagegen wenden und dass wir solche Einrichtungen an der Küste weiter haben möchten, weil dort nämlich standortnah Unglücke besser aufgearbeitet und aufbereitet werden können als im fernen Berlin. Wir bitten noch einmal den Senat, sich energisch bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Seeamt in Bremerhaven nicht geschlossen wird.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend: Es gibt noch viel zu tun, es ist noch nicht alles auf den Weg gebracht, das zeigt ja auch das Ergebnis der Beratungen zwischen Bund und Ländern, große Teile der Vorschläge der Grobecker-Kommission noch weiter in die Debatten einzubeziehen und zu noch weiteren konkreten Maßnahmen zu kommen, als ich es eben gesagt habe. Für mich ist klar, dass dieses Thema ein Dauerthema ist. Wenn man sich nur die erschreckenden Bilder der letzten Tage vergegenwärtigt, ein Chemiefrachter

(C)

(D)

(A) sinkt im Ärmelkanal, dann wissen wir, dass uns so etwas auch unmittelbar vor unseren Küsten und vor unseren Hafeneinfahrten drohen kann. Es können Brandunfälle auf Schiffen in unseren Häfen passieren. Deswegen meinen wir, dass diese Debatte dazu beitragen soll, dass wir uns dieser Thematik noch intensiver stellen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schramm.

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zeit vergeht, das ist eine Banalität. Der Unfall mit der Pallas ist bereits zwei Jahre her, und auf der Insel Amrum findet jährlich ein Gedenktag anlässlich dieses Unfalls statt. Dieser hat jetzt im Oktober stattgefunden, und alle Redner, die sich dort geäußert haben, waren sich eigentlich einig in der Beurteilung, dass bisher zur Vermeidung und zur Verhinderung von Seeunfällen immer noch zu wenig in der Zwischenzeit geschehen ist.

(B) Es ist ja häufig so, der Kollege Töpfer hat darauf hingewiesen, dass nach einem Unfall erst die Wellen hoch schlagen und dann doch alles leicht wieder in Vergessenheit gerät. Wer erinnert sich heute noch an das Unglück mit dem ICE in Eschede zum Beispiel oder an das Unglück mit der Concorde? Das waren Katastrophen, über die man heute kaum noch spricht. Wir haben jetzt die Katastrophe in Kaprun. Wer weiß, wie lange man darüber noch so heftig debattiert.

Unfälle aber, das weiß man eben, passieren immer wieder, auch in der Seeschifffahrt, gerade auch, wenn man bedenkt, wie hoch frequentiert gerade diese Wasserstraße ist, zirka 420 000 Schiffspassagen pro Jahr frequentieren die norddeutsche Bucht. Darin liegt natürlich ein erhebliches Gefahrenpotential. Deshalb wird es immer wieder zu Unfällen kommen, und daher brauchen wir ein Notfallkonzept, das wirklich die Maßnahmen schnell, effizient und sicher einleitet, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nach dem Unfall 1998 mit der Pallas gab es einen Untersuchungsausschuss. Es hat alles politische Wogen geschlagen, es sind politische Konsequenzen erfolgt in Schleswig-Holstein. Es hat den Einsatz der Grobecker-Kommission gegeben, die 30 konkrete Vorschläge zu einem besseren Notfallkonzept vorgebracht hat, und es hat bereits einen Beschluss, das wissen auch die wenigsten, des Bundestages gegeben, der sich ebenfalls mit diesem Unfall beschäf-

*) Vom Redner nicht überprüft.

tigt hat, und es gab verschiedene Landtagsbeschlüsse und Ministerkonferenzen der norddeutschen Küstenländer. Nun sagt die Bundesregierung zum Beispiel, die Grobecker-Vorschläge sollen in einem ressortübergreifenden neuen Projekt, das acht Teile enthält, auf Bundesebene noch einmal geprüft und bewertet werden, und dann soll in zirka zwei Jahren, man hofft, dass es bis dahin vorliegt, ein so genanntes Realisierungskonzept vorgelegt werden.

(C)

Meine Damen und Herren, das sind dann seit dem Unfall 1998 vier Jahre! Das, finde ich, ist eine ziemlich lange Zeit, wenn man wirklich ein schnelles Unfall- und Sicherheitskonzept haben will. Auf der anderen Seite brauchen eben 16 Jahre verkehrte Verkehrspolitik des Bundeskanzlers Kohl eine lange Zeit der Aufarbeitung!

Ursachen der Dauer sind aber auch, das muss man sehen, die Probleme des Föderalismus. Es ist nicht ganz einfach, die verschiedenen Interessen der Länder aufeinander abzustimmen, weil ja auch die Länder entsprechende Kompetenzen abgeben müssen. Es gibt auch Verfassungsprobleme, wenn man bedenkt, dass es sozusagen ein zentrales Einsatzkommando mit weitgehenden auch polizeilichen Kompetenzen geben soll. Da muss man überprüfen, ob das alles noch verfassungskonform ist und wie sich die Länder bei der Abgabe ihrer Kompetenzen und vor allen Dingen bei der Teilhabe auch der Finanzierung verhalten. Das ist ja auch immer ein Problem, wenn es um die Ökologie geht, wer welchen Teil finanziert. Viele Dinge, das muss man aber auch sagen, Herr Töpfer hat es angesprochen, sind bereits in Sachen Technik und Ausrüstung in die Wege geleitet worden.

(D)

Was sagt nun der Senat dazu? Das interessiert uns ja hier vor Ort immer besonders. Die Senatsantwort ist von uns zu bewerten und zu beurteilen. Ich habe, wenn ich richtig zugehört habe, eine leise Kritik des Kollegen Töpfer an der Senatsantwort herausgehört, die wir durchaus teilen. Ich finde, bei diesem sensiblen und emotionalen Thema auch für den Bereich Schifffahrt, maritime Dienstleistungen oder Häfen hat Bremen ja eigentlich eine gewisse Emotionalität vorzutragen und gewisse Kompetenzen und Know-how in diesem Bereich. Das kommt in der Senatsantwort relativ wenig zum Ausdruck. Der Senat zitiert eigentlich nur noch einmal die Vorschläge der Grobecker-Kommission und rezitiert die Beschlüsse des Bundeskabinetts. Ein richtiges Engagement ist also eigentlich nicht zu verspüren und schon gar kein eigenes Profil, das sich Bremen in dieser Frage eigentlich aufbauen könnte.

Meines Erachtens hätte die Senatsmitteilung einen höheren Informationswert, wenn sie wenigstens mitgeteilt hätte, wie und mit welchen Vorschlägen Bremen sich jetzt in das neue Projekt in Teilen einbringt, das würde uns als Parlamentarier interessieren, und mit welchen Vorschlägen Bremen diese ganze Debatte bundesweit voran bringt, denn Bre-

(A) men hat ja schließlich ein weitreichendes maritimes Know-how.

Die Umweltministerkonferenzen sind da ein bisschen weiter. Diese haben die Grobecker-Vorschläge bereits beurteilt und bewertet, haben das einzeln aufgeführt und jeden Vorschlag für sich bewertet, ob er gut oder schlecht ist. Ich finde, das war eine schnelle Reaktion, und die hätten wir uns vom Bremer Senat auch gewünscht.

Der Bundestag hat noch schneller gehandelt. Er hat im Februar 2000 schon verschiedene Maßnahmen beschlossen: die Einrichtung einer Küstenwache, das ist neu für die Bundesrepublik, und eines so genannten Havariekommandos. Er hat beschlossen, dass es in der Deutschen Bucht ausreichende Schlepperkapazitäten mit den entsprechenden Pfahlzugleistungen, die da erforderlich sind, geben muss. Das kann, muss aber nicht, die Oceanic sein. Tatsächlich ist sie aber der einzige Hochseeschlepper, der das im Moment erfüllt. Wir fordern auch, ich glaube, im Konsens mit den anderen Fraktionen, dass der Vertrag der Oceanic entsprechend verlängert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Der Bundestag hat auch beschlossen, die Hafenaufstellungen auszuweiten und Hafeneinlaufverbote auszusprechen. Das ist vielleicht auch im neuen Hafenbetriebsgesetz, das Bremen jetzt vorlegt, enthalten, und das finden wir gut. Anreizsysteme für Hafengebühren hat der Bundestag bereits beschlossen, auch das ist ja ein Thema, das wir immer wieder hier besprechen, das finden wir ebenfalls gut.

Eine Forderung, die mir sinnvoll erscheint, ist noch ein bisschen strittig, und zwar ist das die Forderung, dass das Wattenmeer als ein Sondergebiet ausgewiesen wird. Das heißt, dass es hier immer zu Genehmigungen kommen muss, wenn ein Gefahrgutschiff dieses Gebiet kreuzt. Die Grobecker-Kommission hat auch zu dieser Forderung Stellung genommen und gesagt, das finden wir nicht so gut, aber der Deutsche Bundestag hat diese Forderung beschlossen.

Hier gibt es also widersprechende Meinungen. Mich würde interessieren, welche Forderungen eigentlich der Senat in dieser wichtigen ökologischen Frage hat, ob er die Forderungen des WWF unterstützt, der nämlich in einem neuen fünfzigseitigen Gutachten genau diese Forderung noch einmal begründet hat, oder ob er diese Forderung ablehnt, und wenn er sie ablehnt, aus welchen Gründen er das tut. Das würde uns interessieren, und daher teilen wir die leichte indirekte Kritik an der Senatsantwort, die Herr Töpfer vorgetragen hat.

Ich denke, dass der Antrag der Fraktionen der großen Koalition, jetzt noch einmal den Senat auf-

zufordern, noch einmal zu beurteilen, noch einmal vorzulegen, eigentlich das ganze Dilemma der Senatsantwort deutlich zeigt. Von daher können wir diesen Antrag nicht ablehnen. Wir halten ihn eigentlich für überflüssig, weil der Senat längst die Beschlüsse, die wir hier gefasst haben, hätte umsetzen und eine Bewertung vornehmen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das hat er nicht getan, und jetzt muss er noch einmal aufgefordert werden, ich weiß nicht, wie viele Male noch, warten wir es ab! Von daher werden wir diesem Antrag aus der Not der Situation heraus erst einmal zustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Unglück der Pallas ist ja schon einiges gesagt worden, und deswegen schließe ich mich da auch meinen Vorrednern an, dass das eine ganz traurige Sache war. Das darf auch nicht wieder passieren.

Das zur Zeit für solche Unfälle bestehende Notfallkonzept weist also erhebliche Lücken auf, vor allem bei der Unfallverhütung, der Unfallbekämpfung und dem Unfallmanagement. Die Grobecker-Kommission hat die Schwachstellen darin ausgemacht und deshalb eine 30-Punkte-Empfehlung zur Verbesserung des Notfallkonzepts auf nationaler und internationaler Ebene vorgelegt. Zu den drei Schwerpunkten muss man sagen, dass die Unfallverhütung sich auf jeden Fall schwierig gestalten wird, weil der Einfluss der deutschen Bundesregierung auf ausländische Schiffe doch eher gering ist. Nach den Erfahrungen, die wir bei der Umsetzung der Marpol-Konvention gemacht haben, hat man gesehen, dass die Bundesregierung diese Themen anscheinend nicht für so wichtig hält. Schade!

Die Unfallbekämpfung ist, wenn ausreichend und in Zukunft verbessertes Material zur Verfügung steht, der weniger problematische Punkt. Das hat uns auch die Notfallschlepperübung letzte Woche gezeigt, die unter realistischen Verhältnissen, also bei rauer See, und mit einer neuartigen Schleppleine doch relativ erfolgreich abgeschlossen wurde. Dass Nachbarstaaten sich bei Katastrophen gegenseitig unterstützen müssen, ist für mich jedenfalls eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Doch verbesserte Verhältnisse bei der Unfallbekämpfung helfen uns nicht, wenn das Unfallmanagement nicht verbessert wird. Es ist nicht auszu-

(C)

(D)

- (A) schließen, dass Menschen Katastrophen koordinieren müssen, die am liebsten immer nur mit dem Finger auf andere zeigen, so wie es bei der Pallas-Havarie das schleswig-holsteinische Umweltministerium unter der Regie von Herrn Steenblock getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Hier müssen also in Zukunft Kompetenzen gebündelt werden, die sich dann nach grundsätzlichen Richtlinien zu verhalten haben.

Aus der Mitteilung des Senats kann man entnehmen, dass ein Großteil für die Weiterentwicklung des Notfallkonzeptes zur Sicherung der Küsten in der Hand des Bundes liegt. Wenn man sich dann die allgemein schwierige Situation in der Seeschifffahrt vor Augen führt, in der es ja genug veraltete Schiffe mit zum Teil nicht oder schlecht ausgebildetem Personal gibt, wird einem schnell klar, dass hier ganz dringender Handlungsbedarf besteht, denn jeden Tag kann es zu einer neuen Katastrophe an unseren Küsten kommen. Hoffentlich nicht, denn unsere rot-grüne Bundesregierung hat in dem letzten dreiviertel Jahr, seit der Bericht der Grobecker-Kommission vorliegt, meines Erachtens jedenfalls noch nicht viel zustande gebracht, jedenfalls nicht mit abschließenden Ergebnissen!

- (B) Bis jetzt wurde nur eine völlig überdimensionierte Projektgruppe ins Leben gerufen, und ich finde, wenn man sich einmal ansieht, wer dort überall mitzureden hat, dann ist mir auch schon fast klar, dass die vorgegebene Zeitspanne von zwei Jahren sowie so überschritten wird

(Beifall bei der CDU)

getreu dem Motto: In der nächsten Legislaturperiode können sich andere damit beschäftigen, aber wir wären bereit!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

In Anbetracht dieser Tatsachen sollten die Küstenländer einmal alle Eitelkeiten beiseite legen, Farbe bekennen und an einem Strang ziehen, dann kann man auch mit vereinten Kräften die Bundesregierung zum schnellen Handeln und zu dementsprechend vorzuweisenden Ergebnissen drängen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hält eine Optimierung und Weiterentwicklung des bestehenden Notfallkonzeptes für sehr wichtig. Deswegen auch unser gemeinsamer Dringlichkeitsantrag, damit uns in der Folgezeit über das Problem berichtet wird und wir hier auch immer alle am Ball bleiben können! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

- Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort Senator Hattig. (C)

Senator Hattig: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sache sind wir uns weitgehend einig. Ein Dringlichkeitsantrag ist bei einem solchen Unglück immer berechtigt, und die Frage, wie schnell eigentlich was erledigt wird, ist eine Konsequente, die wir hier nicht länger erörtern müssen. Da sind wir, ich wiederhole mich, einer Meinung. Andererseits ist zu beachten, und so ist es nun einmal, wie die Zuständigkeiten sind. Es ist zunächst der Bund zuständig. Der Bund arbeitet mit den Ländern zusammen. Dann gibt es eine Vielzahl von Organisationen, die eingebunden werden müssen, und die Willensbildung bedarf ihrer Zeit. Ob man da aus Berlin hätte wesentlich schneller handeln können, ist eine Frage, die auch ich stelle.

Wir haben die Grobecker-Kommission mit 30 Vorschlägen zur Kenntnis genommen. Aus dieser Grobecker-Kommission sind acht Arbeitskreise entstanden, an denen die Länder arbeitsteilig, also auch Bremen, beteiligt sind. Wir warten jetzt ab, was daraus wird, tun aber unseren Teil, um das Abwarten nicht zu einem Dauerzustand zu machen. Wenn diese Erkenntnisse vorliegen, ein Teil ist ja schon beantwortet, muss man nach der jeweiligen Zuständigkeit fragen. Auch diese ist hier nicht mit einer Bemerkung abzutun. Wenn das dann geklärt ist, werden wir, das Land Bremen, in eigener Verantwortung handeln. Sie dürfen sicher sein, dass Ihr Anliegen auch mein Anliegen ist, es schnell zu tun, dass ich darauf hinwirke. (D)

Die summarische Feststellung ist eine, die wir auch sehr konkret in den Arbeitsgruppen immer wieder begründen, dass wir nämlich aus dieser Katastrophe lernen müssen, dass wir die Sicherheit zu erhöhen haben und, ich darf es noch einmal so sagen, dass wir uns sehr bemühen, in der Zuständigkeit von Bund, Ländern und den übrigen Organisationen alsbald zu klaren und eindeutigen Schlussfolgerungen zu kommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

- Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 15/528 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

- (A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18
vom 16. Oktober 2000**

(Drucksache 15/489)

Wir verbinden hiermit:

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19
vom 7. November 2000**

(Drucksache 15/522)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und zur Änderung anderer Gesetze

Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2000

(Drucksache 15/490)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Adolf.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dreyer.

Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen. Mit diesem Gesetz fügen wir auch hier im Land Bremen zwei Gesetze zu einem zusammen, nämlich das Gesetz zum so genannten Maßregelvollzug, also die Unterbringung psychisch erkrankter Straftäter in einem psychiatri-

schon Landeskrankenhaus, und das bisherige Psych-KG, das Gesetz zur Unterbringung psychisch Kranker, die sich oder andere gefährden, weil eine Krankheits- und Behandlungseinsicht aktuell nicht besteht. Wir vollziehen mit dieser Zusammenlegung im Land Bremen das, was im Bundesland Sachsen bereits erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnte.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, schafft Rechtssicherheit für die Betroffenen sowie für die handelnden Personen bei den Gerichten und vor allen Dingen im psychiatrischen Krankenhaus. Es regelt die Aufstellung eines Psychiatriepfleges, es sichert die Einrichtung für einen Landespsychiatrieausschuss, es erweitert die Aufgaben der Besuchskommissionen und fasst diese Aufgaben auch genauer, und es beteiligt die Patienten sowie die Kostenträger und die niedergelassenen Ärzte.

Im Bereich der Hilfen für psychisch Kranke schreibt das Gesetz die Ziele für die Bereiche der vorsorgenden Hilfen, der begleitenden Hilfen sowie auch für die nachgehenden Hilfen fest. Sie finden dies in Paragraph 5 des Gesetzes aufgelistet. Eine Fülle von Maßnahmen, meine Damen und Herren, die weitere Orientierung schaffen und Hilfe und Schutz bei psychischen Krankheiten für die Betroffenen garantieren soll!

Meine Damen und Herren, das Gesetz steckt aber auch den Rahmen für besondere Schutz- und Sicherungsmaßnahmen ab, damit eine gegenwärtige Gefahr für Personen und Sachen auch wirklich wirksam verhindert werden kann. Das heißt dann auch die Beschränkung des Aufenthaltes im Freien für die betroffenen Patienten, das heißt auch die Absonderung von anderen Patienten, das heißt die Unterbringung in besonders gesicherten Räumen, die Fixierung sowie die vorübergehende Ruhigstellung durch Medikamente. Diese Sicherungsmaßnahmen sollen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger garantieren, und dies ist leider immer wieder einmal erforderlich, wir erinnern uns an Einzelfälle, meine Damen und Herren. Wir sind als Parlament dazu verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, und dies machen wir mit dem vorliegenden Gesetz und machen dies noch einmal deutlich und heben dies hervor.

Zusammengefasst, meine Damen und Herren: Das Gesetz klärt den Schutz der Menschen, die von psychischer Erkrankung betroffen sind. Es regelt die Sicherungsmaßnahmen, damit die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahr geschützt werden können, es klärt das Miteinander der handelnden Personen, auch mit den Krankenkassen, mit den nervenfachärztlichen Praxen, und es definiert die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Ich glaube, dass dieses Gesetz, das uns heute zur Beratung vorliegt, ein gutes Gesetz ist, ein durchdachtes Gesetz ist, und dafür möchte ich mich beim Ressort auch bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Für die CDU-Fraktion bitte ich deshalb um Ihre Zustimmung und beantrage auch gleich die zweite Lesung. Das würde es uns etwas erleichtern. Ich denke, wir sollten hier gemeinsam einen ganz wichtigen Schritt tun für Hilfe und Schutz, für eine transparente Planung, für ein geordnetes Miteinander der handelnden Personen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf, der uns heute hier zur ersten Lesung vorliegt, hat einen langen Vorlauf. 1995 gab es den ersten Referentenentwurf. Es folgten noch zahlreiche andere Entwürfe und ebenso zahlreiche Treffen von Arbeitsgruppen zu diesem Thema. Viele Punkte wurden kontrovers diskutiert, besonders der, dass die beiden Gesetze, und zwar das Gesetz für Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen, das so genannte PsychKG, und das Gesetz zum Maßregelvollzug, in einem Gesetz zusammengefasst werden. Die Vormundschaftsrichter und der Vorsitzende der mit den Unterbringungsverfahren befassten Kammer des Landgerichts sowie auch einige Klinikärzte halten diese Zusammenlegung für nicht sinnvoll, weil dadurch psychisch kranke Menschen in die Nähe von psychisch kranken Straftätern gerückt werden könnten. Die Wohlfahrtsverbände dagegen sprechen sich deutlich für die Zusammenlegung aus, weil sie meinen, dass dadurch eine Diskriminierung und Ausgrenzung forensischer Patienten abgebaut wird.

Dies ist also das Spannungsfeld, in dem es überaus schwierig ist, den richtigen Weg einzuschlagen. Das haben uns besonders die letzten Wochen gezeigt, als wir uns die Medienberichte über Herrn Schmökel ansehen mussten. Auch hier wurde für die breite Öffentlichkeit nicht klar, ob er nach dem PsychKG untergebracht war oder nach dem Gesetz zum Maßregelvollzug. Das bedeutet für uns ganz klar, dass gesetzliche Regelungen den Bürgerinnen und Bürgern verständlich gemacht werden müssen. Das berechnete Sicherheitsbedürfnis darf nicht ignoriert werden. Dazu gehören aber auch die Information und die Aufklärung über Maßnahmen, aber auch über Zielsetzungen. Für Menschen, die nach PsychKG, und auch für Menschen, die nach dem Gesetz zum Maßregelvollzug untergebracht sind, gilt es, das Ziel der Rehabilitation, der Behandlung und der Integration abzusichern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Doch zurück zu diesem Spannungsfeld der Zusammenlegung, meine Damen und Herren! Wir vom Bündnis 90/Die Grünen weisen noch einmal eindringlich auf diese Problematik der Zusammenlegung des PsychKG und des Gesetzes zum Maßregelvollzug hin. Neben Kostenersparnissen und formalen Organisationserleichterungen ist dann jede Einrichtung nach Paragraph 13 Absatz 3 auch zukünftig für den Maßregelvollzug geeignet. Dies muss in der Praxis stark bezweifelt werden, meine Damen und Herren, denn nach Untersuchungen in den letzten zehn Jahren ist die Klientel, die durch Maßregelvollzug untergebracht ist, gekennzeichnet durch Sozialisationsdefizite, schwere Straftaten und hohe Gewalttätigkeit.

Integrationsbemühungen auf allgemein psychiatrischen Abteilungen sind als sehr schwierige Aufgaben zu bezeichnen, doch möchte ich auch sagen, dass der Paragraph 13 Absatz 3 vom Ansatz her progressiv gedacht ist. Entstigmatisierung von Maßregelpatienten ist das Ziel. Doch besondere Bedeutung gewinnt für uns dieser Paragraph, wenn wir uns die Bremer Situation anschauen. Es gibt bei uns in Bremen nur eine Einrichtung, die diesen Maßregelvollzug hat. Die Frage drängt sich auf, wie in der Zukunft verfahren werden soll. Will sich der Senat langfristig oder teilweise aus dem Vorhalten von Einrichtungen verabschieden, meine Damen und Herren?

Es gibt in Bremen nur eine ambulante Wohngruppe zur Eingliederung, die zurzeit über neun Plätze verfügt. Um diese Zahl von sieben auf neun zu erhöhen, hat es zwei bis drei Jahre gedauert. In Bremerhaven gibt es leider keine Form der Wiedereingliederung. Das ist eine traurige Bilanz.

(Abg. Frau **Hammers tr ö m** [SPD]:
Das hat aber doch nichts mit dem Gesetz zu tun!)

Ich habe darauf hingewiesen, dass dann jede Einrichtung für den Maßregelvollzug sein kann, und darüber müssen wir dann noch einmal reden.

Weiterhin erscheint uns die Unterbringungsdauer, die in Paragraph 16 Absatz 3 geregelt ist, als zu lang. Hier zeigen der Bundesvergleich und auch die Forderungen der Wohlfahrtsverbände, dass aufgenommen werden muss, dass bis zwölf Uhr am Tage nach der Unterbringung ein ärztliches Zeugnis vorzuliegen hat. In der Zukunft soll nach der Gesetzesvorlage die Anstaltsleitung die Verantwortung für die Patienten übernehmen, für die nach PsychKG untergebrachten Patienten und auch für die Patienten nach dem Maßregelvollzug. Diese Aufgabenverteilung ist absolut unklar, so wie die Übertragung von Entscheidungen der Anstaltsleitung auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier muss unserer Ansicht nach in einer Rechtsverordnung klargestellt werden, wie das aussehen soll.

(C)

(D)

(A) Positiv ist allerdings erstmals der aufgenommene Rechtsanspruch auf Hilfen. Ich denke, darüber sind wir uns hier alle einig. Doch wenn wir weiter lesen, dann wird klar, dass diese Hilfen nur subsidiär zu den Angeboten der Leistungsträger, die nach dem Sozialgesetzbuch Hilfen erbringen, anzubieten sind. Hier offenbart sich unserer Meinung nach, dass die konkrete Benennung dieser Hilfen bewusst unterlassen wurde, um der Absicherung der Kostenübernahme zu entgehen. Was nutzt der Rechtsanspruch auf Hilfen sowie auch deren Ablehnung, wenn das nicht klar geregelt ist?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unserer Meinung nach gibt es noch viele Ungeheimheiten und Unklarheiten im Gesetzentwurf, die durch Rechtsverordnungen geklärt werden müssten. Darauf werde ich nachher noch zurückkommen.

Doch lassen Sie mich noch zwei Punkte ansprechen, die angesprochen werden müssen, erstens die hier praktizierte Verfahrensweise bis zum Gesetzentwurf und zweitens das Verschwinden des Patientenbeauftragten! Doch erst einmal zur Verfahrensweise! Wie ich schon am Anfang meiner Rede gesagt habe, dauerte der Prozess bis zum jetzt vorliegenden Gesetzentwurf fünf Jahre. Vor zwei Jahren wurden die Verbände und Institutionen zur Stellungnahme zum Referentenentwurf aufgefordert. Dies geschah in der Sommerpause mit einer Frist von acht Wochen. Das, denke ich, war nicht sehr glücklich gelöst. Danach war Schweigen im Walde, keine Information, keine Diskussion!

(B) Den betroffenen Institutionen und Verbänden wurde nicht einmal der jetzige Gesetzesentwurf zugesandt. Das empfinden wir Grüne nicht nur als schlechten Stil, sondern auch als unkorrekt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ist das eine Form der Beteiligung? Sicherlich nicht! Nur die Pflichtaufgabe der Terminsetzung von Stellungnahmen erfüllen, alles andere bewirkt Unruhe? So wirkt es für mich jedenfalls! Dieser Entwurf hat lange und leise auf dem Schreibtisch oder in einer Schublade gelegen. Wein wird bei richtiger Lagerung von Jahr zu Jahr besser, auf Gesetze trifft das leider nicht zu, meine Damen und Herren.

In der letzten Sitzung der Deputation für Arbeit und Gesundheit wurde dem jetzigen Entwurf gegen eine Stimme der Grünen zugestimmt. Ich habe vorher gebeten, diesen Tagesordnungspunkt auszusetzen, weil uns dieser komplexe Entwurf erst drei Tage vor der Abstimmung zugesandt wurde. Meiner Bitte wurde nicht entsprochen. Aber wir haben uns natürlich sofort und intensiv bemüht, den Sachstand sachgerecht aufzuarbeiten. Der Referentenentwurf wurde mit dem Gesetzentwurf verglichen, wobei es mühsam war, Veränderungen herauszukristallisieren.

ren. Sie waren nicht unterstrichen, nicht kursiv gedruckt oder irgendwie kenntlich gemacht. Das hätte viel Arbeit erspart und wäre in der heutigen Zeit der Textverarbeitung sicherlich kein Problem gewesen, aber Schwamm darüber!

Kommen wir zu einem wichtigen Inhaltsproblem: Die Einsetzung einer oder eines Patientenbeauftragten ist weggefallen. Diese Aufgabe soll jetzt jemand aus dem Landespsychiatrieausschuss übernehmen, obwohl ja erst einmal geklärt werden muss, wie dieser Ausschuss überhaupt aussehen soll. Patientenbeauftragte, diese Position ist zukunftsweisend und wurde auch so über die Landesgrenzen hinaus von der senatorischen Dienststelle vertreten. Ruckzuck, einfach weg, schade!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Uns bleibt hier nur die Vermutung, dass hier gespart werden soll, gespart an sinnvollen Maßnahmen. Besonders verstärkt sich diese Vermutung, wenn wir den Punkt der finanziellen Auswirkung des Gesetzes betrachten. Im Entwurf vom Januar 1999 wurden noch 10 000 DM als Kostenrahmen eingesetzt. Im letzten Entwurf heißt es: keine finanziellen Auswirkungen.

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]:
Ja, das ist doch gut!)

(D) Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich Ihnen die Gesamteinschätzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Gesetzentwurf klar benennen: Es gibt einige gute und neue Regelungen, wie zum Beispiel das Aufstellen eines Psychiatrieplanes, das Einarbeiten der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und noch Einiges darüber hinaus. Jedoch ist der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit lückenhaft und zum Teil widersprüchlich. Sollte er in dieser vorliegenden Fassung verabschiedet werden, dann müsste er durch detaillierte und widerspruchsfreie Rechtsverordnungen nachgebessert werden.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen fordern daher im Vorfeld, diese Lücken und Widersprüche, die zur Rechtsunsicherheit für Betroffene sowie deren Angehörige und Klinikleitung führen, zu prüfen und zu verbessern. Wir stellen hier den Antrag auf eine Rücküberweisung des Gesetzentwurfs in die Deputation für Arbeit und Gesundheit sowie zur Beratung durch den Rechtsausschuss wegen des Maßregelvollzuges. Ich denke, das ist der bessere Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(A) Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir uns hier schon über eine Gesetzesvorlage in Bezug auf Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten unterhalten, möchte ich Sie im Namen der Deutschen Volkswunion in aller Deutlichkeit noch auf eine andere Gesetzeslücke hinweisen, die ich hiermit auch anprangern möchte, zum Beispiel dass in deutschen Psychiatrien jährlich etwa 900 Elektroschocks verabreicht werden. Wussten Sie, dass bei diesen Behandlungen sich der Strom mit zirka 100 bis 160 Volt durch das Hirn brät und immense Schäden wie zum Beispiel Gedächtnisverlust, Lernunfähigkeit, Störungen des Raum- und Zeitempfindens und so weiter anrichten kann?

Meine Damen und Herren, wussten Sie darüber hinaus, dass für diese und andere unmenschliche Behandlungen im Monat dem Steuerzahler etwa 11 000 DM in Rechnung gestellt werden? Ich frage Sie im Namen der Deutschen Volkswunion: Warum wird ein solch unmenschliches Vergehen gegen die Menschlichkeit, ich würde sogar sagen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und die Menschenwürde in einem zivilisierten Land wie Deutschland überhaupt geduldet? Hierüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen.

(B) Hier vermisste ich den allgemein entrüsteten Aufschrei aller etablierten Altparteien, besonders von Bündnis 90/Die Grünen, die immer besonders laut schreien, wenn es um die Menschenwürde unserer ausländischen Mitbürger geht. Aber wahrscheinlich ist Ihnen die Menschenwürde deutscher Bürger nicht allzu wichtig oder zumindest gleichgültig oder unwichtig. Meine Damen und Herren, ich vermisste hier eine dementsprechende eindeutige Gesetzesregelung, die ein solch widerwärtiges Vorgehen verbietet.

Wir haben hier gestern über flankierende Maßnahmen zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung diskutiert und abgestimmt. Das ist richtig, gut und lobenswert. Aber wussten Sie, dass diese entsetzlichen und grausamen Elektroschocks auch bei Kindern, Frauen, älteren Leuten und sogar an schwangeren Frauen durchgeführt werden?

Meine Damen und Herren, wir dürfen als politische Verantwortliche einen solchen eklatanten Verstoß gegen die Menschenwürde nicht mehr länger dulden und hinnehmen. Deshalb fordere ich Sie hiermit auf, solche unmenschlichen Elektroschocks, solche Behandlungen sofort und konsequent zu verbieten und dementsprechend eine Gesetzesvorlage einzubringen, weil dies unmenschlich und menschenunwürdig ist.

Im Zusammenhang des menschenunwürdigen Handelns seitens der Behörden darf ich hier den allgemein bekannten traurigen Fall des Herrn Erhard aus Bremen deutlich anprangern und im Namen der Deutschen Volkswunion auf das Schärfste verurteilen.

(C) Es ist eine bodenlose Frechheit, wie mit diesem Menschen und seiner Menschenwürde umgegangen wird. – Ich bedanke mich!

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hammerström.

Abg. Frau **Hammerström** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, wenn ich auch nicht alles kommentieren möchte, aber dies darf so nicht unkommentiert stehen bleiben. Ich glaube, Sie sind auf einige Briefe, mit denen wir Abgeordnete – –.

(Abg. **Tittmann** [DVU]: Dann belegen Sie das bitte! Ich bin darauf gespannt!)

Dabei bin ich doch gerade, hören Sie zu! Ich glaube, Sie sind etwas auf Briefe hereingefallen, mit denen wir Abgeordneten in der letzten Zeit häufig torpediert werden. Einmal ist es die allein erziehende Mutter, einmal ist es der ältere Herr, die durch Elektroschocks angeblich unmenschlich gequält werden, einmal ist es die schwangere Frau. Ich habe mittlerweile solch einen Packen. Meine Fraktion hat mich beauftragt, diese Briefe immer zu beantworten, aber langsam habe ich auch keine Lust mehr dazu.

(Abg. **Tittmann** [DVU]: Sie sollten sich damit einmal auseinander setzen!)

(D) Ich kann Ihnen nur sagen, dass es Elektroschocks aus medizinisch indizierten Begründungen gibt. Es werden vielleicht vier Elektroschockbehandlungen jedes Jahr in Bremen durchgeführt, vier! Diese werden dokumentiert. Sie werden aus medizinisch verantwortlicher Sicht gemacht, und die Betroffenen müssen natürlich ihr Einverständnis zu dieser Art der Behandlung geben. Dieses Horrorszenario an Elektroschocks, das Sie aufgeführt haben, gibt es nicht und wird es in dieser Stadt auch nicht geben!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **Tittmann** [DVU]: Vier Stück haben Sie jetzt zugegeben in Bremen! – Zurufe von der CDU: Mit Zustimmung!)

Wenn es Ihre Art der Politik ist, diese konfusen Briefe zu Ihrer Art von Gesetzesänderung zu machen, dann muss uns eigentlich nicht ganz so unwohl sein, wenn Sie sich sonst nicht damit auseinander setzen können.

Aber ich möchte zu dem vorgelegten Gesetzentwurf kommen! Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Frau Hoch und den Kollegen von den Grünen glaube ich, dass der Senat mit dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten heute ein modernes und

- (A) den psychiatrischen Anforderungen gerecht werdendes, gelungenes und angemessenes Gesetz vorgelegt hat.

Die bislang noch geltenden gesetzlichen Grundlagen, nämlich das PsychKG, und die Kolleginnen haben das angesprochen, von 1979 und das Maßregelvollzugsgesetz von 1983, waren zu ihrer Zeit moderne Gesetze, sie entsprechen aber nicht mehr den heutigen fachlichen und rechtlichen Anforderungen. In der Zwischenzeit hat sich das Rechtsbewusstsein geändert, und auch die psychiatrische Versorgung hat sich weiterentwickelt.

Bremen hat keinen Sonderweg, sondern folgt mit diesem Gesetz auch den anderen Bundesländern. Der Kerngedanke, das ist auch deutlich geworden, der Novellierung des Gesetzes ist, in einem gemeinsamen Gesetz Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und Abhängigkeitskranke, ihre Rechte und die Unterbringung zu regeln. Insofern, Frau Hoch, ist es für uns konsequent, für beide Patientengruppen ein Gesetz zu erarbeiten, dabei aber auch die besonderen Bedarfe für den Maßregelvollzug angemessen zu berücksichtigen.

- (B) Für die Patientengruppen, die vom heute noch gültigen PsychKG beziehungsweise vom Maßregelvollzugsgesetz betroffen sind, gelten in wesentlichen Punkten die gleichen Zielsetzungen in Behandlung, Rehabilitation und Integration. Das haben Sie auch herausgearbeitet. Für uns sind vier Punkte in diesem Gesetz, die verändert wurden, hauptsächlich wichtig: Anpassung der bisher unterschiedlichen Begrifflichkeiten, die Anpassung und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen und der Unterbringung, die besonderen Maßnahmen für den Maßregelvollzug sowie die Verbesserungen für den Datenschutz.

Ich glaube, auch da liegen wir gar nicht auseinander, dass wir gemeinsam an diesem Gesetz, Sie haben das erwähnt, seit 1995 herumbasteln. Ich glaube, wir sind schon etwas länger dabei. Dieses Gesetz hat schon einmal vorgelegen. Wenn Sie sagen, es sei nicht mit allen Beteiligten abgestimmt, so stimmt das nicht, sondern dieses Gesetz ist mit allen Beteiligten abgestimmt. Es ist lediglich bei der letzten Veränderung noch der Patientenbeauftragte herausgefallen. Darauf komme ich aber gleich noch einmal zurück.

Lassen Sie mich auf diesem Weg noch einmal ganz kurz auf die für Bremen und Bremerhaven so wichtigen Neuregelungen eingehen! Vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird zukünftig für das Land Bremen im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven ein Psychiatrieplan erstellt und ständig fortgeschrieben. Ich glaube, dies ist ein großer Schritt nach vorn. In diesem Plan sind die Strukturen und die Koordination der psychiatrischen Versorgung auf kommunaler Ebene festgelegt. Damit wird die

Grundlage geschaffen, um zukünftig die Entwicklung der psychiatrischen Versorgung, einschließlich der Suchtkrankenhilfe, besser als bisher planen und koordinieren zu können.

(C)

Auch den Landespsychiatrieausschuss haben Sie angesprochen! Für uns ist es ein großer Fortschritt, dass das Land Bremen nach dem neuen PsychKG einen Psychiatrieausschuss erhalten wird. Dieser ist bei der Erstellung des Psychiatrieplans zu beteiligen. Damit werden wir erreichen, dass eine breite Übereinstimmung erzielt wird und die Strukturen in der Versorgung psychisch Kranker optimal unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gestaltet werden. Insofern steht natürlich auch das Stichwort wirtschaftlich für uns ganz oben. Es soll ja auch nicht mehr kosten.

Dieser Punkt ist für uns besonders hervorzuheben, weil es bereits Mitte der siebziger Jahre Empfehlungen der unabhängigen Sachverständigenkommission gegeben hat, die sich seinerzeit mit der Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik befasst hatte. Diesem Punkt wurde jetzt nachgekommen.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Neuerung des Gesetzes ist die Erweiterung der Aufgaben für die Besuchskommission. Ich schaue gerade, Frau Sauer und ich sind eifrige Mitglieder der Besuchskommission. Ich kann dem einen oder anderen aus der Deputation nur empfehlen, sich einmal dieser Aufgabe zu stellen, nicht nur alle zwei Jahre, wenn die Besuchskommission debattiert wird, sondern sich auch einmal mit den Betroffenen in Gesprächen auseinander zu setzen. Ich würde mich freuen, wenn der eine oder andere von den Abgeordneten einmal mitkommen würde.

(D)

Der Aufgabenbereich und die Zusammensetzung wurden überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Nach dem bisherigen PsychKG ist die Besuchskommission lediglich für die nach dem Gesetz Untergebrachten zuständig. In der Realität sind aber die meisten Patienten jedoch freiwillig in stationärer psychiatrischer Behandlung. Die Übergänge zwischen freiwilligem Aufenthalt und tatsächlichen Einschränkungen sind allerdings nicht immer scharf voneinander abgrenzbar. Um diesen Graubereich kontrollieren zu können, hat die Besuchskommission jetzt auch formal die Zuständigkeit für alle psychiatrischen Patienten, die stationär behandelt werden.

Mittlerweile sind aber auch viele Versorgungsaufgaben im ambulanten und komplementären Bereich angesiedelt oder werden zunehmend aus dem stationären Bereich dorthin verlagert. Daher wird die Besuchskommission, auch als Beitrag zur Qualitätssicherung, zukünftig Einrichtungen in freier gemeinnütziger Trägerschaft besuchen und überprüfen können. Damit sind wir dann als Besuchskommission für die gesamte psychiatrische Versorgung zuständig. Ich finde, das ist auch ein Schritt nach vorn.

(A) Mit der Benennung eines Mitglieds der Besuchs-kommission, Frau Kollegin Hoch hat es gesagt, ist sie nicht damit einverstanden, sondern sie möchte den Patientenfürsprecher, den wir in dem alten Gesetzentwurf vorgeschlagen hatten, gern auch hier eingeführt haben. Die Fraktionen der CDU und der SPD halten dies für ausreichend. Wir haben auch weiterhin noch unabhängige Patientenberater und -fürsprecher auch in den Krankenhäusern selbst. Wir glauben, dass dies ausreichend ist. Mit der Benennung des Kommissionsmitglieds wird nämlich die Funktion des Patientenfürsprechers im Rahmen dieses Gesetzes geschaffen.

Ich darf ganz kurz zusammenfassen: Wir halten dieses Gesetz für ein gutes und modernes Gesetz, das sich auch den anderen Bundesländern angegliedert hat. Wir stimmen diesem Gesetz uneingeschränkt zu und bitten um Befassung in der ersten und zweiten Lesung. Eine Zurücküberweisung an die Deputation halten wir für überflüssig. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dreyer.

(B) Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will doch noch einmal ganz kurz auf die Dinge, die Herr Tittmann hier eingebracht hat, eingehen, meine Kollegin Frau Hammerström hat das ja schon getan. Ich will aber doch noch einmal deutlich machen, wann eine E-Therapie eingesetzt wird. Jetzt ist Herr Tittmann nicht mehr da, er hat seinen Auftritt gehabt, die Sache scheint ihn nicht zu interessieren.

E-Therapie wird nur dann eingesetzt, wenn schwerste Depressionen vorliegen, und zwar so schwere Depressionen, dass der Patient oder die Patientin in einen stuporösen Zustand gerät. Stuporös heißt, die Menschen nehmen ihre Umgebung nicht mehr wahr, sie können keine Nahrung mehr zu sich nehmen und keine Flüssigkeit eigenständig aufnehmen. Dies ist ein schwerer, lebensbedrohlicher Zustand. Um das Leben dieser schwer gestörten Menschen zu erhalten, wird die E-Schock-Therapie eingesetzt. Sie heißt deswegen auch Therapie, weil sie das Leben erhält. Frau Hammerström hat es gesagt, Gott sei Dank sind es nur zwei Menschen im Jahr, die dieser schweren Behandlung bedürfen. Ich möchte das noch einmal richtig stellen, damit es hier nicht zu Missverständnissen kommt.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Kollegin Hoch eingehen. Frau Hoch sagte ja, es hat seit dem Jahr 1995 zahlreiche Entwürfe gegeben, und Sie beklagen ja dieses doch sehr lange und langatmige Verfahren. Frau Hoch, ich beklage dieses Verfahren nicht, denn dieses lange Verfahren macht deutlich, dass sich alle gemeinsam bemüht haben, ein ausge-

wogenes Gesetz vorzulegen, das Hilfe und Schutz beidseitig mit berücksichtigt. Ich glaube, das ist hier in diesem Gesetz gelungen, und darauf können wir gemeinsam stolz sein. Wenn man im Bereich Psychiatrie etwas abklären muss, dann sind das immer langfristige und zähe Prozesse. Ich glaube aber, wir können zufrieden sein, dass es uns gelungen ist, dass wir jetzt die Akzeptanz aller Beteiligten haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen, Frau Hoch, in der letzten Phase hätte es keine Beteiligung mehr gegeben. Das mag formal richtig sein, aber da wir nun fünf Jahre alle beteiligt haben und dann diese ganz kleinen marginalen Änderungen noch einmal in das Gesetz hineingeschrieben haben, brauchen wir eigentlich das Verfahren nicht neu zu beginnen. Es würde wahrscheinlich wieder drei Jahre dauern. Das können wir uns nicht erlauben, weil wir hier gemeinsam zum Wohle der psychisch Kranken handeln wollen. Deshalb bitte ich noch einmal um Ihre Zustimmung. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

(D) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier wurde vorhin noch einmal – ich weiß jetzt nicht mehr ganz genau, ob von Frau Hammerström oder von Frau Dreyer – darauf hingewiesen, dass auch andere Bundesländer diesen Weg gegangen sind, dass sie das PsychKG und das Maßregelvollzugsgesetz zusammengelegt haben. Das sind besonders die neuen Bundesländer, die da ein dringendes Änderungsbedürfnis hatten. Das ist auch in Ordnung so, dass sie das vielleicht getan haben. Inzwischen ist es aber so, dass die Diskussion auch wieder in andere Richtungen geht. Deshalb wollten wir, dass der Rechtsausschuss sich noch einmal damit beschäftigt und vielleicht auch den Vergleich zu anderen Bundesländern sucht.

Frau Hammerström, wir halten dieses Gesetz auch für sehr wichtig, weil es für Betroffene, Angehörige, Kliniker und alle, die damit arbeiten und die davon betroffen sind, eine Rechtsklarheit bringen soll. Deshalb war auch der Antrag so gestellt worden, dass diese Rechtsklarheit durch eine Rechtsverordnung geklärt werden soll. Es war uns sehr wichtig, dass es nicht wieder zu viele Grauzonen gibt, die nicht geklärt sind, besonders wenn wir die Entwicklung sehen, dass die Psychiatrie sich mehr in den ambulanten Bereich bewegt und sich da auch, denke ich, alle dementsprechend darüber klar sein müssen, wie die Rechtslage ist.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Noch einmal zur Beteiligung! Ich muss sagen, als ich jetzt diesen Gesetzentwurf vor mir liegen hatte und leider auch nicht die Stellungnahme der Verbände kannte, habe ich mich auf den Weg gemacht und viele von ihnen befragt und besucht. Da wurde mir jedes Mal gesagt: Ach, gibt es jetzt einen Gesetzentwurf? Den kennen wir ja noch gar nicht. Ich habe den dann immer mitgebracht – das ist so –, und wir haben dann gemeinsam geschaut, was eingearbeitet worden ist und was nicht. Von daher hätte ich mir einen anderen Weg gewünscht, wie Beteiligung auszusehen hat, auch Beteiligung der Opposition an einem Gesetzentwurf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe in der Zeit viele interessante Leute kennen gelernt und viele Gespräche geführt, aber ich denke, vieles wäre einfacher gewesen, wenn uns allen diese Information vorgelegen hätte. Das ist auch eine Sache, die man sich überlegen müsste, ob man den Fachpolitikern die Stellungnahme von Verbänden automatisch zur Verfügung stellt. Das sollte man einmal überlegen. Man muss das nicht ausdrücken, vielleicht kann man auch sagen, wo sie hinterlegt sind und wo man sie anschauen kann. Deshalb möchte ich noch einmal dringend darum bitten, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hammerström.

Abg. Frau **Hammerström** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einmal ganz kurz noch etwas zum Beteiligungsverfahren: Sie sagen, Sie hätten keine Synopse. Es genügt ein Anruf im Ressort, und ich glaube, dann gibt es bestimmt eine Synopse mit den Neuerungen des Gesetzes. Bremen ist so klein, das sollte keinen nun hindern, da einmal den entsprechenden Referenten anzurufen.

Ich möchte aber nur der Fairness halber sagen, es war abgesprochen, dass wir heute dieses Gesetz nur in der ersten Lesung behandeln. Ich werde dann selbstverständlich keine zweite Lesung für uns beantragen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Frau Senatorin Adolf.

Senatorin Adolf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich hier heute kurz fassen, weil wir das Gesetz dann ja noch einmal beraten werden. Ich glaube, dass dieses Gesetz überfällig ist, dass wir an dieser Stelle zu neuen Regelungen

kommen müssen. Die derzeit noch aktuellen gesetzlichen Grundlagen genügen nicht mehr den heutigen fachlichen und rechtlichen Anforderungen. Das Rechtsbewusstsein hat sich geändert, und die psychiatrische Versorgung hat sich deutlich weiterentwickelt. Wir arbeiten im Moment auf gesetzlichen Grundlagen eines PsychKG von 1979 und eines Maßregelvollzugsgesetzes von 1983, das zeigt schon angesichts der Entwicklung auf, dass wir da zu neuen Rechtssetzungen kommen müssen.

Für die Patientengruppen, die vom gegenwärtig noch gültigen PsychKG – ich kürze das jetzt einmal immer so ab, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und zur Änderung anderer Gesetze, das ist etwas gängiger – und vom Maßregelvollzugsgesetz betroffen sind, gelten überwiegend die gleichen Zielsetzungen in Behandlung, Rehabilitation und Integration. Deswegen halte ich es auch für den richtigen Weg, beide Inhalte in einem Gesetz zu regeln, weil beide Patientengruppen mit denselben Behandlungszielsetzungen berührt werden.

Die langen Diskussionen sind hier ja beschrieben worden. Diese Debatte geht ja nun schon über einige Jahre, und der Gesetzentwurf hat sich nicht wesentlich geändert, deswegen ist auch die Beteiligung nicht noch einmal grundsätzlich neu aufgenommen worden, nachdem vor zwei Jahren eine umfangreiche Beteiligung stattgefunden hat. Ich habe aber auch keine Einwände, weil es diesen zeitlichen Druck auch nicht gibt, dass es noch einmal in die zweite Lesung geht und zwischenzeitlich noch intensiv beraten werden kann. Ich denke also, dass wir dann die zweite Lesung noch einmal für eine intensive inhaltliche Debatte nutzen. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 15/490, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. T i t t m a n n
[DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Nunmehr liegt uns ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen, Drucksache 15/490, an die Deputation für Arbeit und Gesundheit, federführend, und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 15/490, an die Deputation für Arbeit und Gesundheit, federführend, und an den Rechtsausschuss zur Beratung und Berichterstattung zu überweisen, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t -
m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag nicht zu.

(B) Meine Damen und Herren, bei Tagesordnungspunkt 20, Güterverkehr wettbewerbsgerecht organisieren, ist nachträglich interfraktionell vereinbart worden, ihn auszusetzen.

(Heiterkeit)

Das war nur ein Test!

Ich schlage Ihnen vor, dass wir in die Mittagspause eintreten.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.55 Uhr)

★

Vizepräsident Dr. Kuhn eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Folgende Gruppen sind anwesend: eine Gruppe der AWO-Begegnungsstätte Kattenturm und eine Gruppe des Altenheims Horn-Lehe.

Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis!

(Beifall)

Aktionsprogramm gegen Lehrermangel

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 1. November 2000
(Drucksache 15/514)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke, ihm beigeordnet Staatsrat Köttgen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Mützelburg.

Abg. **Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anders als mittlerweile unter den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt und in der Öffentlichkeit der Republik insgesamt scheinen Bildungsdebatten hier im Hause nach wie vor den Geruch des Unangenehmen und Unwichtigen zu haben.

(Zurufe)

Ich schaue mich nur um!

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen titelte das „Hamburger Abendblatt“: „Notstand bei Lehrern!“ Nicht etwa, dass die Lehrer im Notstand waren, sondern das meint, es gibt keine Lehrer mehr. Der Untertitel hieß nämlich: „Im ganzen Norden Lehrermangel“. Zu diesem ganzen Norden gehört auch das Bundesland Bremen, und das Bundesland Bremen, vertreten durch den Senator für Bildung und Wissenschaft, stellte in der letzten Sitzung der Deputation für Bildung im Oktober fest, dass beträchtlicher Lehrermangel in den Sonderschulen, in den berufsbildenden Fächern, aber auch in den Fächern Spanisch, Musik und sogar Englisch in den Schulen des Landes Bremen bevorstünde.

Genauer konnte er noch nicht sagen, weil – man beachte! – der Senator für Bildung auch im Jahr 2000 noch nicht feststellen kann, wie sich in den einzelnen Fächern die Entwicklung der Abgänge im Lehrerberuf entwickelt. Immerhin wissen wir heute schon so viel, dass rund 30 Prozent aller Lehrer an bremischen Schulen in den nächsten fünf Jahren, wenn es so weitergeht, wie es in den letzten Jahren war, und das wird man ja unterstellen können, die Schulen verlassen werden. Wir wissen auch, dass in den Berufsschulen mehr als ein Drittel der Lehrer gehen wird, und wir wissen, dass an den Gymnasien und an den Sonderschulen der Prozentsatz nicht viel anders ist.

Kurz und gut: Den Zahlen nach besteht ein großer Bedarf, neue Lehrer einzustellen. Schaut man aber auf den Lehrermarkt, findet man nicht genug Lehrer, schaut man an die Universitäten, und wir haben beim letzten Mal schon über Naturwissenschaften diskutiert, sieht es auch nicht so über-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) mäßig gut aus. Gerade in den Fächern, bei denen die Lehrer fehlen werden, sind es zu wenig Studenten. An der Universität Bremen studieren für die Sekundarstufe I, also die Mittelstufe, wo alle Kinder unterrichtet werden, im Moment gerade einmal gut 20 Studenten Physik, keine 40 Studenten Spanisch. Selbst wenn sie alle ihr Examen machen, selbst wenn sie alle in Bremen Lehrer werden wollten, das wird nicht reichen, um die Abgänge zu decken.

Das sind nur Spotlights auf die Situation insgesamt, weil Bremen natürlich in Konkurrenz mit Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und allen anderen Bundesländern steht. In Nordrhein-Westfalen, um darauf hinzuweisen, dass es kein bremisches Problem ist, wurden in diesem Jahr fast 600 Stellen für Lehrerbewerber, die die rotgrüne Landesregierung nach der Wahl eingerichtet hat, nicht besetzt. In die Situation kann Bremen in absehbarer Zeit auch kommen, wenn sich die Zahlen so entwickeln.

Erlauben Sie mir, bevor wir zu möglichen Lösungen kommen, doch noch einen kleinen Rückblick! Ich habe eingangs gesagt, Bildungsdebatten sind in diesem Hause lange Zeit nicht gerade als das Gelbe vom Ei betrachtet worden, und die Präsenz war oft eher mäßig. Ich sage jetzt nachträglich auch – ich habe manchmal auch zu denen gehört, die sich gelangweilt haben, und ich glaube, die gibt es in allen Fraktionen –, vielleicht hätten wir genauer hingesehen und genauer aufpassen sollen.

(B) Vielleicht können wir uns erinnern, was hier in den letzten Jahren über Lehrer erzählt worden ist. Erstens: Es gibt viel zu viele. Bremen hatte immer viel zu viele Lehrer, bei jeder Haushaltsdebatte ist uns das vorgerechnet worden. Zweitens: Der jetzige Bundeskanzler hat ja einmal einen ganz bemerkenswerten Satz über faule Säcke gesagt, die in den Schulen arbeiten, und ich glaube, damals hat er einen Nerv getroffen, wo sehr viele Leute heimlich gesagt haben, ja, so ist es doch auch!

(Abg. K l e e n [SPD]: Das ist auch euer Kanzler!)

Ich denke, nicht nur hier, in der Bevölkerung, unter den Politikern aller Couleur hat es viele Bemerkungen über Lehrer gegeben, die sich nicht gerade freundlich über diesen Beruf geäußert haben. Das Klima für Lehrer ist in den letzten fünf Jahren in der ganzen Republik, insbesondere auch im Land Bremen, nicht besonders günstig gewesen. Schon das ist nicht gerade eine Situation, die junge Menschen besonders ermutigt, Lehrer zu werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wirkt! Wenn man die objektiven Sachverhalte ansieht, ist es gerade in Bremen nicht besser. Es sind seit vielen Jahren so gut wie keine jungen Leh-

rer eingestellt worden. Es sind gelegentlich ein paar Lehrer eingestellt worden, aber wenn Sie einmal auf die Statistik sehen, wie viele dieser Eingestellten unter 30 sind, dann sind das unter 0,1 Prozent, nämlich so gut wie keine! Noch vor eineinhalb Jahren hat die Deputation für öffentliches Dienstrecht – einige Abgeordnete aus den Fraktionen der großen Koalition sind ja heute noch hier – es ausdrücklich abgelehnt, ein Programm aufzulegen, mit dem junge Lehrer eingestellt würden, rechtliche Bedingungen geschaffen werden, um junge Lehrer einzustellen, weil das mit dem allgemeinen Beamtenrecht nun wirklich nicht verträglich sei.

Heute wären wir froh, wenn wir auch junge Lehrer in den Bremer Schulen hätten. Wir lesen ja jetzt etwas über Referendare, die mit 34 Jahren anfangen, die sind dann 37 Jahre alt, wenn sie in den Schulen sind, das sind auch keine ganz jungen Lehrer. Die objektiven Bedingungen sind aber darüber hinaus, dass sich die Arbeitszeit der Lehrer in den Schulen in Bremen in den letzten fünf Jahren um knapp zwei Unterrichtsstunden im Durchschnitt erhöht hat. Jeder Lehrer, jede Lehrerin unterrichtet heute knapp 25 Stunden an Bremer Schulen. In Bayern unterrichten sie eineinhalb Stunden weniger, das sind natürlich andere und bessere Bedingungen.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Teiser hier gestern davon geredet hat, dass die Bayern alle so gut im Lesen und Schreiben sind und die Bremer so schlecht, wenn das überhaupt stimmt, kann es vielleicht auch etwas damit zu tun haben, dass die bayerischen Lehrer etwas mehr Zeit für ihre Schüler haben als die Bremer Lehrer. Auch das zählt zu den objektiven Bedingungen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben gestern über ausländische Kinder geredet, es ist über Ausländerintegration in den Schulen geredet worden. Die Sonderfaktoren für den Förderunterricht für ausländische Kinder sind in den letzten Jahren in dieser Stadt zusammengestrichen worden. Auch das sind schlechte Bedingungen, denn jetzt sitzen Grundschullehrerinnen mit Kindern aus bis zu 13 Nationen in der Klasse, von denen drei, vier oder fünf noch nicht einmal richtig Deutsch können, und dennoch gibt es keine ausreichenden Möglichkeiten, in der ersten oder zweiten Klasse dafür zu sorgen, dass diese Kinder richtig die deutsche Sprache lernen, die Sie als Leitkultur hier ja fordern.

Das sind die materiellen Bedingungen, auf die Lehrer auch in den Schulen treffen. Ich will hier nicht in das allgemeine Gejammer einstimmen, es stimmt ja, dass Lehrer viel jammern, aber man muss zugeben, dass die Arbeitsbedingungen und die Umstände sich in den letzten Jahren so verschlechtert haben, dass es nicht besonders attraktiv ist, Lehrer zu werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

(D)

- (A) Das ist nicht nur in Bremen so, sondern in der ganzen Republik, aber Bremen voran!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, gleichzeitig haben Sie gewusst, dass ab diesem Jahr die Lehrer vermehrt und zügig die Schulen verlassen werden. Das hat die große Koalition gewusst, die Bildungsdeputation hat es jahrelang diskutiert, manche haben auch genickt wie Frau Hövelmann, wenn wir gesagt haben, es müssten mehr Referendare und in den Mangelfächern ausgebildet werden, aber geschehen ist nichts. Noch vor einem Monat ist eine neue Verordnung für die Zulassung für Referendare verabschiedet worden, und sie ist nach dem gleichen Strickmuster wie die Verordnungen der letzten Jahre, 90 Referendare werden neu eingestellt, damit sie künftig Lehrer werden können, dann liest man: einer Informatik, zwei Elektrotechnik, vier Physik. So durchzieht diese Regelung mehr oder weniger die letzten fünf Jahre. Da ist der Mangel schon mitproduziert worden, meine Damen und Herren!

Frau Hövelmann, ich weiß, dass Sie selbst das auch gesagt haben, aber die Schuld, wenn man von Schuld reden darf, auf jeden Fall die Ursache liegt in der Politik der letzten Jahre, dass die große Koalition, und Sie haben die Regierungsverantwortung gehabt, sich nicht aufraffen konnte, den bevorstehenden und sichtbaren Mangel tatsächlich durch rechtzeitige Maßnahmen zu beheben. Deshalb sitzen wir jetzt in dem Dilemma!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie können sich auch nicht damit herausreden, dass Bremen da nicht allein steht, dass es in Hamburg und auch in Nordrhein-Westfalen nicht besser ist.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Da regieren die Grünen!)

Ja, ich sage ja: Man kann sich nicht damit herausreden, dass anderswo jemand anders regiert, sondern das ist nur ein Hinweis darauf, was ich am Anfang gesagt habe, dass die Bildungspolitik, dass insbesondere die Schulpolitik trotz aller Worte über Investitionen in die Köpfe – das sind offensichtlich leere Worte gewesen – keine nachhaltige Bedeutung in der Politik in diesem Land und auch nicht in Bremen gehabt hat. Das ist der Kernpunkt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wir sind uns heute einig, dass jetzt schnell reagiert werden muss. Deshalb hilft das Zurückblicken ja nicht, sondern es ist nur eine Warnung, es nicht wieder dazu kommen

zu lassen. Bündnis 90/Die Grünen hat Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, der ein Aktionsprogramm gegen Lehrermangel vorschlägt. Dieses Aktionsprogramm hat im Grunde drei Teile. Der eine Teil ist, überhaupt mehr junge Studenten für den Lehrerberuf zu gewinnen, vor allen Dingen für ein entsprechendes Studium in Bremen. Dazu ist eine Menge Werbung notwendig, dazu muss auch klar gesagt sein, dass diese Lehrer überhaupt berufliche Chancen haben, wenn sie mit ihrem Studium fertig sind und es einigermaßen gut absolviert haben.

Dazu muss vielleicht auch die Ausbildung attraktiver gemacht werden und nicht wieder so etwas in die Wege geleitet werden wie mit dem Praxissemester – da sollen die Studenten, das ist meiner Meinung nach auch vernünftig, ein halbes Jahr während ihres Studiums in den Schulen arbeiten und auch ein bisschen unterrichten lernen –, für das praktisch keine gesonderte Betreuung zur Verfügung gestellt wird, sondern die Lehrer das nebenbei machen. Sie haben ja gelesen, welche Unruhe das bei den Lehrern verursacht. Sagen Sie nicht wieder irgendwas von faulen Säcken! Es ist einfach Zusatzarbeit, einen Studenten qualifiziert ein halbes Jahr neben seinem Unterricht zu betreuen. Das muss irgendwie so geregelt werden, dass es dafür Entlastung gibt und der Student eine qualifizierte Betreuung gesichert hat. Also, machen Sie das Studium attraktiver, und sorgen Sie auch dafür, dass die Studenten in diesem Studium eine gute Ausbildung erhalten! Das ist Ihre Aufgabe. Werbung ist die eine Sache, die Qualität der Ausbildung die andere Sache.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens: Gewinnen Sie Referendare! Dazu brauchen wir auch mehr Ausbildungsplätze. Wir haben vorgeschlagen, die Plätze zu erhöhen. Meiner Meinung nach kann die Ausbildung gestrafft und verkürzt werden, auch damit wir schneller Lehrer in den Schulen haben. Drittens: Machen Sie die Kürzung der Referendargehälter, die wir hier ja erst vor zweieinhalb Jahren beschlossen haben, rückgängig, denn es geht auch um Geld, und die Leute müssen davon leben können!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der vierte Punkt, meine Damen und Herren, ist der, weil das alles ja erst in Jahren wirkt, brauchen wir auch aktuelle Hilfsmaßnahmen, und zu den aktuellen Maßnahmen gehört, dass wir Menschen gewinnen müssen, jetzt in den Schulen zu arbeiten, und wenn es nur auf Zeit ist. Dazu gehört eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Wir haben Ihnen einige Maßnahmen vorgelegt, dazu gehört auch ein Programm, Leute, die kein Lehramtsstudium gemacht haben, so zu qualifizieren, dass hier nicht irgendwelche Leute auf Kinder losgelassen werden, son-

(D)

- (A) dern dass eine pädagogische Qualifikation dahinter steckt. Dazu gehören verbindliche Absprachen mit der Wirtschaft,

(Glocke)

vielleicht auch Leute auf Zeit und für eine bestimmte Stundenzahl auszuleihen, der Phantasie sind da keine Grenzen gesetzt. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gehen da voran, wir haben einige Vorschläge unterbreitet. Es ist notwendig, ich glaube, darüber besteht kein Zweifel, ein solches Aktionsprogramm aufzulegen, es ist notwendig, es schnell zu machen. Wir haben Ihnen Vorschläge auf den Tisch gelegt. Nehmen Sie unsere Vorschläge an, und ich glaube, wir sind in absehbarer Zeit dann wenigstens einen Schritt weiter!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

- (B) Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist völlig richtig, eine inhaltliche Weiterentwicklung in Schulen muss natürlich personell abgesichert werden. Das ist auch völlig unbestritten. Ich möchte, da Herr Mützelburg ja schon einige Fakten genannt hat, auf die Zahlen eingehen. Wir haben von 1995 bis 1999 die Zahl der Vollzeitlehrkräfte in Bremen um 9,3 Prozent reduziert. In der gleichen Zeit ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 3,1 Prozent gestiegen.

Das heißt, meine Damen und Herren, der Senator für Bildung hat eine hohe Anstrengung in dieser Zeit unternommen, um das zu erfüllen, was Auftrag ist, den wir alle, die das Sanierungsprogramm unterzeichnet haben, dem Senator für Bildung gegeben haben, nämlich den Bundesstandard zu erreichen, den Durchschnitt der Schüler-Lehrer-Relation zu erreichen. Damit sorgen wir als Nehmerland dafür, dass die Berechtigung für die Unterstützung nicht in Zweifel gezogen werden kann.

Meine Damen und Herren, die bundesdurchschnittliche Schüler-Lehrer-Relation ist dieses Jahr in Bremen erreicht, und das ist meine erste Botschaft. Im Jahr 2000 sind wir mit 17,5 Schülerinnen und Schülern pro Lehrkraft im Bundesdurchschnitt. Das ist nicht der Stadtstaatenvergleich. Da liegen wir schlechter als die anderen beiden Stadtstaaten. Wir liegen auch schlechter als vergleichbare Großstädte.

Wir haben die Hausaufgaben erfüllt, die Schüler-Lehrer-Relation ist erreicht dieses Jahr, das heißt, wir stehen durchaus in guten Schuhen da, wenn wir sagen, dass wir nun nach vorn sehen müssen und auch bei der personellen Entwicklung weitere Schwerpunkte im Rahmen unserer Politik setzen müssen.

(C) Der Altersdurchschnitt der Vollzeitlehrkräfte beträgt 53,79. Ich habe auf die neun extra nicht verzichtet, um Ihnen klarzumachen, dass das, was Kollege Mützelburg gesagt hat, nämlich dass jede dritte Lehrkraft die Schule in den nächsten fünf Jahren verlassen wird, nicht nur stimmt, sondern um Ihnen auch zu zeigen, wie dramatisch der Altersdurchschnitt ist. Am ältesten sind übrigens die Lehrerinnen und Lehrer in der gymnasialen Oberstufe, da gehen aber dann auch der Wechsel und der Einstieg in neues Personal sehr viel schneller.

Ich möchte, bevor ich nach vorn sehe, noch einige Fakten nennen, denn ich weiß ja, dass wir als Sanierungsland nicht geradezu Begeisterung auslösen, wenn wir sagen, wir brauchen eine personelle Aufstockung. Die Aufstockung des Einstellungskorridors, für die ich hier plädieren möchte, ist begründet dadurch, dass wir erstens die Schüler-Lehrer-Relation erreicht haben, dass, wenn wir so weitermachen, wir im Jahr 2005 im unteren Drittel liegen, dann liegen wir bei 18,2. Die Schüler-Lehrer-Relation verändert sich, das muss ich einmal eben den Nichtbildungspolitikern sagen, bundesdurchschnittlich seit zwei, drei Jahren nicht, sie bleibt stabil. Das heißt also, hier ist offensichtlich der Punkt gekommen, wo dann eine weitere Veränderung oder eine weitere Verdichtung nicht mehr möglich ist.

(D) Die anderen Bundesländer stellen Lehrkräfte ein, Herr Mützelburg hat es gesagt, das ist vollkommen richtig. Wenn wir also nicht unter den Bundesdurchschnitt fallen wollen, meine Damen und Herren, wenn wir es ernst nehmen, nicht nur dass wir in Köpfe investieren müssen, sondern dass Bildung auch ein Standortfaktor ist, dann ist es richtig, dass wir heute, und zwar selbstbewusst, als Bildungspolitiker nach erfüllten Hausaufgaben sagen können, jetzt muss etwas geschehen. Auch die Zahl der längerfristig erkrankten Lehrer spricht für mehr Einstellungen. Sie wissen, ältere Menschen werden auch längerfristig krank, 100 Stellen kostet das pro Jahr, um den Unterrichtsausfall durch mehr als sechs Monate erkrankte Lehrer zu ersetzen.

Das heißt, die Nachteile zu Lasten der Unterrichtsversorgung in den Schulen müssen nun gemindert werden, weil wir im Durchschnitt liegen. Dieses Argument, das uns Bildungspolitiker jahrelang getrieben hat, zieht nicht mehr. Wir haben auch die Rückführung von Lehrkräften im außerschulischen Einsatz sehr konsequent verfolgt und haben ja da auch gemeinsam als Bildungspolitiker dafür gesorgt, dass hier in den Bereichen, wo es möglich ist, die Kosten da erhoben werden, wo sie anfallen. Sie alle wissen, dass nicht alle Ressorts die Lehrkräfte, die sie zur Verfügung haben, auch bezahlen können. Ich denke da vor allem an den Bereich des Kultursenators, der hat nicht das Budget, um die Lehrerinnen und Lehrer zu bezahlen, und jeden und jede kann man auch nicht, wenn man die Verantwortung für Kultur ernst nimmt, zurückführen.

(A) Ich komme zum Antrag der Grünen! Ich möchte, Herr Mützelburg, auf jeden einzelnen Punkt eingehen. Vorher möchte ich kurz mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Protokoll der letzten Bildungsdeputation zitieren. Wir haben in der letzten Bildungsdeputation den Auftrag gegeben, über die Ausbildungskapazitäten am LIS einen Bericht zu bekommen mit Handlungsanweisungen, wie die Ausbildungskapazitäten in den anderen Bundesländern sind. Wir haben auf Initiative der SPD den Auftrag gegeben, dass wir erfahren, wie und ob das LIS, das Landesinstitut für Schule, befristet eine Aufstockung von 350 auf 450 Referendarplätzen darstellen kann.

Wir haben gesagt, wir brauchen einen Bericht darüber, wie sich die fachbezogenen Bedarfe entwickeln, wir haben gesagt, wir wollen ein Marketing nicht nur für den Referendarbereich, sondern auch für den Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, wir haben gesagt, dass wir Diplomanden einstellen und dazu einen Bericht haben wollen. Wir haben gesagt, wir möchten für Lehrkräfte im Mangelbereich ein Einstellungsmarketing, und wir haben gesagt, wir möchten Lehrkräfte aus dem europäischen Ausland einstellen können, und ich würde hier noch ergänzen, warum aus dem europäischen, es kann auch das außereuropäische Ausland sein.

(B) Das heißt, meine Damen und Herren, wir haben alle gemeinsam in der letzten Deputationssitzung genau das als Auftrag gegeben, was uns heute die Grünen als Aktionsprogramm gegen Lehrermangel vorlegen, nichtsdestotrotz begrüße ich diese Vorlage und den Dringlichkeitsantrag der Grünen sehr.

Allerdings, Herr Mützelburg, nach meinen Zahlen haben wir 3400 Lehramtsstudenten an der Universität Bremen, wenn auch nicht in den Mangelbereichen. 279 Studierende haben den Lehramtsabschluss an der Universität Bremen 1999 gemacht. Das heißt, wir dürfen jetzt nicht die guten ziehen lassen. Wir brauchen jetzt die Spielräume, um notwendige Einstellungen vorziehen zu können. Wenn das passiert, dann sehe ich nicht so schwarz. Es ist nicht so, dass wir die Stellen aktuell nicht besetzen können. Ausnahmen sind ein, zwei Bereiche. Das gab es vorher auch, dass wir für Elektrokaufleute, Versicherungskaufleute besondere Lösungen brauchten, aber was perspektivisch auf uns zukommt, ist das, was wir verantwortungsbewusst handelnd in Angriff nehmen, und das haben wir mit dem Auftrag in der Deputation für Bildung getan und eingeleitet.

Die Bilanz im Bildungsbereich kann sich eigentlich sehen lassen. Wir haben zusätzlich investiert in Schulraumsanierung, und zwar erheblich. Wir haben zusätzlich investiert in Ausstattung, und zwar erheblich, wenn ich daran erinnern darf, und wir haben auch bei den letzten Haushaltsberatungen zusätzlich investiert in eine Vertretungsreserve. Jetzt haben wir uns vorgenommen, die inhaltlichen Wei-

terentwicklungen auch personell abzusichern, und Sie können sicher sein, dass wir das natürlich gern gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen in Angriff nehmen und dass wir uns über Ihre zusätzliche Initiative freuen. Deshalb werden wir auch Ihren Antrag an die Deputation für Bildung überweisen, um zu zeigen, dass uns das Thema wichtig ist und dass wir hier Nägel mit Köpfen machen werden.

Wir werden uns damit auseinander setzen müssen, und zwar solidarisch als Sanierungsland, wie wir eine zusätzliche Investition im Bildungsbereich personell absichern können. Ich denke, wir müssen die 100 Einstellungen pro Jahr, die wir im Personalentwicklungsprogramm festgeschrieben haben, um 50 Stellen aufstocken. Sonst sind wir in fünf Jahren bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 18,7 und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Allerdings ist es richtig, und das sage ich hier mit allem Nachdruck, es muss jetzt gehandelt werden, und deshalb bedanke ich mich herzlich für Ihre zusätzliche parlamentarische Initiative, Herr Mützelburg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es freut mich, Frau Hövelmann, dass Sie das freut. Ich kann es auch anders ausdrücken, die Initiative der Grünen ist abgeschrieben aus dem, was wir in der letzten Bildungsdeputation – –.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]:
Seien Sie doch gütig!)

Man kann natürlich gütig sein, aber die Wahrheit muss man doch beim Namen nennen! Das sind die Prüfungsaufträge, die Sie von der SPD, wir von der CDU und Herr Mützelburg von den Grünen in der letzten Bildungsdeputation zur nächsten Deputationssitzung aufgegeben haben. Darum, Herr Mützelburg, wundert es mich schon, dass Sie doch dann am 4. November, in der „taz“ stand das, einen etwas reißerischen Artikel hatten, der auf eine Pressekonzferenz von Ihnen vom 3. November zurückgeht. Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich die Überschrift: „Mehr neue Lehrer braucht das Land, Grüne fürchten Lehrernotstand.“ Was Sie da gemacht haben, Herr Mützelburg, ist Panikmache. Sie haben in meinen Augen versucht, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern hier zu verunsichern in Bremen, und der Schuss, meine Damen und Herren, ist nach hinten losgegangen!

Wir haben ein Problem, das ist ganz richtig beschrieben worden, aber es ist ein Problem in der Zukunft. Zurzeit haben wir keinen Lehrernotstand in Bremen, die Unterrichtsversorgung ist abgedeckt, dort hat die große Koalition seit 1995 eine sehr gute

(C)

(D)

(A) Arbeit geleistet. Wir haben sogar einen theoretischen Überhang von 473 Lehrerwochenstunden, das ist ein theoretischer Überhang. In Einzelfällen gibt es immer einmal Ausfälle, aber wir haben, Herr Mützelburg, das Problem erkannt, das Sie vorhin ja beschrieben haben.

Nur die Art und Weise, wie Sie es gemacht haben, kann ich auch nicht gutheißen, wie Frau Hövelmann das eben so charmant gemacht hat, das muss man einfach beim Namen nennen! Da haben Sie einfach einmal probiert, als Opposition können Sie das natürlich auch tun, nur wir als Regierungskoalition werden das natürlich dann auch so benennen müssen, mit der populistischen Pauke wieder etwas bildungspolitische Unruhe zu stiften.

Wir haben die Situation, meine Damen und Herren, dass, wie das vorhin auch beschrieben wurde, der Lehrerberuf auch vom derzeitigen Bundeskanzler schlecht geredet worden ist. Die Lehrerinnen und Lehrer machen eine erstaunlich gute und engagierte Arbeit.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]:
Wieso erstaunlich?)

Erstaunlich, wenn man sieht, wie schlecht der Beruf geredet wird, Frau Hövelmann!

(B) Wir haben zu diesem Schuljahr die verlässliche Grundschule eingeführt, und trotz aller Klagen ist sie ein erfolgreiches Modell. Es gibt sicherlich die eine oder andere berechtigte Kritik im Einzelfall, aber im Großen und Ganzen haben wir 72 gut funktionierende verlässliche Grundschulen in Bremen, meine Damen und Herren, und das, finde ich, zeigt, wie engagiert die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer hier ist, und das, finde ich, Herr Mützelburg, muss man dann auch so beim Namen nennen, dass es eben auch die Masse erfolgreicher Politik im Bereich der Bildung gibt!

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Das sind nicht nur die Lehrer bei der verlässlichen Grundschule, die das gut machen, auch die Erzieher!)

Ich komme zu dem Bereich gleich noch, Frau Hövelmann!

Zu dem, was zuvor geschildert worden ist, kommt aber auch die Frage, wie wir es denn in Zukunft machen wollen. Wir haben in Bremen immer noch relativ gefestigte Strukturen, und diese kosten Geld. In Zukunft werden wir, wenn wir auch etwas mehr haben wollen, sehen müssen, dass wir das in unserem Budget darstellen. Bei den Strukturen, Frau Hövelmann, finden wir sicherlich noch die eine oder andere Stelle. Ich meine, ich kann verstehen, vor dem Parteitag sagen Sie, wir schaffen es nicht, danach schauen wir noch einmal weiter. Ich glaube schon, und gerade die vergangenen Wochen haben mich da wieder bestärkt, nach fünf Jahren großer

Koalition haben wir in Bremen so eine erfolgreiche Bildungspolitik, da haben Sie sich sehr bewegt. Das hätte ich vor fünf Jahren noch gar nicht geglaubt, und wenn wir die nächste Deputationsitzung hinter uns haben, dann, denke ich, werden wir in der Bildungspolitik auch eine gemeinsame ganz große Koalition haben.

Wir werden auch mit dem zwölfjährigen Abitur und anderen Projekten in Bremen einen ganz tollen Bildungsstandort entwickeln, da bedanke ich mich auch bei Ihnen, Sie haben ja doch ein paar Positionen, die Sie früher einmal hatten, aufgegeben. Wir sind manchmal lernfähig, Sie sind ein bisschen mehr lernfähig, das freut mich im Sinne der Schülerinnen und Schüler.

Wir haben das Geld angesprochen, Herr Mützelburg, das Geld haben Sie auch angesprochen. Ich habe hier eine Pressemitteilung von Ihnen vom 13. November: SPD-Bildungspolitik ohne Finanzierungskonzept. Von Ihnen habe ich leider vorhin nichts zur Finanzierung gehört. Sie haben die fehlenden Finanzierungsvorschläge des SPD-Bildungspapiers als Armutszeugnis bezeichnet. Ich hätte mir von Ihnen erhofft, dass Sie auch ein wenig zur Finanzierung gesagt hätten.

Wir meinen, dass wir mit dem Aufbrechen noch mancher verkrusteten Strukturen ein wenig hinbekommen. Wir wollen verstärkt Praktiker in den Unterricht einbeziehen. Man braucht nicht immer ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, wir wollen zum Beispiel Nativespeaker verstärkt im Fremdsprachenunterricht einsetzen. Wir glauben, dass wir mit dem, was wir in der letzten Deputation in Auftrag gegeben haben, Frau Hövelmann hat das ganz richtig gesagt, nach einer intensiven Beratung, und ich denke, da werden wir uns auch deputationsintern noch das eine oder andere Mal reiben, wie bei vielen anderen Punkten zu einem guten Ergebnis kommen werden, dass wir Ihnen dann hier im Parlament ein Gesamtergebnis vorstellen können, mit dem wir alle zufrieden sind.

Meine Damen und Herren, mein alter Lateinlehrer hat mir einmal ein Motto beigebracht: per aspera ad astra, durch Mühe zu den Sternen! Wir müssen uns in der Bildungsdeputation abmühen, und wir werden Ihnen das Ergebnis dann vorlegen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Mützelburg.

Abg. **Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rohmeyer, hic Rhodus, hic salta!

(Heiterkeit und Beifall)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ja, so ist das mit der Leitkultur, die Bilder wechseln!

(Heiterkeit)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, man kann es sich nicht so einfach machen, Herr Kollege Rohmeyer, und die Leute hier veräppeln und sagen, da kommt jetzt einer frisch aus der Bildungsdeputation, nimmt ein Papier mit, das dort vorlag, und hat abgeschrieben.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Ja, das haben Sie!)

Lesen Sie doch einfach! Wir haben gesagt, dass wir Ihnen hier ein Aktionsprogramm vorlegen. Der Anlass war, das muss ich auch sagen, ich war vorhin so höflich, darauf zu verzichten, dass Sie in der Deputation nicht in der Lage waren, und ich glaube, das ging vor allen Dingen auf die CDU zurück, zu sagen, wir beschließen jetzt hier, dass der Senator den Auftrag bekommt, 100, 120 oder 150 neue Referendare einzustellen, er soll bis zum nächsten Mal eine Vorlage machen, wie das geht, sondern dass Sie gesagt haben, wir müssen erst einmal prüfen, soweit ist es nicht! Ich glaube, Frau Hövelmann hätte dazu sofort ja gesagt, das zu machen. Ich verstehe ja, dass Sie --.

(B) (Zuruf der Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD])

Ja, deshalb! Dass Sie das in der Koalition nicht können!

Da haben wir vom Bündnis 90/Die Grünen gesagt, so geht das nicht weiter! Macht denen einmal ein bisschen Dampf! Die einen oder anderen mögen ja guten Willens sein, aber es passiert nichts! Deshalb: hic Rhodus, hic salta, wie ich eingangs gesagt habe!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. B ü r g e r [CDU]: Wir sind da etwas seriöser!)

Dann will ich doch noch ein paar Worte zu den Vorschlägen sagen, Herr Kollege Rohmeyer. Ich habe nicht nur vorgeschlagen, und das bin nicht ich allein, sondern das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Referendarzahl zu erhöhen, sondern auch die Ausbildung zu verkürzen. Das ist ein Thema, an das Sie sich noch nicht herangemacht haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf)

Das haben wir in der Deputation nicht beschlossen! Das geht jetzt nur an Herrn Rohmeyer!

Wir haben vorgeschlagen, den Einstellungskorridor zu erweitern. Frau Hövelmann hat das eben auch vorgeschlagen. Das ist ja in Ordnung. Die CDU hat das bisher nicht vorgeschlagen, und deshalb konnte die Deputation das auch nicht vorschlagen. So schlicht und einfach ist das! Wir haben vorgeschlagen, ein Programm aufzulegen zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, um auch Leute für den Lehrerberuf zu gewinnen, die jetzt nicht Lehrer sind. Da haben wir verschiedene Maßnahmen angeführt. Ich sage Ihnen dazu, Herr Rohmeyer: Es geht nicht so einfach, dass wir sagen, wir holen hier irgendwelche Leute mit einem Diplom, lassen die jetzt künftig Lehrer spielen und entwerten damit das Lehrerstudium, sondern ich bin schon entschieden dafür, dass niemand in die Schule kommt, der nicht irgendeine pädagogische Qualifikation – vielleicht nicht die gleiche wie die der Lehrer – hat oder diese noch erwirbt, während er in der Schule ist. Sonst kommen wir nämlich wieder zu Hausfrauenlehrern, und die Debatte möchte ich nun wirklich weder den Schulen noch den aktiven Lehrern zumuten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. B ü r g e r [CDU]: In den siebziger Jahren hatten wir ja auch schon einmal Diplomanden!)

Was auch nicht geht, Herr Kollege Rohmeyer, ist, praktisch dadurch hintenherum die Bezahlung der Lehrer abzusenken, indem man sich ein paar Fachhochschuldiplomanden holt und sagt, die machen es ja für A 11!

(Abg. B ü r g e r [CDU]: Das hat doch keiner gesagt!)

Über die Frage der Anreize haben Sie nicht diskutiert! Wir sagen ganz entschieden, und da sind wir mit dem Bildungssenator eigentlich gleicher Meinung, es ist Quatsch, jetzt wieder Lehrer als Beamte in großer Zahl aufzunehmen, denn das sind die Beamten für die nächsten 35 Jahre, die dann die Pensionskosten verursachen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu haben Sie gar nichts gesagt, auch nicht in der Deputation.

Ich verstehe ja, dass der Bildungssenator im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern nicht anders kann, weil diese ihre Lehrer alle verbeamteten. Dennoch sollte man ernsthaft darüber nachdenken, für die nächste Zeit das finanzielle Loch auszugleichen, denn ein Beamter hat netto nachher eine Menge mehr in der Tasche als ein Angestellter. Das sind ungefähr 700 DM bei einem verbeamteten Lehrer von A 13 in dem Alter. Ein Lehrer zahlt keine Sozialversicherungsabgaben und so weiter. Da bin ich

(C)

(D)

- (A) schon entschieden dafür, das lieber momentan durch Zulagen auszugleichen, als in einem späteren Abschnitt den Staat die hohen Pensionen zahlen zu lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mittelfristig muss es eigentlich darüber auch Konsens zwischen den Ländern geben, auch wenn es jetzt noch nicht geht. Herr Rohmeyer, auch dazu haben Sie nichts gesagt, und natürlich hat die Deputation nichts dazu gesagt. Zu den ganzen Kooperationsvorschlägen mit der Wirtschaft haben wir uns gar nicht geäußert, und das mit den EU-Lehrern: Wenn Sie sich gut erinnern, wissen Sie, dass ich diesen Vorschlag überhaupt erst in der Deputation gemacht habe, er stand nämlich nicht im Papier des Bildungsensors, das uns vorgelegen hat.

Kurz und gut: Wenn man über Abschreiben redet, muss man auch lesen können und das verstehen, was auf dem Papier steht. Wenn man das gemacht hat, kann man vergleichen und weiß, was identisch ist. Es gibt identische Inhalte und unsere eigenen Vorschläge! Ich sage ja gar nicht, dass sie alle auf unserem Mist gewachsen sind, sondern wir haben versucht, die Ideen zusammenzufassen, die im Moment im Lande unterwegs sind. Es ist gut, wenn der Bildungssenator diese Ideen aufnimmt, wenn er noch weitere produziert und wir dann hier ein Programm vorgelegt bekommen, das Hand und Fuß hat, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt noch zu dem letzten Punkt, das mit dem Geld! Ich habe eingangs gesagt, dass die Bildungspolitik in den letzten Jahren nicht das Gewicht gehabt hat, was sie hätte haben müssen. Bildungspolitik für Personal, das im Bildungsbereich arbeitet, für Lehrer und andere, es gibt auch nichtunterrichtendes Personal, es gibt Lehrmeister, Sekretärinnen und noch eine Menge anderer Leute, die in den Schulen sind und die vielleicht auch demnächst gebraucht werden, ist in den letzten Jahren stiefmütterlich behandelt worden. Frau Hövelmann hat doch gerade klipp und klar gesagt, wie der Personalbestand mit der Begründung Sanierung abgesenkt worden ist.

Ich sage Ihnen, die Zeit ist vorbei! Wer dieses Bundesland sanieren will und immer von Investitionen in die Köpfe redet, muss auch sagen, Investitionen in die Köpfe sind nicht nur naturwissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Bauten an der Universität, auch das ist Beton, sondern Geld für die Menschen, die in diesen Berufen arbeiten. Das sind Investitionen in die Köpfe, und Geld für diejenigen, die das studieren sollen, die in der Ausbildung sind, die überhaupt angelockt werden sollen, auszugeben, in der Lage sind wir heute.

Wer Bremen sanieren will und in der Zukunft ausreichend Lehrer in den Schulen, Personal in den naturwissenschaftlichen Berufen – das hatten wir letztes Mal – haben will, der muss jetzt Geld für Köpfe und nicht nur für Beton ausgeben! Das ist der Punkt, und davor können Sie sich auch irgendwann nicht mehr drücken, Herr Rohmeyer, und auch nicht mehr das Bildungsressort hinten und vorn ausquetschen. Es geht hier nicht um eine Stelle, sondern es geht um sehr viel mehr Geld.

Wir haben gesagt, dass das, was wir vorschlagen, etwa mit fünf Millionen DM jetzt zu erledigen ist. Das stand übrigens auch in unserer Pressemitteilung, und wenn es nicht darin stand, habe ich es in der Presse gesagt, im „Weser-Kurier“ konnten Sie das nachlesen. Auf Dauer – das ist natürlich Geld, das jedes Jahr ausgegeben werden muss – und wenn man ein bisschen großzügiger herangeht, wir haben ja noch ein bisschen mehr vor uns als ein Notprogramm, das wir jetzt auflegen müssen, wird die Bildungspolitik in den nächsten Jahren eher 20, 25 oder 30 Millionen DM mehr brauchen und nicht Peanuts, wie es bisher ist. Ich glaube, darüber sind wir uns im Grunde mit der Sozialdemokratie einig. Kernpunkt ist nur, das bei der CDU auch klar zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mützelburg, si tacuisses, philosophus mansisses, wir machen mit Latein weiter: Hättest du geschwiegen, wärest du weiter als Philosoph betrachtet worden! Sie haben leider nicht geschwiegen!

(Abg. **Eckhoff** [CDU]: Das hätte ich nicht vermutet, auch vorher nicht!)

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit auf die Sitzung der Bildungsdeputation vom Juli lenken! Da haben wir uns nämlich schon über die Lehrerausbildung in Bremen und sehr wohl über Nativespeaker unterhalten. Da haben wir auch über eine Verkürzung von Praxissemestern gesprochen und auch zum ersten Mal über die Verbeamtung, damals allerdings auch noch mit dem Kollegen Zachau.

Wir haben als CDU sehr wohl problematisiert, und es ist auch eine noch nicht entschiedene Frage, wenn ich das hier so sagen darf, wie wir zum Beispiel mit der Verbeamtung umgehen. Wir haben hier in Bremen natürlich die Absicht, den öffentlichen Dienst, die öffentliche Verwaltung schlanker zu machen. Wir haben auf der anderen Seite das Problem, dass die anderen Bundesländer Lehrer verbeamteten. Wir haben hier Dreiviertelstellen gehabt, meine Damen und Herren, auf der anderen Seite eine volle Beamten-

(C)

(D)

(A) stelle. Was meinen Sie denn, für was sich ein junger Lehrer entscheidet? Im Zweifelsfall nimmt er die volle Beamtenstelle! Darum, Herr Mützelburg, müssen wir das eben nicht so hopplahopp einmal eben hier im Parlament entscheiden. Dafür haben wir den Prüfauftrag in der Deputation gegeben, und darum werden wir erst nächste Woche in der Deputation beraten und dann erst Entscheidungen treffen, und nicht einmal eben hier in so einem blinden Aktionismus, wie Sie es vorgeschlagen haben, ohne die Prüfergebnisse abzuwarten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben viele Punkte besprochen, die Sie angesprochen haben, Herr Mützelburg. Von daher war es falsch, dass Sie gesagt haben, wir hätten da ein, zwei Punkte vielleicht gesagt und uns ansonsten da herausgehalten! Dass Sie sich da mit der SPD einig sind, haben wir damals auch schon festgestellt, aber auch die SPD, Frau Hövelmann, konnte uns nicht genau darstellen, wie wir das denn alles bezahlen. Darum der Prüfauftrag, darum die Strukturen, vielleicht kann Herr Senator Lemke das gleich noch einmal sagen. Ich möchte nur ganz deutlich für unsere Fraktion hier erklären: Wir werden auch in Zukunft eine gute Unterrichtsversorgung für die Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven sicherstellen, und da werden wir alles auf den Prüfstand stellen, zur Not auch noch einmal alle Strukturen des bremischen Schulsystems. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bürger.

Abg. **Bürger** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es für alle verständlich, ohne Latein, Frau Hammerström! Herr Mützelburg, es bedarf nicht Ihres Rates in unsere Richtung. Ich glaube, in der Bildungsdeputation haben wir oft genug bewiesen, dass wir bei bildungspolitischen Entscheidungen Weitblick gehabt haben, auch was Lehrer-einstellungen angeht.

Ich möchte zu zwei Punkten, die Sie hier angeführt haben, Stellung nehmen! Das ist zum einen, wie Sie uns unterstellen wollen, dass wir uns für die Einstellung von Diplomanden ausgesprochen haben in Verbindung mit der Absenkung von Lehrergehältern.

(Abg. M ü t z e l b u r g [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat Herr Rohmeyer gesagt!)

Mitnichten, Herr Mützelburg, um das ganz deutlich zu sagen! In dem Zusammenhang darf ich auf die Erfahrungen Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre verweisen, als auch Diplomanden

und Praktiker in die Schulen gegangen sind, weil es Mangel in naturwissenschaftlichen Bereichen gab, aber zum Teil auch bei den Sprachen. Wie Sie sich selbst erinnern werden, Herr Mützelburg – Sie waren lange genug, wir beide waren auch lange genug in der Lehrerausbildung tätig, sogar zwei Semester auch zusammen –, ist deutlich geworden, dass gerade Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre die Lehrerbesoldung sukzessive angehoben wurde, von A 9 über A 10 bis nach A 12 und dann mit der Stufenlehrerausbildung nach A 13. Das zum einen! Unterstellen Sie uns also bitte nicht, dass wir in dem Zusammenhang die Lehrerbesoldung insgesamt absenken wollen.

(C)

Ich halte aber, um das ganz deutlich zu sagen, auch den Einsatz von Praktikern, von Diplomanden im Unterricht für praktikabel. Auch Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre hat die Schule gute Erfahrungen damit gemacht. Dass es den einen oder anderen Schiffbruch auch gegeben hat, Herr Senator, ist bekannt, aber da muss man gerechterweise sagen, das erleiden wir auch mit ausgebildeten Lehrern.

Ein zweiter Punkt, Herr Mützelburg, ist die Erhöhung der Zahl der Referendare. Es ist in der Tat so, dass wir uns, der Vorschlag kam von der SPD-Fraktion, dagegen ausgesprochen haben, in einem Schnellschuss dies mitzumachen.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Aber ja nicht prinzipiell!)

(D)

Nein, ich wollte das nur noch einmal richtig stellen, denn diese Unterstellung kann nicht so hingenommen werden!

Herr Mützelburg, wir waren durchaus der Auffassung, dass in dieser Richtung etwas überlegt werden muss, weil wir natürlich sehen, dass es in absehbarer Zeit und auf Mittelfrist gesehen durchaus in einigen Fächern kaum noch Lehrer geben wird. Wir haben aber gesagt, dass wir erst einen Bericht des Bildungssenators, der Bildungsbehörde haben wollen, um dann zu entscheiden, in welchen Fächern man differenziert zu einem Umdenkungsprozess kommen muss. Wir haben etwas dagegen, dass wir pauschal die Zahl der Referendare erhöhen. Wenn wir einen differenzierten Bericht aus dem Haus des Bildungssenators erhalten, meine Damen und Herren, dann werden wir darüber auch berichten!

Herr Mützelburg, Sie wissen ganz genau, wie man verfährt! In einigen Fächern werden wir in absehbarer Zeit kaum noch Lehrer bekommen, weil es die schlicht und einfach auf dem Markt in der gesamten Bundesrepublik nicht gibt. Nur um einmal den Lehrer für Informatik zu nennen, aber auch in einigen ingenieurwissenschaftlichen Bereichen wird es kaum noch Lehrer für die Berufsschule oder für die gymnasiale Oberstufe geben.

(A) Da bin ich schon der Auffassung, wir wollen einen differenzierten Bericht aus dem Haus des Bildungssenators haben, um dann zu entscheiden, in welchen Bereichen wie verfahren werden kann, ob man dann die Referendarbezüge für einen Teil der Referendare anhebt oder nicht, ob man dann auch möglicherweise zu dem Ergebnis kommt, mittel- und langfristig müssen wir auch über die Referendarzeit, von der Ausbildung her betrachtet, nachdenken oder wie auch immer. Ich sage aber noch einmal, wir sind gegen einen Schnellschuss, und deshalb ist unser Verhalten so, wie in der letzten Deputation dargelegt. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort erhält Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich die Initiative der Opposition, denn jede Initiative für eine verbesserte Bildungspolitik ist von mir, aus meiner Sicht, begrüßenswert, wenn sie auch dazu führt, nicht nur hier im Rahmen des Parlaments zu verbleiben, sondern wenn sie entsprechende Konsequenzen mit sich bringt. Deshalb begrüße ich ausdrücklich diese zusätzliche Initiative, auch wenn ich Herrn Rohmeyer Recht geben muss, dass wir in vielen Bereichen diese Dinge erfreulicherweise bereits in der Deputation angesprochen und entsprechende Prüfaufträge gegeben haben.

(B) Bildungspolitik ist ein ganz wesentlicher Standortfaktor. Wenn wir uns bemühen, zum Beispiel die Innenstadt attraktiver zu machen, dann mache ich das aus Überzeugung, aber genauso wichtig ist es, die Stadtteile und ihre Schulen attraktiver zu machen,

(Beifall bei der SPD)

damit die Menschen wieder verstärkt Bremen anwählen, weil sie der Überzeugung sind, dass sie hier gute Schulen oder Schularten für ihre Kinder finden – und das ist eine große Sorge, die wir sehr ernst zu nehmen haben –, denen sie vertrauen können. Das ist für sie ein großer Standortfaktor für ihre Wohnsitzwahl!

Ganz kurz zu den konkreten Punkten! Erstens: Ich finde es absolut richtig zu überlegen, ob wir gezielt im Bereich der Lehrerbildung in der Universität ein Marketing machen. Das Marketing kann aber nicht so platt sein, ich denke, Herr Mützelburg und seine Kollegen haben das auch sicher so nicht gemeint, dass man jetzt bundesweit eine Plakataktion oder Internetaktion macht. Das ist alles richtig und gut, wichtiger erscheint mir aber, gezielt zu überlegen, Anreize für die Studenten zu geben, damit sie wissen, dass sie hier in Bremen eine Perspektive ha-

ben. Ganz viele Studenten studieren hier in Bremen und wissen gar nicht, wo sie anschließend ihr Referendariat machen. Es gibt ein paar hundert Anmeldungen und nur 90, wie wir gehört haben, Referendariatsplätze, die wir jetzt konkret anbieten. Das steht in einem krassen Missverhältnis. Die, die hier studiert haben, möchten aber gern auch hier in das Referendariat!

(C)

Noch schöner für uns Bremer, weil wir unsere Stadt lieben, ist ja, dass die, die ihr Referendariat hier sehr gut machen, natürlich auch hier bleiben möchten. Ich als Senator habe doch ein ganz großes Interesse, dass die besten Referendare dann auch hier verpflichtet werden. Wenn das aber so ist, Herr Mützelburg, dann ist es richtiger, mit denen zu verhandeln und ein Konzept auszuarbeiten, die jetzt bereit sind, hier in den Mangelfächern Informatik, Physik und Mathematik zu studieren, dass wir denen sagen, wenn ihr das anständig mit eurem Examen hinbekommt und wenn ihr auch ein Referendariat macht, geben wir euch den Platz, dann werdet ihr auch nicht im Durchschnitt 34 oder noch älter, wenn ihr euer Referendariat hier anfangt, dann sorgen wir dafür, dass ihr unmittelbar nach eurem Studium nicht noch eine Warteschleife mit entsprechender Bedienungskarriere im Steintorviertel macht, sondern dann werdet ihr hier unmittelbar anschließend euren Referendariatsplatz bekommen. Wenn ihr das Referendariat erfolgreich absolviert, werden wir euch auch einen Arbeitsplatz hier geben! Der wird so attraktiv sein, dass ihr nicht nach NRW, Schleswig-Holstein oder Hamburg abgeworben werdet.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zweitens: Ich habe mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass ich in der Deputation zweimal Vorlagen vom LIS bekam, in denen die Referendariatsplätze an der vorhandenen Kapazität der Ausbilder definiert wurden. Beim dritten Mal, Herr Mützelburg, Sie haben das ja verfolgt, haben wir das nicht mehr akzeptiert. Ich habe gesagt, jetzt wird sich ausschließlich am Bedarf orientiert: Was sagt der Bedarf in den Jahren 2002, 2003, folgende? Was benötigen wir an Fächern? Danach wird in Zukunft in Bremen im Referendariat ausgebildet. Ich denke, da sind wir absolut d'accord und auf dem richtigen Weg, dass wir dort nicht mehr nach der vorhandenen Kapazität ausbilden.

Drittens: Wir brauchen an unseren Schulen in der Tat, und das ist das Hauptproblem, so schnell wie möglich junge Lehrerinnen und Lehrer, nicht erst im Schnitt als Sechszwanzigjährige, sondern bitte früher. Wir können auch nicht länger warten, meine Damen und Herren, und deswegen begrüße ich auch ausdrücklich diese Initiative. Mir ist es völlig gleichgültig, ob sie von der CDU, den Grünen oder den Sozialdemokraten kommt.

(A) Wichtig ist, dass Sie wissen, dass wir demnächst auf Sie zukommen, um zu sagen, wir brauchen dringend neue Lehrerinnen und Lehrer, wir haben den Gürtel bei uns so eng geschnallt. Alle, die in der Deputation mitarbeiten, wissen, wie eng wir den Gürtel geschnallt haben, und wir werden ihn weiter eng schnallen. Irgendwann aber wird es Grenzen geben. Wir brauchen aber so schnell wie möglich neue Lehrerinnen und Lehrer, und das heißt, wir brauchen frisches Geld! Da werden wir auf Sie zukommen! Es nützt jetzt nichts, dass wir einen Beschluss an die Deputation weiterleiten, die Deputation wird das so zu großen Teilen übernehmen. Das heißt aber, im nächsten Jahr werden wir sagen, liebes Parlament, gib uns die notwendigen Gelder, damit wir nicht erst bis zum Jahr 2003 oder 2004 warten müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir brauchen das Geld zusätzlich ganz sicher im nächsten Jahr.

Meine Damen und Herren, ich kann all diejenigen nur unterstützen, die sagen, das sind Investitionen in unsere Zukunft, damit wir zukünftig hier die Arbeitsplätze haben und zusätzliche Firmengründungen nicht in Bayern oder Baden-Württemberg vorgenommen werden, sondern in Bremen an der Universität im Technologiepark. Da sollen die Firmengründungen vollzogen werden, und da sollen die neuen Arbeitsplätze entstehen! Dafür brauchen die Firmen hier dann qualifizierte Menschen, die hier leben wollen und die hier ihre Arbeitsplätze finden sollen. Das, finde ich, muss unsere erste Aufgabe sein. Dafür müssen wir aber Geld in die Hand nehmen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vorletzter Punkt, Praxissemester: Herr Mützelburg hat es angesprochen, wir müssen die Lehrerausbildung weiter verbessern. Wir vernachlässigen die dritte Phase. Für diejenigen, die keine Bildungspolitiker sind, will ich das erläutern: An der Universität findet die erste Phase statt, im Referendariat die zweite, die ist in enger Kooperation mit der Universität, wenn Sie so wollen, zwischen Praxis und Theorie.

Das ist sehr gut, und ich bin mit Herrn Mützelburg der Auffassung, und wir werden das auch sehr genau prüfen, ob wir nicht wegen das Praxissemesters, das im nächsten Jahr erstmalig durchgeführt wird, die Referendariatszeit sinnvollerweise auf 18 Monate verkürzen sollten. Darüber werden wir zu diskutieren und zu entscheiden haben.

Ich bin aber der Meinung, dass es nicht akzeptabel ist, dass sich Schulen pauschal verweigern und sagen, wir nehmen diese jungen Menschen von der

Universität nicht, die hier ihre Liebe zum Lehrerberuf dadurch jetzt unterstreichen, indem sie für das Praxissemester an die Schulen kommen. Dass ihnen die Tür vor den Kopf geschlagen wird, kann ich als Bildungssenator überhaupt nicht verstehen. Zum Lehrerberuf, Herr Mützelburg, gehört die Liebe zum Kind, die Liebe zum Menschen. Das ist nicht vereinbar mit der Tatsache, dass die Lehrerinnen und Lehrer oder die Schulleiter sich verweigern. Ich weiß nicht, vielleicht ist auch die GEW dahinter, ich vermute das nur, ich kann es nicht belegen. Ich kann das nicht akzeptieren.

Ich möchte die Medaille gern von zwei Seiten sehen. Einerseits ist es ohne Frage eine zusätzliche Belastung, aber andererseits erfahren die Schulen damit auch eine Entlastung. Die Studenten, die an die Schulen kommen, werden in Ausnahmefällen Krankheitsvertretungen machen können, sie können in der Schulorganisation, in der Aufsicht oder bei Klassenfahrten eingesetzt werden. Die Schullandheime, die dringend Anmeldungen für die Schullandfahrten brauchen, werden sich freuen, wenn dann die Studenten mit dabei sind. Man darf das also nicht immer mit einem Auge sehen, sondern muss sehr objektiv sehen, dass da etwas zu verbessern ist!

Die dritte Phase, die sich dann anschließt, ist deshalb so wichtig, weil bisher der Referendar, der das Referendariat abgeschlossen hat, eigentlich allein gelassen worden ist. Es hat keine Teamarbeit stattgefunden. Die Lehrer sind, wenn Sie so wollen, wenn sich die Tür des Klassenzimmers schließt, Einzelkämpfer. Das ist aus meiner Sicht eigentlich zu beklagen. Ich würde mir vielmehr wünschen, dass die Lehrer wesentlich häufiger kommunizieren und stärker miteinander kooperieren im Interesse der Schüler, dass sie sich auch über die verschiedenen Erfahrungen über den Schüler austauschen, damit ein Lehrer, der vielleicht ein ganz negatives Bild hat, einen Schüler auch einmal von einem anderen Kollegen positiv geschildert bekommt. Diese Teamfähigkeit wünsche ich mir absolut verstärkt.

Der letzte Punkt ist: Ich wünsche mir insgesamt, Herr Mützelburg, dass wir dies als eine gemeinsame Aufgabe verstehen, zum Beispiel auch auf der Basis der Bremer Erklärung zur Kultusministerkonferenz, die wird überall, mittlerweile auch international, sehr positiv angesehen. Ich habe sowohl in Krakau beim Europarat als auch bei einer OECD-Tagung, die vor wenigen Wochen hier in Bremen stattgefunden hat, bemerkt, dass diese Bremer Erklärung sehr positiv angesehen wurde, die das Ansehen unserer Lehrer deutlich stärken soll, die aber auch klar die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer definiert und sowohl intern als auch extern eine Evaluation unterschreibt.

Es war nicht immer so, dass die Gewerkschaften freiwillig so etwas unterschrieben haben. Es ist fast historisch zu sehen, dass das gelungen ist. Es heißt

(C)

(D)

(A) aber für mich, dass die Gesellschaft insgesamt verstehen muss, dass sie sich stärker für unsere Schulen einsetzen muss, dass sie die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer stärker unterstützen muss, und das heißt für die Schülerinnen und Schüler ein verstärktes Engagement. Wenn ich sehe, für wie viele Millionen Schäden in unseren Schulen durch Vandalismus, Graffiti und was weiß ich, was da vorkommt, entstehen, dann muss ich sagen, das geht bei den Schülerinnen und Schülern los und bei dem Wegsehen von vielen Lehrerinnen und Lehrern weiter. Ich wünschte mir ein viel stärkeres Engagement auch der Elternschaft, dass sie die Lehrerinnen und Lehrer bei den Elternversammlungen, in den Schulgremien stärker unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer –. Was ist denn?

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Ich habe Überweisung beantragt!)

(B) Wir haben uns hier mehrfach beraten, verehrte Kollegin, ob ein Antrag auf Überweisung eingegangen ist. Er ist hier bei uns definitiv nicht angekommen. Bitte, können Sie noch einmal formulieren, was Ihr Antrag ist?

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Entschuldigung, dass ich das nicht ordentlich gemacht habe, Herr Präsident! Ich beantrage Überweisung an die Deputation für Bildung!)

Gut, dann wischen wir das, was ich gesagt habe, aus!

Es ist für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/514 die Überweisung an die staatliche Deputation für Bildung beantragt worden.

Wer der beantragten Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/514 an die De-

putation für Bildung zur Beratung und Berichterstattung. (C)

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich herzlich auf der Poesetribüne Herrn Henryk Wozniak, Vize-Direktor der Abteilung für internationale Zusammenarbeit im Marschallamt der Woiwodschaft Pommern in Polen, begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Personalcontrolling Band III

Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 25. Januar 2000
(Drucksache 15/180)

Wir verbinden hiermit:

Personalcontrolling Band III

Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Bericht des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau vom 17. Oktober 2000
(Drucksache 15/497)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Dannemann. (D)

Die Mitteilung des Senats, Drucksache 15/180, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 24. Februar 2000 an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 14/497 seinen Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie eben schon gesagt wurde, überwies die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 24. Februar 2000 den Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, Personalcontrolling Band III, an den ständigen Parlamentsausschuss für die Gleichberechtigung der Frau zur Beratung und zur Berichterstattung. Dieser Bericht liegt uns jetzt vor, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, den jetzigen Sachstand in einen angemessenen Zusammenhang zu bringen, und zwar mit einem Blick in die Vergangenheit, aber auch mit einem Blick in die Zukunft.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Vor fast genau zehn Jahren, meine Damen und Herren, nämlich am 29. November 1990, hat die Bürgerschaft das Landesgleichstellungsgesetz beschlossen. Dazu wurde ebenfalls festgehalten, dass der Senat jeweils im Abstand von zwei Jahren der Bürgerschaft über die Durchführung dieses Gesetzes Bericht erstattet. Dies ist nun das erste Mal durch den Senator für Finanzen geschehen, vorher wurde dies von der ZGF wahrgenommen. Zehn Jahre Gleichstellungsgesetz hier im Land Bremen, zehn Jahre ein sicherlich nicht einfacher Entwicklungsprozess, da müssen die Fragen erlaubt sein: Was hat sich in diesen zehn Jahren erfolgreich verändert? Welche Teilziele sind erreicht? Gibt es in der Praxis befriedigende Formen der Gleichstellung von Frauen und Männern?

Bei der Beantwortung dieser Fragen haben wir alle nicht gerade Grund zum Jubeln. Im letzten Bericht ist zu lesen, dass der Anteil der Frauen, die im höheren Dienst beschäftigt sind, sich nur um 0,5 Prozent erhöht hat, und das auf dem Hintergrund, dass Frauen im höheren Dienst sowieso nur mit 32 Prozent beteiligt sind! Hier liegt ein wesentlicher Grund des Missstandes an der Nichtberücksichtigung von Frauen bei Beförderungen. Die einfache Formel gilt immer noch: Von Frauen wird mindestens das Gleiche verlangt wie von Männern, aber bei der Beförderung stehen Frauen ganz hinten an. Das muss sich in Zukunft schnellstens ändern, meine Damen und Herren!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Die Zahl der jungen Frauen, die das Abitur ablegen und ein Studium absolvieren, ist steigend, darum ist es besonders bitter, wenn sie dann kaum Chancen für einen beruflichen Aufstieg haben, und das alles, obwohl Frauen prozentual weitaus mehr an Fortbildungen und Seminaren teilnehmen als Männer!

Wie die Situation von Frauen im Wissenschaftsbereich aussieht, das wurde in der letzten Bürgerschaftssitzung sehr deutlich von dem Kollegen Herrn Dr. Käse benannt. Ich möchte mich noch herzlich dafür bedanken, dass er selbstverständlich auch die Frauensicht behandelt hat. Er hört mir gar nicht zu. Herr Dr. Käse, ich lobe Sie, dass Sie selbstverständlich ein Thema auch aus Frauensicht behandelt haben! Das ist für Sie, denke ich, inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Vielleicht färbt das auch auf den Koalitionspartner ab. Herr Rohmeyer – nun ist er gar nicht da – hat vorhin selbst gesagt, das Lernen fällt der CDU ein bisschen schwer, oder sie lernt langsamer. Das hat er vorhin gesagt!

(Widerspruch bei der CDU)

Nein? Ich habe das so verstanden.

(Zuruf von der CDU)

Die Lernfähigkeit, gut!

(C) Ich denke, verstaubte und verkrustete Strukturen sind nicht zukunftsfähig, besonders nicht für einen innovativen Wissenschaftsstandort. Es ist dringend an der Zeit, dass in den Köpfen die Veränderungsprozesse auch gewollt werden. Papiere sind geduldig, meine Damen und Herren! Hierbei müssen die Kollegen im öffentlichen Dienst die Vorreiterrolle auch annehmen. Das wird meiner Meinung nach noch nicht ausreichend gemacht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nehmen wir hier zum Beispiel die prozentuale Erhöhung des Anteils von Jungakademikerinnen im öffentlichen Dienst! Ich sehe das nicht so positiv, wie der Finanzsenator es darstellt. Schaut man die Zahlen der Frauen an, meine Damen und Herren, dann sind es nur ganz wenige, die eingestellt werden, weil es insgesamt im öffentlichen Dienst nur wenige Neueinstellungen gibt. In diesem Zusammenhang möchte ich an dieser Stelle einen Wunsch äußern: Ich würde es begrüßen, wenn in Zukunft bei den Berichten über Personalveränderungen auch die Personenzahl angegeben würde, also zu den Prozentzahlen auch die absoluten Zahlen. Das erleichtert etliches, wirkt dann auch realitätsnäher, und wir brauchen nicht mehr so stark zu recherchieren.

Zurück zum öffentlichen Dienst und seinen Chancen für die Umsetzung der beruflichen Gleichstellung! Der Personalabbau ging bisher leider auch immer noch zu Lasten der Frauen. Hier wurden die Möglichkeiten verpasst, durch Umstrukturierung den Frauenanteil insgesamt zu verbessern. Personalpolitik sollte nicht, sondern muss langfristig ausgerichtet sein, sonst kommt es intervallmäßig immer wieder zu Problemen, die dann kurzfristig nicht zu beheben sind. Das Desaster haben wir in der letzten Debatte ja gerade beispielhaft im Bildungsbereich gehört. Eine ausgewogene Altersstruktur, gekoppelt mit geschlechtsspezifischen Gleichstellungen, bedeutet auch die optimale Nutzung von Wissen und Ressourcen. Die demographische Entwicklung von Beschäftigten ist doch im Vorfeld klar, von daher kann ich nicht verstehen, dass dann keine langfristige Planung möglich ist.

Doch die Weichen müssen jetzt und richtig gestellt werden. Das bedeutet aber auch, dass die Dienststellen endlich das Landesgleichstellungsgesetz als Selbstverständlichkeit betrachten, ja sogar als Hilfe für eine Zukunftsgestaltung! Daraus würde auch resultieren, dass Zeit- und Zielvorgaben endlich definiert werden müssten. Dann wären wir einen großen Schritt weiter, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Formale Gleichberechtigung und faktische Gleichstellung dürfen nicht noch Jahre auseinander klaffen.

(A) fen. Nun kann es sein, dass der Herr Finanzsenator, der heute vertreten wird, oder andere, die diesen Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes gelesen haben, mir entgegenen, es sei doch eine leichte positive Gesamtentwicklung des Frauenanteils im öffentlichen Dienst vorhanden. Darauf kann ich nur sagen: Ja, aber es ist noch viel zu wenig! Wenn wir genau hinsehen, dann stellen wir fest, dass diese leichte positive Gesamtentwicklung des Frauenanteils im öffentlichen Dienst durch die Verrentung von Männern entstanden ist, von frei werdenden Stellen in Rente gehender Männer und nicht aufgrund einer aktiven Ausgestaltung der bremischen Frauenförderung seitens der senatorischen Behörde, meine Damen und Herren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Windler.

Abg. Frau **Windler** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft überwies in ihrer Sitzung am 24. Februar 2000 den Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, Personalcontrolling Band III, an den ständigen Parlamentsausschuss für die Gleichberechtigung der Frau zur Beratung und Berichterstattung. Der Ausschuss hat den Bericht in zwei Sitzungen ausführlich beraten.

(B)

Wir als CDU-Fraktion begrüßen außerordentlich, dass der Senator für Finanzen über die gesetzlich erforderlichen Daten hinaus weitere Personalkennzahlen in den Umsetzungsbericht von 1997 eingearbeitet hat. Mit der Aufnahme der Berichterstattung zum Landesgleichstellungsgesetz in das Verfahren des Personalcontrollings wurde insgesamt eine bessere Übersicht über die Beschäftigungssituation der Frau im öffentlichen Dienst des Landes Bremen ermöglicht. Der Bericht zeigt auch, dass sich der Frauenanteil bei den Neueinstellungen leicht erhöht und eine wachsende Zahl von Dienststellen Frauenförderpläne erstellt hat. Die CDU-Fraktion bemängelt jedoch, dass nach wie vor eine große Anzahl der Dienststellen keine Frauenbeauftragte hat. Die Beteiligung der Frauenbeauftragten muss so selbstverständlich sein wie die Beteiligung des Personalrats.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt die Aufnahme der Berichterstattung zum Landesgleichstellungsgesetz in das Personalcontrolling für den Kernbereich der öffentlichen Verwaltung und die Ankündigung, die Betriebe, die Sonderhaushalte sowie die Stadtgemeinde Bremerhaven und die sonstigen nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Lande Bremen spätestens für das Jahr 2000 in die Berichterstattung einzubeziehen.

Wie ich bei der letzten Debatte im Februar dieses Jahres schon gesagt habe, hatte das Land Bremen einen Erwerbsbevölkerungsstand von 447 413 Menschen, davon 220 443 Frauen, das sind 49,3 Prozent im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Von 23 362 Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind 11 856 Frauen, also 50,7 Prozent. In der gewerblichen Wirtschaft beträgt der Frauenanteil dagegen nur 43,7 Prozent. Ich glaube also, dass es sich gelohnt hat, dicke Bretter zu bohren. Jede Debatte, die zum Thema Landesgleichstellungsgesetz geführt wird, ist hilfreich.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion begrüßt, dass der Anteil der weiblichen Führungskräfte kontinuierlich steigt.

(Beifall bei der CDU)

Frauen haben gleichwertige Hochschulabschlüsse und bewerben sich auch auf Führungspositionen. Meine Damen und Herren, wir dürfen uns aber nicht ausruhen. Wir haben unser Ziel noch nicht erreicht, aber wir sind auf dem richtigen Weg.

Zum Abschluss möchte ich noch bemerken, ich bin gespannt, ob wir wirklich in zehn Jahren einen Mann als Gleichstellungsbeauftragten haben. Es wäre zu begrüßen, denn dann wäre das Landesgleichstellungsgesetz umgesetzt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Wulff.

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch mein eigenes Verschulden sind wir in der Reihenfolge ein bisschen durcheinander geraten. Ich hätte eigentlich erst als Berichterstatterin des Ausschusses etwas sagen müssen. Ich versuche aber, in meinem Beitrag den Bericht des Ausschusses und die Meinung der SPD-Fraktion miteinander zu verbinden. Ich werde das dann in dem Beitrag jeweils kenntlich machen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der Landtagssitzung am 24. Februar 2000 den Bericht des Senats über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, abgekürzt LGG, zur Beratung und Berichterstattung an den ständigen Parlamentsausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen. Für den Gleichstellungsausschuss, der den Bericht des Senats zum Personalcontrolling Band III sowie auch dessen Anlagen in zwei Sitzungen eingehend beraten hat, erstatte ich den folgenden Bericht.

(A) Die Ausschussmitglieder haben die Aufnahme der Berichterstattung zum Landesgleichstellungsgesetz in das Personalcontrolling durch den Senator für Finanzen einhellig begrüßt. Dabei wurde insgesamt eine verbesserte Übersicht über die Beschäftigungssituation der Frau im öffentlichen Dienst des Landes Bremen ermöglicht, allerdings bezogen auf den Stand und die Entwicklung bis zum Jahr 1997, auf den sich das Datenmaterial bezog.

Die Mitglieder des parlamentarischen Gleichstellungsausschusses erwarten, dass künftig der aktuelle Datenbestand bei der jährlichen Berichterstattung zugrunde gelegt wird. Bisher war es nach dem Landesgleichstellungsgesetz gefordert, alle zwei Jahre einen Bericht zu erhalten, insofern wird es von allen Mitgliedern des Ausschusses begrüßt, dass wir durch die Aufnahme in das Personalcontrolling möglichst zeitnah und jährlich einen aktuellen Bericht erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Danke schön, Herr Teiser, für den Beifall, die anderen dürfen auch klatschen! Dadurch kann der Abstand zwischen der Erhebung und der Erarbeitung des Datenmaterials und der Berichterstattung an das Parlament erheblich verkürzt werden. Das wird unsere Arbeit sicherlich auch erleichtern.

(B) Der Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau teilt die in der Stellungnahme der ZGF zum Landesgleichstellungsbericht formulierte Einschätzung und Kritik in wesentlichen Punkten. So heißt es im Gesetz für die Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen vom 20. November 1990, so lautet nämlich der vollständige Titel des Landesgleichstellungsgesetzes, dessen zehnjähriges Jubiläum wir ja in Kürze begehen: „Ziel dieses Gesetzes ist die Beschäftigung von Männern und Frauen zu gleichen Teilen.“ So heißt es in Paragraph 4 Absatz 5 des LGG, ich zitiere: „Eine Unterrepräsentation liegt vor, wenn in den einzelnen Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen der jeweiligen Personalgruppe einer Dienststelle nicht mindestens zur Hälfte Frauen vertreten sind.“

Bei der Betrachtung der einzelnen Beschäftigungsebenen und Funktionsbereiche ist nach Auffassung der Mitglieder des Gleichstellungsausschusses eine anhaltende Benachteiligung von Frauen festzustellen. Ich hebe vier Punkte hervor.

Erstens: Von den Gesamtbeschäftigten sind bei den Frauen nur 11,2 Prozent im höheren Dienst beschäftigt. Die entsprechende Vergleichszahl bei den Männern beträgt 24,2 Prozent.

Zweitens: Während im einfachen Dienst 94,1 Prozent aller Beschäftigten Frauen sind, beträgt der Frauenanteil im höheren Dienst nur 32,3 Prozent.

Drittens: Bei den Beamten beträgt der Frauenanteil insgesamt zwar 35,4 Prozent, im höheren Dienst

dagegen liegt der Anteil der Beamtinnen aber nur bei 26,7 Prozent.

Viertens: Nur 22,5 Prozent der Leitungsfunktionen werden von Frauen wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet dabei das Lehrpersonal, wo die Frauen einen Anteil von 38,6 Prozent haben.

Die leichten prozentualen Erhöhungen des Frauenanteils, jetzt bezogen auf die Vorjahre, bewegen sich lediglich zwischen 0,1 und 0,9 Prozent, da kann man nicht gerade von einer Revolution, von einer umwälzenden Entwicklung ausgehen. Diese festzustellenden leichten prozentualen Erhöhungen des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren bei den verschiedenen genannten Tätigkeiten hängen wegen der restriktiven Einstellungspolitik eher mit dem Rückgang der Beschäftigtenzahlen insgesamt zusammen, denn es gehen mehr Männer als Frauen in Rente, als mit der Neueinstellung von Frauen. Auch wenn der Ausschuss positiv hervorhebt, dass zum Beispiel die Mädchenquote bei den Auszubildenden 54,1 Prozent beträgt, haben nachhaltige Strukturverbesserungen zugunsten von Frauen nicht stattgefunden.

Nach Auffassung des Ausschusses wird die Einhaltung der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes von den Dienststellen nicht konsequent genug beachtet, wobei sich das natürlich von Dienststelle zu Dienststelle unterscheidet. Der Ausschuss erwartet einstimmig, dass künftig der Frauenanteil bei den Beförderungen, natürlich bei gleichwertiger Qualifikation, erheblich gesteigert wird. Interessant wäre für uns auch noch, dass wir die Daten für die Beförderungen, die ja jetzt am 1. Oktober dieses Jahres vorgenommen worden sind, bekommen. Die liegen uns noch nicht vor, vielleicht hat sich da ja auch einiges schon verschoben, wie gesagt, unser Bericht bezieht sich auf den Stand von Ende 1997. Der Ausschuss erwartet also, dass der Frauenanteil bei den Beförderungen weiter erheblich gesteigert wird. Außerdem fordert er, dass Frauenförderpläne von allen bremischen Dienststellen nicht nur zu verabschieden, sondern vor allem auch regelmäßig fortzuschreiben sind.

Der Gleichstellungsausschuss weist weiter darauf hin, dass die zeitlich begrenzte Freistellung beziehungsweise Entlastung der Frauenbeauftragten von ihren dienstlichen Aufgaben noch verbessert werden kann und muss, füge ich jetzt hinzu. Die Ausschussmitglieder erwarten weiterhin, dass der Ausbau der Führungskräftefortbildung zu den Themenbereichen Frauenförderung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zügig nachgeholt wird.

Insgesamt sind die Ausschussmitglieder der Auffassung, dass die Aufnahme der Berichterstattung in das Personalcontrolling zu einer detaillierten Darstellung über die Situation der Frauenförderung sowie über die bestehenden Defizite geführt hat. Der Ausschuss erwartet aber in Zukunft, dass die An-

(C)

(D)

(A) kündigung, auch die Betriebe nach Paragraph 26 Absatz 1 und 2 Landeshaushaltsordnung, die Sonderhaushalte nach Paragraph 15 Landeshaushaltsordnung, es handelt sich unter anderem also auch um die Eigenbetriebe, sowie die Stadtgemeinde Bremerhaven und die sonstigen nicht unmittelbaren Bundeskörperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Land Bremen in die Berichterstattung mit einzubeziehen, auch umgesetzt wird. Soweit der Bericht des Ausschusses!

Ich möchte jetzt ganz kurz ein paar Anmerkungen seitens der SPD-Fraktion dazu machen, um mich nicht noch einmal zu Wort melden zu müssen. Ich meine, dass sich in dem Bereich insgesamt eine positive Entwicklung abzeichnet, die aber sehr langsam geht, der Fortschritt ist eine Schnecke. Wo aber noch sehr viel zu tun ist, ist, dass wir auch schauen, dass die Dienststellen, die Anfang der neunziger Jahre zum großen Teil Frauenförderpläne aufgestellt haben, diese auch fortschreiben, dass man nicht als Dienststellenleiter denkt, ich habe den einmal aufgestellt, dann ist er irgendwo in der Akte und hat sich erledigt, sondern es muss auch immer wieder geschaut werden, wohin die Entwicklung geht, und ein Frauenförderplan muss unter Umständen auch neu erstellt werden, um neue Ziele hineinzuschreiben.

(B) Ich möchte weiterhin noch einmal deutlich machen, dass wir ja hier nur – nur in Anführungsstrichen – über den öffentlichen Dienst reden. Wir haben ja einen Großteil der Beschäftigten im Lande Bremen in der privaten Wirtschaft, da ist ebenfalls noch sehr viel zu tun. Ich meine, im Vergleich dazu ist der öffentliche Dienst schon sehr weit. Wenn ich nur allein die Mädchenquote mit 54 Prozent bei den Auszubildenden anschau, dann kann die sich auch bundesweit sehen lassen und auch im Vergleich zu privaten Firmen. Da meine ich, auch auf diesem Gebiet wäre noch viel zu tun, und es gibt ja die öffentliche Debatte zum Beispiel über ein Landesvergabegesetz, dass das Land Bremen die Möglichkeit hat, ein Landesvergabegesetz zu verabschieden, auch mit Kriterien für die Wirtschaftsförderung, also die Förderung von privaten Betrieben. Da fordern wir, zumindest die Frauen in der SPD-Fraktion fordern, dass bei einem solchen Landesvergabegesetz, wenn es denn hoffentlich irgendwann zustande kommt, dann auch Kriterien der Frauenförderung mit aufgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das wünsche ich mir sehr. Ich weiß, dass das in der Koalition umstritten ist, und es gibt ja auch bisher keinen gemeinsamen Gesetzentwurf, aber das Landesvergabegesetz ist ja einmal unter dem Aspekt der Tariftreue wichtig, dass wir da etwas hinbekommen. Da sehe ich eigentlich, dass vielleicht auch eine Einigung zwischen der SPD und der CDU in abseh-

barer Zeit möglich ist. Ich würde mich auch freuen, wenn der Bereich der Frauenförderung dabei ebenfalls nicht aus Ihrem Blickfeld gerät. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort erhält Herr Staatsrat Dr. Dannemann.

Staatsrat Dr. Dannemann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Herrn Bürgermeister Perschau entschuldigen, der in Berlin bei der Finanzministerkonferenz ist. So müssen Sie also mit mir vorlieb nehmen.

Zunächst einmal zu der Frage, was sich eigentlich ändert! Ich glaube, dass die Quote von 61,3 Prozent bei den Frauen unter 35 Jahren ein positives Zeichen ist. Natürlich ist es so, dass diese Quote auch dadurch zustande gekommen ist, dass wir sehr viele Abgänge bei den älteren Männern haben, das ist völlig klar. Aber man hätte ja auch bei den Neueinstellungen gleichgewichtig Männer und Frauen einstellen können. Wir haben bei uns im Finanzressort die Erfahrung gemacht, dass es sehr viele junge Frauen gibt, die aufgrund ihrer Qualifikation, eben weil sie ein Studium haben, eingestellt werden, und da gibt es ganz hervorragende Leistungen bei uns.

(D) Ich möchte etwas zu dem nächsten Personalcontrollingbericht III sagen. Wir beabsichtigen, diesen Bericht im Januar, also mit den Daten von Ende Dezember 1999, vorzulegen. Es ist etwas schwierig, weil der Auftrag, die Eigenbetriebe, die Sonderhaushalte und die sonstigen genannten Einrichtungen mit aufzunehmen, doch Arbeit verursacht. Insgesamt haben wir im Moment noch Probleme mit den Sonderhaushalten, das sind also die Universitäten und die Hochschulen. Diese liefern die Daten noch nicht. Hier müssen wir also noch nachsetzen.

Zum anderen beabsichtigen wir, bei Puma-Online – wir werden jetzt das Personalmanagementsystem dezentralisieren auf die Ressorts – die Datenerfassung, was also die Frauenanteile und die Frauenbeschäftigungsdaten angeht, direkt in das System zu integrieren. Das wird ein Fortschritt sein, weil dann die Daten schneller zur Verfügung stehen und auch zuverlässiger sind. Jetzt werden sie zum Teil nachträglich erhoben – und das haben Sie noch gar nicht so genau bemerkt –, sie sind bisher nicht besonders zuverlässig.

Zu den Defiziten, die der Ausschuss festgestellt hat! Da kann man nur sagen, es gibt im Wesentlichen drei: Das ist erstens die Erstellung und die Fortschreibung der Frauenförderpläne, dann zweitens der Frauenanteil bei Beförderung bei gleicher Qualifikation und drittens die Verbesserung der zeitlich begrenzten Freistellung der Frauenbeauftragten. Dies sind natürlich Dinge, die vor Ort in den Res-

(C)

(D)

(A) sorts erledigt werden müssen. Da helfen nur Appelle vom Senat und natürlich von den Deputationen. Ob man Sanktionen einführt, das ist dann letztlich Ihre Entscheidung.

Ich glaube, dass wir mit dem Berichtswesen insgesamt die Transparenz erhöht haben. Wir haben ja das Personalcontrolling in vier Berichte eingeteilt, Teil I und II liegen so etwa im Oktober vor, den Bericht III könnten wir vielleicht später auch noch einmal etwas beschleunigen, wenn wir die Datenbasis verbessert haben, und der vierte Bericht wird der Versorgungsbericht sein. Ich glaube, wenn wir dieses Programm fertig gestellt haben, dass wir dann doch etwas mehr Transparenz haben als in der Vergangenheit. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 15/180, und von dem Bericht des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau, Drucksache 15/497, Kenntnis.

(B) **Hafengesundheitliche Dienste in Bremen und Bremerhaven und die Umsetzung der aufbauorganisatorischen und aufgabenkritischen Vorschläge des Rechnungshofs**

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. Oktober 2000
(Drucksache 15/500)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. November 2000

(Drucksache 15/520)

Als Vertreter des Senats Frau Senatorin Adolf, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Hoppensack.

Frau Senatorin, wünschen Sie, die Antwort des Senats mündlich zu wiederholen? Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass eine Aussprache von einer Fraktion gewünscht wird. – Das ist offensichtlich der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dreyer.

Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshof hat im Hafengesundheitsamt in Bremen sowie im Hafengesundheitsamt und Quarantäneamt in Bremerhaven, die gemeinsam einen jährlichen Zu-

schussbedarf von 1,15 Millionen DM haben, eine Prüfung durchgeführt, die schwerpunktmäßig aufbauorganisatorische sowie aufgabenkritische Fragestellungen zum Inhalt hatte. Der Rechnungshof hat aber nicht nur geprüft und kritisiert, sondern, wie ich finde, eine Fülle von konstruktiven Vorschlägen gemacht, wie die Ämter in Bremen und Bremerhaven um- beziehungsweise neustrukturiert werden könnten. Einige dieser Vorschläge des Rechnungshofes haben wir als CDU-Fraktion aufgegriffen und in diese Große Anfrage aufgenommen.

Um es vorwegzusagen, meine Damen und Herren, die Antwort der Gesundheitssenatorin ist doch recht dünn, geradezu dürftig. Nicht nur, dass die Beantwortung der Großen Anfrage nicht einmal eine Seite umfasst, hier wird auch leider deutlich, welche Substanz zu diesen Fragen im Ressort der Gesundheitssenatorin vorhanden ist. Zahlreiche unserer Fragen werden überhaupt nicht beantwortet, so finden wir keine Angaben über zeitliche Abläufe, keine Vorstellungen zu notwendigen Neustrukturierungen, keine finanziellen Berechnungen, leider gar nichts.

Die Antwort ist aber eben nicht nur mangelhaft, meine Damen und Herren, sie macht auch deutlich, dass die Anregungen des Rechnungshofs entweder nicht gelesen worden sind oder man nicht bereit ist, sich intensiv mit den Vorschlägen auseinander zu setzen und ein Konzept zu erarbeiten, das den Vorschlägen des Rechnungshofs sowie den geltenden Gesetzen entspricht. Die CDU-Fraktion wird dies aber von Ihnen, Frau Adolf, einfordern, und da macht uns Ihre mangelhafte Antwort deutlich, wie wichtig es ist, dass wir da auch in Zukunft nicht locker lassen.

Meine Damen und Herren, die originäre Aufgabe des Hafengesundheitsamtes ist die gesundheitliche Überwachung und die Betreuung der Schifffahrt, eine Leistung für die Seeleute, die nicht angetastet werden darf, weil sie nicht nur das Impfen umfasst, wie man ja landläufig meinen könnte, sondern auch eine gesundheitliche Betreuung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für die Seeleute sicherstellt, und dies wollen wir bitte erhalten wissen, sogar ausgebaut. Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Uns geht es vor allen Dingen um die Zuordnung der tropen- und reisemedizinischen Aufgaben, die mit der Änderung des öffentlichen Gesundheitsgesetzes 1995 dem Hafengesundheitsamt zugeschlagen wurden. Es geht uns selbstverständlich auch um das Gebot des organisatorischen Minimums und der sich daraus ergebenden Erfordernisse, sachverwandte Aufgaben in möglichst wenigen Organisationseinheiten zusammenzufassen. Das sind die vom Senat ebenfalls 1995 beschlossenen Grundsätze, und die fordern wir gemeinsam mit dem Rechnungshof

(C)

(D)

- (A) von der Gesundheitssenatorin auch zu diesem Thema ein. Wenn Sie, Frau Senatorin, diese Grundsätze bitte beherzigen, wenn Sie die reise- und tropenmedizinischen Aufgaben an die niedergelassenen Ärzte übertragen oder dies zumindest ernsthaft prüfen und wenn Sie die vielfältigen Vorschläge des Rechnungshofes angehen könnten, könnten Sie gemäß Berechnung des Rechnungshofs 14,3 Stellen einsparen, die Sie dann für andere dringende Aufgaben im Ressort einsetzen könnten.

Der Sanierungsauftrag, den diese Koalition vereinbart hat, geht eindeutig dahin, so effektiv und effizient wie möglich in der Verwaltung zu arbeiten. Das Thema Hafengesundheitsämter ist ja aber bereits ausführlich diskutiert, die Vorschläge liegen seit Monaten auf dem Tisch, und jetzt ist es Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Dazu fordere ich Sie für die CDU-Fraktion hier auf.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Frau Senatorin, haben zwar diese Berechnung des Rechnungshofes zurückgewiesen, eine eigene nachprüfbare Berechnung haben Sie allerdings leider nicht vorgelegt.

- (B) Meine Damen und Herren, unsere Frage nach der Aufgabenübertragung der reise- und tropenmedizinischen Leistungen auf die niedergelassenen Ärzte beantwortet der Senat damit, dass geprüft wird, ob das öffentliche Gesundheitsdienstgesetz geändert werden sollte. Das erstaunt doch schon! Sie haben ja soeben, Frau Adolf, einen entsprechenden Referentenentwurf über beabsichtigte Änderungen vorbereiten lassen und wollen diesen in der Deputationsitzung im Dezember zur Beratung einbringen. Da wollen Sie aber lediglich die Früherkennungsmaßnahmen mit einem neuen Paragraph 15 neu aufnehmen und damit Ihrer Behörde die Möglichkeit einräumen, Daten von 70 000 Frauen an das Bremer Brustkrebs-Screeningprogramm zu übermitteln. Sie wissen, da haben wir einen Dissens, das müssen wir noch gemeinsam klären.

Außerdem wollen Sie, in diesem Referentenentwurf gefasst, das Gesetz über das Leichenwesen ändern und damit Aufgaben von den Bestattungsunternehmen auf Ihre Behörde übertragen. Dies bringen Sie ein, obwohl weder ein Konzept vorliegt noch eine Kostenkalkulation. Wir fordern dies als CDU aber erst einmal ein, bevor wir uns dieser Gesetzesänderung nähern werden. Von der Reise- und Tropenmedizin finden wir in diesem Gesetzentwurf leider kein Wort. Das gehört allerdings dort hinein, denn wenn wir ändern, ändern wir gleich alles, was auf der Tagesordnung, auf der Agenda, stehen könnte, und dann werden wir auch gemeinsame Möglichkeiten finden.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion fordere ich den Senat erstens auf, kurzfristig ein

Konzept für die Weiterentwicklung der Hafengesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven einschließlich des Quarantäneamtes in Bremerhaven vorzulegen, das den im Senat beschlossenen Grundsätzen einer schlanken Verwaltung genügt. Wir fordern ihn zweitens auf, sich mit den Anregungen und Vorschlägen des Rechnungshofes intensiv und konstruktiv zu beschäftigen und dies in ein Konzept einfließen zu lassen. Wir fordern ihn drittens weiter auf, durch klugen Personaleinsatz die Aufgaben in der Gesundheitsvorsorge, für die das Ressort auch zuständig ist, zu verstärken, und viertens erwarten wir, dass das Subsidiaritätsprinzip auch in der reise- und tropenmedizinischen Beratung umgesetzt und eingehalten wird. – Wir danken Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir möchten die Vorlagen auch haben, über die hier von der Koalition geredet wurde!)

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen *): Frau Linnert meint die Vorlage über die Veränderung im Leichenwesengesetz, das ÖGD-Gesetz und so weiter, die haben wir immer noch nicht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2000 dargelegt, dass die Personalausstattung der hafengesundheitlichen Dienste in Bremen und Bremerhaven durch die Umsetzung seiner aufbauorganisatorischen und aufgabenkritischen Vorschläge deutlich reduziert werden könnte. Wie in der Beantwortung des Senats deutlich wird, sind diese Überlegungen nicht neu. Schon seit 1984 gibt es Bestrebungen, die Hafengesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven neu zu ordnen als Außenstellen des damaligen Hauptgesundheitsamtes. 1986 hat eine Arbeitsgruppe einen Bericht und Empfehlungen mit dem Titel „Bilanz der Aufgabenkritik“ vorgelegt. Danach sollte eine Anpassung der personellen Ausstattung des Hafengesundheitsamtes Bremerhaven an die des Hafengesundheitsamtes Bremen erfolgen. Ebenfalls wurde eine Ablösung des Schichtdienstes in den Nachtstunden bei den Hafengesundheitsämtern durch Rufbereitschaft empfohlen. Diese Beschlüsse des Senats wurden auch zwischenzeitlich umgesetzt, so steht es in der Beantwortung der Großen Anfrage, leider ohne Angabe der Zeitfolge.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof schätzt die augenblickliche Personalausstattung immer noch als zu hoch ein. Wie wir alle im Jahresbericht 2000 lesen können, wird ein Schrumpfungspro-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) zess in Bremen von zurzeit 8,5 Stellen auf 1,5 Stellen und in Bremerhaven von zurzeit 19,3 Stellen auf fünf Stellen angeregt. Zu diesem angeregten Schrumpfungprozess können wir Grünen nur nein sagen! Abenteuerlich und nicht vertretbar!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Bremen könnte man das Hafengesundheitsamt mit 1,5 Schrumpfstellen dann gleich schließen. Die zu erfüllenden Aufgaben wären nicht mehr zu erbringen. Doch zuerst einmal müssen wir über die Aufgaben klar und deutlich reden, und sie müssen umrissen werden, bevor wir Stellenbesetzungsdiskussionen beginnen. Wir wollen im Land Bremen in Zukunft keine Hafengesundheitsämter, die noch nicht einmal das Allernotwendigste bewerkstelligen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir wollen im Land Bremen Hafengesundheitsämter, die sich zusätzlich zu modernen Dienstleistungstellen für Bürgerinnen und Bürger entwickeln, meine Damen und Herren!

Auch der Vorschlag, die Hafengesundheitsämter in das Gesundheitsamt zu integrieren, ist aus mehreren Gründen nicht schlüssig. Der größte Teil der anfallenden Arbeit findet nun einmal im Hafengebiet statt. In den Gesundheitsämtern ist das Fachwissen gekoppelt mit dem Erfahrungsschatz nicht vorhanden, und die Qualität und Qualitätssicherung jeglicher Dienstleistung basiert auf der kontinuierlichen aufbauenden Weiterbildung und Fortschreibung.

Die Gesundheitsämter befinden sich ebenfalls in einer Phase der Umstrukturierung und Neuorientierung. Diese Neuorientierung bedeutet aber nicht Ausweitung um neue fachspezifische Disziplinen, sondern eher Public Health in Ausbildung und Umsetzung. Ärzte mit der Zusatzqualifikation in Public Health werden in der Zukunft in den Gesundheitsämtern zu finden sein. Es bleibt also nur zu prüfen und zu entscheiden, wie und in welchen Organisationsformen die hafenamtlichen Aufgaben eigenständig, am effizientesten und am effektivsten wahrgenommen werden können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das sollte der Senat mit den Betroffenen gemeinsam, konkret und mit zeitlichen Vorgaben erarbeiten. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass unbedingt ein Zeitrahmen gesetzt werden muss, allein schon für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen. Es ist nicht gerade motivierend, wenn nicht gewusst wird, welche Veränderungen wann und wie stattfinden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen wichtigen Bereich ansprechen, nämlich speziell die Reise- und die Tropenmedizin. Ab 1991 wurde das Aufgabenspektrum des Hafengesundheitsamtes Bremen um die tropen- und reisemedizinische Referenzstelle für Bremen und Umgebung erweitert.

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]:
In der Deputation sogar beschlossen!)

Wunderbar! Da war ich noch nicht dabei, so weit habe ich nicht zurück recherchiert.

Hier sollten die rückläufigen Arbeitsmengen, die sich durch weniger Schiffsankünfte ergaben, kompensiert werden. Das war nicht nur aus kompensatorischer Sicht ein sehr richtiger Ansatz, sondern besonders aus Sicht der veränderten Gesundheitsvorsorge. Im Frühjahr dieses Jahres haben wir hier in diesem Haus über Schutzimpfungen debattiert. Es wurde uns allen uneingeschränkt deutlich, dass bei vielen Fernreisen kein ausreichender Impfschutz besteht. Viele Reisende geben Tausende von Mark für eine Fernreise in ungewohnte Regionen aus, sparen aber jede Mark beim Impfschutz. Hier muss verstärkt aufklärende Öffentlichkeitsarbeit her, hier muss verstärkt für einen Impfschutz geworben und eine bessere Gesundheitsvorsorge erreicht werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es richtig und begrüßenswert, dass das Hafengesundheitsamt zu diesem Aufklärungskomplex ein Faltblatt herausgegeben hat. Ich finde es richtig und begrüßenswert, dass das Hafengesundheitsamt Fortbildung für Reisekauffrauen und -männer durchgeführt hat, doch Öffentlichkeitsarbeit muss kontinuierlich fortgesetzt werden, damit sie wirkt. Auch neue Medien sollten hier eingesetzt werden, heraus aus der biedereren Infoecke, hin zu modernen und aufklärenden Strategien! Ich teile jedoch auch völlig die Meinung des Rechnungshofes, dass für Beratung und Impfungen Gebühren erhoben werden sollten, die dem Amt zufließen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

aber bitte gekoppelt mit einer modernen und dynamischen Aufklärungsarbeit!

Die Reise- und die Tropenmedizin jedoch nach und nach den niedergelassenen Ärzten zuzuschieben, halte ich nicht für vernünftig. Für jeden niedergelassenen Arzt würde das bedeuten, dass er sich kontinuierlich über die gesundheitlichen Probleme der Reiseregionen informieren müsste. In der Realität sähe das so aus, dass Dr. Mustermann von nebenan den Hafentarzt anruft, um sich aktuell und speziell zu informieren. Das wäre ineffektiv, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Die Praxis sieht ja heute leider schon so aus, dass der Reisende aus Unwissenheit vieler Ärzte oftmals zu viele Impfungen erhält. Das ist falsch verstandene Gesundheitsvorsorge. Von daher begrüßen wir in der Antwort des Senats die selbstgestellten Prüfungsaufträge, und, wie ich schon gesagt habe, wir hätten gern den zeitlichen Rahmen, wie diese Prüfungsaufträge zügig abgearbeitet werden sollen. Wir erwarten, dass uns die Ergebnisse vorgelegt werden, damit wir sie hier zukunftsweisend debattieren und zukunftsweisend richtige Entscheidungen treffen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hammerström.

(B) Abg. Frau **Hammerström** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Anfang ging es ja alles etwas durcheinander mit Hafengesundheitsämtern, Mammascreeing, Leichenwesengesetz, ÖGD-Gesetz. Wir als Koalition haben einige Gesetze in Vorbereitung, die wir verändern wollen, und da ist es vollkommen natürlich, dass uns als Sprecher dieses Papier zur Verfügung gestellt wird. Wenn es dann dem einen oder anderen nützt, dieses in die Presse zu spielen und diese Gesetze, obwohl sie überhaupt noch nicht abgestimmt sind, für die eigenen Interessen zu verwenden, dann tut mir das Leid!

Frau Linnert, ich kann natürlich auch Ihr Misstrauen verstehen, wenn so etwas in der Öffentlichkeit debattiert wird, und wir sollten uns als Koalitionäre daran halten, dass wir solche Papiere als interne Papiere für unsere interne Beratung nehmen, ohne dass wir es hier in die Öffentlichkeit streuen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn es, wie den Kollegen der CDU, ich zitiere, um „das Gebot des organisatorischen Minimums“ geht, kann ich für die Sozialdemokraten sagen, dass wir der Meinung sind, dass es gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich zunehmend hinterfragt werden muss, ob Aufgaben, zu deren Wahrnehmung eine gesetzliche Verpflichtung besteht, im betriebswirtschaftlichen Sinne wirtschaftlich wahrgenommen werden können. Wenn wir darüber diskutieren, ob Maßnahmen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen unter Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte eingeleitet werden sollen, haben Sie uns auf Ihrer Seite, aber was das Gesundheitswesen betrifft, kann man eben nicht definieren, dass es unbedingt wirtschaftlich wahrgenommen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

(C) Die Hafengesundheitsämter sind nicht die staatlichen Dienstleister im üblichen Sinne. Die qualifizierte reisemedizinische Beratung, Frau Hoch ist auch darauf eingegangen, erfordert Zeit und umfangreiches Spezialwissen, das ständig aktualisiert werden muss. Die telefonische Beratung zu Impfungen und zur Malariaphylaxe wird kostenlos durchgeführt. Das Hafengesundheitsamt ist die Gelbfieberimpfstelle in Bremen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können im Hafengesundheitsamt Tropentauglichkeits- und Rückkehreruntersuchungen durchführen lassen.

In der Tat handelt es sich auch hier um eine subsidiäre Leistung, die sofort eingestellt werden könnte, wenn im privatärztlichen oder kassenärztlichen Bereich eine entsprechende qualifizierte, und für mich liegt der Schwerpunkt auf Letzterem, reisemedizinische Beratung angeboten werden könnte. Dies ist aber in Bremen wie auch im Umland, wie auch übrigens generell in der Bundesrepublik Deutschland, nicht der Fall. Wir haben, und das sagte ich ja eben schon, in der Deputation für Gesundheit die reise- und tropenmedizinische Beratungsstelle nicht eingerichtet, um den niedergelassenen Ärzten Konkurrenz zu machen, sondern um Defizite in diesem Bereich zu kompensieren.

(D) Ich darf Ihnen ganz kurz die Situation in Bremen verdeutlichen: Einen anerkannten Tropenmediziner gibt es in Bremerhaven nicht, in Bremen-Nord einen, und einen weiteren gibt es noch in Schwachhausen. Ich glaube auch, dass diese Defizite nicht so schnell aufgearbeitet werden können, jedenfalls nicht so, wie wir uns das vorstellen, dass wir eine vernünftige tropen- und reisemedizinische Beratung haben. Die jetzt vom Rechnungshof vorgeschlagene Reduzierung des Personals würde eine drastische Einschränkung der hafenmedizinischen Versorgung in Bremen und Bremerhaven bedeuten, die unseres Erachtens auch nicht vertretbar und mit den bestehenden gesetzlichen Vorgaben und Erfordernissen der Welthäfen Bremen und Bremerhaven kaum in Einklang zu bringen ist.

Wir müssen uns auch nicht immer die Aussagen des Rechnungshofs zu Eigen machen, vor allem, wenn es gute Belege gibt, die dagegen sprechen. Mit dieser Kritik am Rechnungshof bin ich nicht ganz allein, ich habe da an meiner Seite auch ganz prominente Fürsprecher, die die Aussagen des Rechnungshofs auch nicht als von Gott gegeben hinnehmen. Ich habe zunehmend auch Probleme damit, dem Bürger begreifbar zu machen, wofür er überhaupt Steuern zahlt, wenn staatliche Dienstleistungen immer mehr in den privaten Sektor übertragen werden.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Forderungen des Rechnungshofs, meine Damen und Herren, werden ja abgearbeitet. Es ist nicht

(A) so, dass alles, was der Rechnungshof gesagt hat, in eine Schublade gepackt wird und das Ressort sagt, damit beschäftigen wir uns nicht. Wir sind ja in einer guten Abarbeitung dieses Themas. Wie Sie wissen, ist das Ressort mitten in der Prüfung der Alternativen Integration oder Zusammenführung. Personal ist in den letzten zehn Jahren reduziert worden, und das auch nicht erst seit dem Rechnungshofsbericht.

Ich erlaube mir, aus einer Stellungnahme des CDU-geführten Wirtschafts- und Häfenressorts zu zitieren: „Nach Rücksprache mit den Hafenskapitänen in Bremen und Bremerhaven ist festzustellen, dass die hafenmedizinische Versorgung in den Häfen und nicht zuletzt die ständige Erreichbarkeit einen hohen Stellenwert haben. Würde das Angebot der Hafengesundheitsämter in der von Ihnen beschriebenen Weise eingeschränkt, würden die bremischen Häfen nicht etwa nur einen Wettbewerbsvorteil zu anderen Häfen aufgeben, sondern sich sogar in einen Wettbewerbsnachteil begeben, da die Vorhaltung eines solchen Dienstes einen internationalen Standard darstellt. Dies kann auf dem hart umkämpften Markt nicht hingenommen werden. In Fällen von ansteckenden Krankheiten auf Schiffen ist eine schnelle Reaktion der Behörden unbedingt erforderlich, um eine Ausbreitung auf Dritte, zum Beispiel auf Hafenarbeiter, zu verhindern.“ Ich glaube, dem ist wenig hinzuzufügen.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Nichtsdestoweniger sollten aber die Vorschläge des Rechnungshofs, die Hafengesundheitsämter den örtlichen Gesundheitsämtern anzugliedern, geprüft werden. Wie ich eben bereits ausführte, geschieht ein Großteil der Arbeit der Hafengesundheitsämter auf den Schiffen und für die Besatzungen. Daher fordern wir Sozialdemokraten, auch eine Lösung im Zuge der Neuordnung der Hafenverwaltung – Stichwort Port Authority – anzudenken, um diese Aufgaben zu konzentrieren. Dies bitten wir in die Prüfung aufzunehmen, denn dies sind eigentlich Hafenbehördenaufgaben.

Beim Vorschlag des Rechnungshofs, die Hafengesundheitsämter den örtlichen Gesundheitsämtern anzugliedern, ist für uns Sozialdemokraten aber unabdingbar, dass die Fachlichkeit bezüglich der Aufgabenwahrnehmung hafenärztlicher Tätigkeiten bei den Gesundheitsämtern gegeben sein muss und entsprechend nicht genutzte Personalkapazitäten beispielsweise für Verwaltung und Dienststellenleitung überhaupt bei den Gesundheitsämtern gegeben sind, denn auch dort haben wir in den Personalbestand bereits massiv eingegriffen.

Wir erwarten von der Senatorin, und wir sind ziemlich zutraulich, dass wir das auch in Kürze erhalten, uns die Ergebnisse des Veränderungsprozesses

rechtzeitig in der Deputation zur Bewertung vorzustellen. Wir erwarten jedoch, dass sie die Aufgaben des Amtes nicht nur unter monetären Gesichtspunkten, sondern die qualifizierte Arbeit der Hafengesundheitsämter dann vielleicht in einer zusammengeführten Organisationseinheit würdigt. Unser Dank gilt an dieser Stelle der engagierten Arbeit der Mitarbeiter vor Ort, und wir hoffen, dass diese Arbeit auch weiterhin vor Ort so geleistet werden kann. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dreyer.

Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Senatorin, wir sind auch zutraulich, aber wir schauen doch auch hin.

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Wer hätte das gedacht!)

Ja, da kann man einmal sehen!

Frau Hammerström, Sie sagten, Sie wollen die Abarbeitung des Themas, das wollen wir auch. Leider ist das Thema nicht abgearbeitet, jedenfalls gibt die Antwort des Senats dies nicht her, da müsste man schon wild interpretieren. Wir wollen selbstverständlich als CDU-Fraktion auch nicht die Vorschläge des Rechnungshofs einfach übernehmen, sondern wir wollen, dass darüber gesprochen wird und dass Belege aus dem Ressort uns auch wirklich zur Prüfung vorgelegt werden. Auch dies ist in der Antwort des Senats auf die Große Anfrage leider nicht erkennbar.

Ein letzter Punkt noch einmal! Frau Hoch, meine Damen und Herren von den Grünen, das Öffentliche Gesundheitsdienstgesetz haben wir natürlich auch nicht von irgendjemandem bekommen, schon einmal gar nicht offiziell, sondern wir haben ganz einfach die Medien gelesen, wie Sie mit Sicherheit auch. Der Presse haben wir entnommen, dass es im Ressort die Absicht gibt, eine Änderung zum Leichenwesen herbeizuführen. Wir haben uns dann diesen Referentenentwurf besorgt. Ich habe es übrigens auch beim letzten Mal in der Deputation angesprochen, ich habe sehr dezidiert danach gefragt. Hätten Sie mich darum gebeten, hätte ich es Ihnen gern weitergegeben. Es ist aber eigentlich nicht meine Aufgabe, sondern eigentlich wäre es die Aufgabe des Ressorts gewesen, es allen zu geben, damit wir es nicht gemeinsam in der Presse lesen müssen. Das wollte ich nur noch einmal erklären.

Ich denke, wir alle wollen sehen, wie das weitergeht, die beiden Rednerinnen haben das ja auch gesagt, wie man ein gemeinschaftliches Konzept auf die Beine stellen kann. Nur dies fordern wir hier auch ein. Wir wollen nicht einfach Kosten sparen, auch

(C)

(D)

(A) das habe ich sehr deutlich gemacht, sondern wir wollen uns gemeinsam den vom Senat beschlossenen Grundsätzen einer schlanken Verwaltung nähern. Dafür erwarten wir, dass dieses Konzept zur Beratung vorgelegt wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Adolf.

Senatorin Adolf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dreyer, ich danke für das Zutrauen. Blindes Zutrauen möchte ich gar nicht, von niemandem. Ich lege schon großen Wert darauf, dass alles, was wir erarbeiten und vorschlagen, auch genau angesehen und diskutiert wird. Weil Sie es eben noch einmal ansprachen, Sie hätten Gesetzentwürfe, die mit der Koalition zunächst zu diskutieren sind, nur der Presse entnommen, ich habe jetzt gehört, in einer Pressekonferenz haben Sie gesagt, Sie hätten es in der Straßenbahn gefunden.

(Heiterkeit)

(B) Ich kann versichern, ich fahre nicht Straßenbahn, und so knapp sind wir auch noch nicht mit Mitteln, dass wir jetzt die Straßenbahn als Postweg nutzen müssen. Wir haben es Ihnen, denke ich, richtig ins Haus geschickt, wie es üblich und der gängige Weg ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau L i n - n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Uns auch? – Abg. E c k h o f f [CDU]: Euer Exemplar liegt noch in der Straßenbahn!)

Ich habe es nicht persönlich abgegeben. Wahrscheinlich, ja! Vielleicht das als kleine Einstimmung!

Der Rechnungshof hat einen Bericht vorgelegt und hat auch vorher schon einen Bericht übersandt zur Stellungnahme an das Ressort, in dem es um die Hafengesundheitsämter geht. Vorab vielleicht noch einmal als kleine Randbemerkung: Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass der Landtag sich damit beschäftigt, weil es zwei kommunale Ämter sind, über die wir reden. Aber es ist natürlich für Bremerhaven auch interessant, deswegen nehme ich an, dass es auch an Bremerhaven gerichtet war, dass man es hier debattiert.

(Abg. T ö p f e r [SPD]: Hat auch Auswirkungen!)

Es hat möglicherweise auch direkt Auswirkungen auf Bremerhaven.

Wir haben uns natürlich mit dem Rechnungshofsbericht beschäftigt. Es ist ja nicht so, dass in den Ha-

fengesundheitsämtern nicht schon etwas stattgefunden hat. Es hat dort bereits eine Menge stattgefunden. Auch unabhängig vom Bericht des Rechnungshofs gibt es jetzt mindestens seit einem drei viertel Jahr wieder sehr intensive Gespräche, nachdem in den achtziger Jahren eine erste Welle von Veränderungen über die Ämter geschwappt ist, viele Gespräche darüber, wie man umstrukturieren kann, was sinnvoll ist! Die Senatsantwort – nicht meine Antwort, die liegt Ihnen hier nicht vor –, es verantworten also alle mit, erkennt auch ausdrücklich den Handlungsbedarf in den Hafengesundheitsämtern an. Das bitte ich auch zur Kenntnis zu nehmen! Wir sehen sehr wohl, und ich sehe das auch, dass wir dort aktiv werden müssen. Nur, wir müssen das auch unter fachspezifischen Gesichtspunkten tun und in Ruhe überlegen, was sinnvoll und was am klügsten ist.

Wir haben dem Rechnungshof in unserer Stellungnahme zu diesem Bericht folgende Maßnahmen angekündigt, nämlich dass wir die Zusammenführung der Hafengesundheitsämter Bremen und Bremerhaven zu einem Amt prüfen oder die Integration der Hafengesundheitsämter in die Gesundheitsämter, wobei diese dann verfolgt wird, wenn die dadurch erzielbaren wirtschaftlichen Synergieeffekte gegenüber der fachlich zu bevorzugenden Lösung, Zusammenführung zu einem Hafengesundheitsamt, insgesamt günstiger bewertet werden. Das ist ein Bewertungsprozess, den wir gemeinsam vornehmen, für den wir im Moment ressortintern auch Bewertungsgrundlagen erarbeiten, um sie Ihnen dann vorzulegen.

Wir haben die Aufgabe der doppelten hafenäztlichen und seehafengesundheitsaufseherischen Rufbereitschaft angekündigt, also eine Rufbereitschaft, die im Moment in Bremen für zwei Bereiche doppelt durchgeführt wird. Wir haben die probeweise Einführung einer partiellen Rufbereitschaft für die Seehafengesundheitsaufseher in Bremerhaven bereits erledigt. Ebenso ist die Reduzierung des ärztlichen Personals im Hafengesundheitsamt Bremen um eine halbe Stelle zum 1. November 2000 erledigt.

Wir erstellen ein neues Konzept für den Aufgabenbereich Reise- und Tropenmedizin einschließlich Impfung mit dem Ziel der Kostendeckung. Dazu haben wir einen Vorschlag des Amtes oder die Überführung in private Zuständigkeit, wobei ich nur bestärken kann, was Frau Hammerström gesagt hat, wir müssen überlegen, wo außerhalb des Ressorts fachliche Kompetenz vorhanden ist. Die Zahlen sind genannt: ein Tropenfacharzt in Bremen-Nord, einer in Bremen-Stadt, in Bremerhaven keiner, wo das dann auch abgearbeitet werden müsste.

Wir stellen auch fest, dass überall dort, wo der Staat sich ein Stück aus dieser Zuständigkeit verabschiedet hat, wie zum Beispiel in Hamburg oder auch in Groningen, wenn Sie nach Holland blicken wollen, sehr wohl in den zuständigen Ämtern noch Zu-

(C)

(D)

(A) ständigkeiten auch für diesen Themenbereich vorhanden sind. So werden zum Beispiel im Gesundheitsamt Groningen fünf Vollzeitkräfte mit etwa 12 000 persönlichen reisemedizinischen Beratungen pro Jahr beschäftigt. Das ist staatlicherseits ein enormer Aufwand, der dort betrieben wird.

In Hamburg wurde am 22. Mai 2000 durch Frau Roth, meine Kollegin dort, ein reisemedizinisches Zentrum am Bernhard-Nocht-Institut eröffnet. Diese Entscheidung erfolgte, obwohl es in Hamburg deutlich mehr niedergelassene Tropenmediziner und bereits eine Impfanstalt des ÖGD gibt, die im erheblichen Umfang reisemedizinische Beratung und Impftätigkeit durchführt. Es ist also aus meiner Sicht erkennbar, dass der völlige Rückzug staatlicherseits aus diesem Bereich nicht vollzogen werden kann, und das haben wir genau zu prüfen und Ihnen natürlich in einem Konzept zur Entscheidung vorzulegen.

Zu der Aufbauorganisation ist auch schon vieles gesagt worden. Wir werden genau schauen müssen, was betriebswirtschaftlich sinnvoll ist und was nicht. Wir prüfen jetzt auch Outsourcing. Das zeigt auch an, dass wir im Grunde noch gar nichts konkret vorlegen können, denn wenn wir outsourcen – mit diesem neudeutschen Wort –, zum Beispiel in diesem Zusammenhang an eine Port Authority, dann müssen wir natürlich auch die Diskussionen, die sich dort ergeben, abwarten, bevor wir überhaupt Unterlagen in der Form vorlegen können, dass sie auch bewertet werden können. Was dort sinnvoll ist, wird sich im Rahmen der Gesamtdiskussion zeigen.

(B) Also, wir sehen den Handlungsbedarf, wir wollen uns überhaupt nicht drücken. Für uns steht fest, dass die Hafengesundheitsämter Bremen und Bremerhaven unverzichtbare Bestandteile der Hafenwirtschaft sind und gesetzlich vorgegebene Aufgaben erfüllen,

(Beifall bei der SPD)

eine wichtige Servicefunktion in den Häfen haben, ein gutes Renommee bei den Kunden, den Kooperationspartnern, bei der Öffentlichkeit und in den Medien haben, möglicherweise gerade aufgrund ihrer selbständigen und kleinen Organisationseinheiten, versehen mit sehr engagiertem und motiviertem Personal, auch sehr leistungsorientiert. Dieses hat sich als eines der Ersten auf die Verwaltungsreform gestürzt und Dinge entwickelt, die überall sonst in Verwaltungen noch sehr fremd klangen, also, auch dort sind diese Ämter sehr weit.

Wir haben einen Veränderungsprozess zu bewältigen, der aber mit Augenmaß und in Ruhe zu bewältigen ist. Ich nehme die Anmerkungen des Rechnungshofs sehr ernst, schon deshalb, weil ich enge finanzielle Vorgaben habe. Das heißt aber nicht, dass ich jetzt einfach tätig werden kann, ausgliedern kann, abgeben kann, um Geld zu sparen, wenn es

sich denn mit den gesetzlichen Aufgaben und dem, was fachpolitisch beziehungsweise inhaltlich notwendig ist, nicht verträgt. Deswegen bitte ich Sie um ein bisschen Zeit. Wir werden in Kürze mit unseren Vorstellungen auf Sie zukommen. – Danke schön!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 15/520, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Verstärkter Kampf gegen ausländische Bandenkriminalität

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 23. Oktober 2000
(Drucksache 15/503)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Schulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(D)

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Bremen mit den beiden Städten Bremen und Bremerhaven ist zum Tummelplatz ausländischer Bandenkriege verkommen. Das Land Bremen ist sozusagen zum Mittelpunkt multikrimineller Aktivitäten verkommen. Ein Ende dieser multikriminellen Bereicherung ist noch nicht abzusehen, ganz im Gegenteil.

Immer mehr deutsche Presseorgane verfahren verantwortungslos nach folgendem Grundsatz: Ist das Opfer einer Straftat Ausländer oder sind der oder die Täter mutmaßliche Deutsche, wird die Nationalität der Beteiligten deutlich, ja sogar überdeutlich herausgestellt. Im umgekehrten Fall, ist der Täter ein Ausländer und das Opfer ein Deutscher, lässt man die nationale Herkunft der Täter in der Berichterstattung überwiegend weg. Da kommen dann so komische wahnwitzige Täterbeschreibungen wie zum Beispiel Dunkeldeutscher et cetera.

Da war es doch wohl nur eine rühmliche Ausnahme, dass Sie in den letzten Wochen der hiesigen Tagespresse folgende Tatsachen entnehmen konnten, Herr Präsident, ich darf zitieren, da schreibt die „Nordsee-Zeitung“ – und verschweigt dabei natürlich auch, dass es sich in der Hauptsache um ausländische Täter handelt – unter der Überschrift „Schlag gegen Leherheider Dealergruppe: Fünf junge Männer im Alter von neunzehn Jahren sitzen in

(A) Haft.“ Wobei ich sagen muss, dass erfahrungsgemäß ausländische und deutsche Straftäter ja nicht lange in Haft sitzen! „Sie hatten den Bremerhavener Stadtteil seit Jahren tyrannisiert. Es wird ihnen vorgeworfen, mit Marihuana, Haschisch, Ecstasy-Pillen und anderen harten Drogen im großen Stil gehandelt zu haben. Ihr monatlicher Umsatz lag bei über 10 000 DM. Bei der Festnahme des Haupttäters fanden die Beamten 20 000 DM in bar. Hierzu der Polizeisprecher, Herr Hahlers: ‚Der neunzehnjährige Haupttäter beschäftigt die Polizei bereits schon seit sage und schreibe 1994. Wir haben wegen 54 anderer Straftaten gegen ihn schon ermittelt, darunter Diebstahl, Sachbeschädigung, Raubüberfälle, Körperverletzung, Einbrüche und so weiter.‘ Verurteilt wurde dieser Mann jedoch immer nur zu einer Bewährungsstrafe.“

Ich frage mich, wie viele Gewaltverbrechen und Straftaten muss man überhaupt erst begehen, um in das Gefängnis eingeliefert werden zu dürfen. Für ausländische Straftäter sind unsere Gefängnisse ja reinste Erholungsheime. Sie sind zum Teil luxuriöser, komfortabler als manche Hotels ihres Landes.

Weiter führte der Polizeisprecher in der „Nordsee-Zeitung“ aus: „Im vergangenen Jahr zerschlug diese Drogenbande die Fensterscheiben zweier Polizeiautos.“

(B) Nun frage ich Sie allen Ernstes: Wer schützt unsere Beamten vor solchen gewalttätigen Angriffen ausländischer Banditen? Weiterhin führt der Polizeisprecher aus: „Diese Leute fühlen sich wie die Könige.“

Ich glaube, das Mikrofon ist abgestellt. Kann das sein?

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Nein, aber Sie brüllen da dermaßen hinein, dass man es leiser stellen muss!)

Ja, sonst verstehen Sie mich ja auch nicht. Das ist ja richtig.

(Abg. E c k h o f f [CDU]: Auch dann versteht man Sie nicht!)

Meine Damen und Herren, da unsere Polizeibeamte von Ihnen keine politische Rückendeckung haben oder sonstigen politischen Rückhalt bekommen, ist dieser Skandal ja auch kein Wunder!

Des Weiteren konnten Sie in den „Bremer Nachrichten“ nachlesen: „Der Anschlag war nicht der erste Versuch, das Mordopfer ist schon einmal verletzt gewesen. Der neununddreißigjährige Libanese, der auf dem Gelände eines Autoverwertungsplatzes erschossen wurde, wurde schon einmal Opfer eines Anschlages, und bereits 1999 gab es einen Toten. Hintergrund dieser Morde ist ein seit Jahren dauernder Streit zwischen zwei libanesischen Großfamilien.“

(C) Nehmen wir einmal den jüngsten Zwischenfall: Bandenkrieg in Bremerhaven! Gewissermaßen in letzter Minute konnte ein Sprengstoffanschlag, also ein Blutbad, in Bremerhaven verhindert werden. Hintergrund ist ein Bandenkrieg zwischen Algeriern, Libanesen und Kurden. Weil diese ach so friedlichen ausländischen Erzengelchen sich in ihrer Ehre verletzt gefühlt haben, wollten sie also quasi ein Blutbad anrichten.

Meine Damen und Herren, wenn das schon so weit ist, dann müsste ich hier im Landtag ja nur noch als Rambo herumlaufen, weil Sie meine Ehre und Würde tagtäglich in den Sitzungen mit Füßen treten. Das kann es ja wohl auch nicht sein.

Meine Damen und Herren, meine Ausführungen von Tatsachen waren nur ein ganz kleiner Querschnitt des ausländischen Banditentums im Lande Bremen, die Dunkelziffer liegt dabei weitaus höher. Außerdem bin ich noch gar nicht einmal auf die politisch motivierten Morde an einem jungen türkischen Liebespaar oder auf die zirka 250 kriminellen Asylbewerber oder aber auf den Mord an einem Bremer Taxifahrer eingegangen, da dies den zeitlichen Rahmen sprengen würde. Diese eben genannten Tatsachen der vergangenen Wochen deuten auf ein Gewaltpotential hin, das seitens des Senats bislang deutlich unterschätzt worden ist.

(D) Hierzu stelle ich im Namen der Deutschen Volkunion deutlich fest, das demokratische Zusammenleben kann nur funktionieren, wenn alle Demokraten die Spielregeln einhalten. Wenn wir die innere Sicherheit bewahren, indem wir unsere Polizeibeamten endlich in die Lage versetzen, dass sie ihren schweren Aufgabenbereich auch bewältigen können, das sage ich hier ganz klar und deutlich, würde es mit der Deutschen Volkunion bei ausländischen Straftätern keine Wiederholungstäter geben! Die DVU würde diese Tätergruppe rigoros und konsequent abschieben. Das ist eine Verpflichtung gegenüber unseren ausländischen und deutschen Mitbürgern.

Wir brauchen endlich klare Verhältnisse. Wer unsere Gesetze überschreitet, missbraucht und missachtet, muss die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen. Das gilt selbstverständlich auch für kriminelle Ausländer und zum Schutz der hier lebenden Ausländer, die davor geschützt werden, mit den Leuten in einen Topf geschmissen zu werden, denn all unsere Bürger haben ein Recht, Schutz vom Staat zu erhalten. Dazu, meine Damen und Herren, muss ich sagen, gehört auch, ich komme gleich noch darauf, der finale Rettungsschuss.

Eines kann ich Ihnen noch versichern: Bei einer diesbezüglichen politischen Verantwortung der Deutschen Volkunion wäre es unmöglich, dass ein Vergewaltiger und Mörder sechsmal aus der Haftanstalt ausbrechen kann. Das kann ich im Namen der Deutschen Volkunion den Bürgern garantieren.

(A) Des Weiteren kann ich Ihnen auch im Namen der Deutschen Volksunion garantieren, dass sich unter einer politischen Verantwortung der Deutschen Volksunion unsere älteren Bürger abends wieder ohne Angst auf die Straße trauen könnten. – Ich bedanke mich!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Freitag.

Abg. **Freitag** (SPD *)): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, wenn Sie ernsthaft die öffentliche Sicherheit, die organisierte Kriminalität und einen Unterfall hiervon, das Bandenwesen, zum Thema einer Debatte im Landtag machen wollen, dann doch bitte nicht mit einem solchen reißerischen Auftreten wie gerade!

Als Zweites: Wenn Sie denn zu solch einem Sachverhalt kommen, reduzieren Sie den doch bitte nicht auf Ausländer, denn Kriminalität ist Kriminalität! Herr Tittmann, Kriminalität lässt sich nicht an Nationalitäten festmachen!

(Beifall bei der SPD – Abg. T i t t m a n n [DVU]: Wenn wir das haben, dann ist das eben so. Das können Sie doch nicht herunterspielen!)

(B) Dass der Staat durchaus in der Lage ist, dagegen anzuhalten, sehen Sie bei dem Fall, den Sie hier geschildert haben, denn hier hat der Staat sofort eingegriffen. Der Fall sieht höchstwahrscheinlich doch etwas anders aus, als Sie ihn beschrieben haben. Warten Sie doch erst einmal ab, wie die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren ausgehen und ob sich ein Strafurteil daran anschließt! Wie sich die Sache zurzeit darstellt, ist es mehr ein Fall in der so genannten Türsteherszene, wo es um Körperverletzung und die Verletzung von Ehrgefühl geht.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Wer dominiert die Szene denn?)

Herr Tittmann, bevor Sie einen solchen Antrag stellen, wie den, den Sie gerade gestellt haben, sollten Sie sich vielleicht einmal bei der Polizei in Bremen und Bremerhaven schlau machen und fragen, wie es denn überhaupt aussieht. Dann wäre Ihnen nämlich das gesagt worden, was mir gesagt worden ist, dass es derzeit keine Erkenntnisse über verfestigte Strukturen ausländischer Gruppierungen gibt, die tatbestandsmäßig ein bandenmäßiges Vorgehen mittels Gewalt erfüllen. Ebenfalls gibt es keine Hinweise auf ein organisiertes Verbrechen oder eine organisierte Kriminalität von der sizilianischen Mafia.

Ich bin sowieso erstaunt, dass Sie hier von einem Mafiakrieg sprechen und sich bemühen, die Hälfte

*) Vom Redner nicht überprüft.

der Anrainerstaaten des Mittelmeers und deren Bürger hier anzusprechen.

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Herr Tittmann, ich weiß, das erfreut Sie nicht –.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Hören Sie doch erst einmal zu!)

Herr Tittmann, ich kann mir vorstellen, dass Sie eine solche Aussage der Polizei nicht erfreut. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass Sie weiterhin hergehen und ein solches Schreckensszenario aufzeichnen mit finsterster und brutalster Bandenkriminalität und dann natürlich nur unter ausländischer Beteiligung, wie sich das in Ihrem Weltbild eben versteht.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag von der DVU ist wie immer substanzlos und polemisch. Ich bitte, ihn abzulehnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, Ihre Redner in Bezug auf Stellungnahmen der DVU-Anträge nicht immer per Losverfahren auszuwählen. Sie sollten hier lieber mehr qualitative Redner auswählen, die auch fachlich dazu in der Lage sind, meine Anträge mit tatsächlichen Zahlen und Fakten zu widerlegen!

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Wir haben 99!)

Darauf werde ich wohl noch lange warten können. Ich habe also selten einen so schlecht vorbereiteten Redebeitrag wie eben von Herrn Freitag gehört. Sie waren ja nicht einmal dazu in der Lage, die von mir genannten Zahlen und Fakten zu widerlegen. Wissen Sie, ich vermisse jedes Mal bei den Etablierten, bei ihren Stellungnahmen zu DVU-Anträgen klare, deutlich mit Zahlen und Fakten belegte Inhalte.

Meine Damen und Herren, wir brauchen hier gar nicht lange herumzureden, die tatsächliche Realität überrollt doch Ihren eben gehaltenen, schlecht vorbereiteten Redebeitrag. Wissen Sie, ich habe viele Videoaufzeichnungen, Dokumentationen, zum Beispiel eine „Spiegel“-Reportage, „Extra“ oder die „24-Stunden-Reportage“ und so weiter, die die schwere Arbeit unserer Polizeibeamten zum Beispiel in Hamburg-Sankt Georg genauestens dokumentieren. Darin können sie stundenlang mit ansehen, wie

(C)

(D)

(A) unsere Polizeibeamten von ausländischen farbigen Drogendealern und anderen ausländischen Banditen auf das Schäbigste beleidigt, körperlich bedroht und niederträchtig durch den Dreck gezogen werden.

Tatsache ist, dass unsere Polizeibeamten unter Lebensgefahr dieses kriminelle Gesindel festnehmen, anschließend müssen sie es wieder laufen lassen, um dieselben Täter dann später am selben Tag vielleicht noch zwei- oder dreimal festzunehmen, auch wieder unter Lebensgefahr. Das kann es ja wohl nicht sein!

Ich sage Ihnen hier, dass es solche skandalösen Vorfälle unter einer politischen Verantwortung der Deutsche Volksunion nicht geben würde. Bei uns würde es keine ausländischen Wiederholungstäter geben. Bei der ersten Straftat würden wir solche ausländischen Kriminellen gesetzmäßig wieder dahin zurückbefördern, wo sie hergekommen sind, schnell, rigoros und selbstverständlich auch rechtmäßig.

Wenn Sie mir immer noch nicht glauben, dann schauen Sie sich doch einmal die multikulturelle, multikriminelle Fernsehsendung „XY“ an! Da sitzen Sie nämlich wirklich in der ersten Reihe, da wissen Sie, wie es läuft. Aber, meine Damen und Herren, Sie verschließen Ihre Augen vor den Tatsachen, die Sie ständig überrollen. – Ich bedanke mich!

(B) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 15/503 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Solidarität mit dem palästinensischen Volk

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 23. Oktober 2000
(Drucksache 15/504)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Hatting.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die SPD-Abgeordnete Frau Berk schon bei der gestrigen Rede von Herrn Teiser eine Gänsehaut bekommen hat, kann ich Ihnen hiermit hundertprozentig garantieren und versprechen, dass Sie nach meiner jetzigen Rede eine solche Gänsehaut bekommen werden, dass Sie im Anschluss daran getrost Ihre Jacken aufhängen können.

(Lachen bei der SPD)

Darum gehen Sie also lieber gleich hinaus, bevor Sie hier eine Gänsehaut bekommen!

(Zuruf des Abg. T ö p f e r [SPD])

Was meinen Sie?

(Abg. T ö p f e r [SPD]: Können Sie das noch einmal wiederholen, was Sie gesagt haben? Es war nicht zu verstehen! – Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, bitte fahren Sie in Ihrer Rede fort!

(D)

Abg. **Tittmann** (DVU): Darum, wie gesagt, gehen Sie lieber gleich hinaus, dann bekommen Sie auch keine Gänsehaut!

Ich bin der Meinung, dass es nach diesen hysterischen, erzwungenen und herangekarrten Zirkusvorstellungen namens Menschenkette in Bremerhaven und Berlin

(Zurufe der SPD: Pfui!)

einmal wieder an der Zeit ist, dass hier diesbezüglich endlich einmal wieder Klartext gesprochen wird.

Meine Damen und Herren, sicherlich ist Ihnen das schreckliche Bild noch in Erinnerung, wie israelische Scharfschützen einen zwölfjährigen Jungen kaltblütig ermordet und seinen Vater lebensgefährlich verletzt haben.

Meine Damen und Herren, Hunderte Palästinenser, darunter viele Kinder, wurden in den vergangenen Wochen von israelischen Soldaten und Polizisten feige ermordet. Bei der fast durchweg israelfreundlichen Presse – soweit ich weiß, müssen Redakteure, zum Beispiel bei der Springer-Presse, diesbezüglich in ihrem Arbeitsvertrag einen eindeutigen Passus unterschreiben – wundert es mich überhaupt nicht, dass die einseitige Medienmafia den Eindruck erwecken will, es handele sich bei den um das Leben Gekommenen um aufrührerische Terroristen, die ihren Tod selbst provoziert hätten. Unerwähnt

(A) bleibt dabei die Tatsache, dass die Palästinenser ihr Land, ihr Recht und ihre Würde gegen ein völkerrechtswidriges Besatzungsregime verteidigen.

Meine Damen und Herren, die Palästinenser wurden von den Juden umgesiedelt, leben seit Jahrzehnten unfrei im eigenen Land, schuften unter strengster Kontrolle für die Israelis auf ihren eigenen Feldern. Im Bezug auf Israels Wasserkontrolle in den besetzten Gebieten demonstriert Israel einen geradezu menschenverachtenden Herrschaftsanspruch. Während die Palästinenser in ihren Gebieten unter Wassermangel leiden, gibt es das kostbare Nass in den jüdischen Siedlungen im Überfluss. Israels Wasserkontrolle in den besetzten Gebieten hat Menschenrechte und internationales Recht verletzt. Ein Großteil des Grundwassers gehört den Palästinensern. Es wird ihnen jedoch das Recht auf ihr Grundwasser verwehrt. Das diskriminiert sie und beeinträchtigt ihr Menschenrecht auf Gesundheit. Zudem gelten für die jüdischen Siedler und Palästinenser nicht die gleichen Gesetze.

Des Weiteren darf man die Lüge, die Israelis würden bei diesem ungleichen Kampf quasi mit harmlosen Gummigeschossen human im Gazastreifen für Ordnung sorgen, nicht ohne weiteres so stehen lassen. Das stimmt nämlich nicht. Die Israelis benutzen in diesem ungleichen Kampf scharfe Geschosse und Munition. Damit das einmal klargestellt ist! Da wundert es mich überhaupt nicht, dass Israel von der UNO-Menschenrechtskommission schon weit über fünfhundertmal wegen brutaler Besatzungspolitik, Verletzung der Menschenrechte, Angriffshandlungen gegen Nachbarstaaten und so weiter an den Pranger gestellt wurde.

(B) Wenn es aber um konkrete Sanktionen durch den Sicherheitsrat geht, legen die USA stets ihr Veto ein. Hierzu sagt der ehemalige Stabschef der vereinigten amerikanischen Streitkräfte, Admiral Moore, Herr Präsident, ich darf zitieren: „Wenn das amerikanische Volk wüsste, wie diese Leute“ – er meint damit die Israelis – „unsere Regierung im Griff haben, würde es hier einen Aufstand geben.“

Meine Damen und Herren, Auslöser der jüngsten blutigen Auseinandersetzung in Palästina war der provokante Auftritt des chauvinistischen israelischen Oppositionsführers Ariel Sharon auf dem Tempelberg in Jerusalem, einem islamischen Heiligtum. Der Schlächter, wie er sich gern selbst nennt, ist verantwortlich für zahlreiche Massaker an Arabern.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Situation der Palästinenser hat sich in den schon seit 1967 besetzten Gebieten laufend verschlechtert. Durch entschädigungslose Landenteignungen haben die Palästinenser kaum Chancen zu bauen oder Wohnraum zu finden. Die Infrastruktur blieb auf dem Stand von 1967 stehen, kein einziges Krankenhaus wurde seitdem gebaut. 80 Prozent der Wasservorkommen sind für die Israelis reserviert, der Rest wird teuer an die Palästinenser verkauft.

(C) Meine Damen und Herren, Diskriminierungen, Misshandlungen und Missachtungen der Menschenrechte gehören zum Alltag des palästinensischen Volkes, und das nun schon seit 50 Jahren. Das Recht auf ein menschenwürdiges Leben bleibt auch noch nach sieben Jahren der so genannten Friedensverhandlungen verwehrt. Es kann aber keinen dauerhaften Frieden geben, wenn sich die eine Seite so entsprechend aufführt. Die Respektierung der Resolution 242 des UN-Sicherheitsrates, die den Rückzug Israels aus dem Westjordanland und aus Gaza fordert, wäre ein erster Schritt zum Frieden.

Ich frage Sie: Ist es angebracht, bei einer solchen deutlichen Ungleichheit von Rechten und Unverhältnismäßigkeit von Mitteln über Kompromisse zu reden? Wie kann ein Volk, dem nicht einmal die grundlegenden Menschenrechte zugestanden werden, Kompromisse eingehen? Worauf sollen sie denn noch verzichten? Wenn die EU und die USA jedes Land gleich behandeln würden, gäbe es hier nur einen Weg: den sofortigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen, ein totales Handelsembargo, und zwar solange, bis die Israelis ihre palästinensischen Nachbarn endlich wieder wie Menschen behandeln.

(D) Meine Damen und Herren, Militärs, die wehrlose Kinder abschlachten, gehören zum Werkzeug ruchloser Diktatoren. Wer diese Grausamkeiten duldet, unterstützt, der verwirkt den Anspruch auf Autorität und Demokratie. Da ist es eine große Schande für Deutschland, dass nach Angaben des Statistischen Bundesamtes davon ausgegangen wird, dass Deutschland im Jahr 1999 Kriegswaffen im Wert von 2,84 Milliarden DM ausgeführt hat. Hauptnutzer deutscher Waffenlieferungen waren natürlich die Israelis.

Ich sage im Namen der Deutschen Volkunion, kein Staat der Welt hat jemals das Recht dazu, aus rassistischen oder sonstigen Gründen ein ganzes Volk zu ermorden oder auszurotten, auch der Judenstaat Israel im Nahen Osten nicht. – Ich bedanke mich!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg muss ich sagen, es gibt einfach Themen, zu denen muss man auch dann ernsthaft reden, wenn sie in einem Zusammenhang auftreten, zu dem man lieber kein Wort sagen und sich abwenden möchte. Aber das Thema ist für uns, für Deutschland, für die Weltpolitik zu wichtig, als dass man in gleicher Münze versuchen sollte heimzuzahlen oder das nur abtun. Darüber muss man vernünftig reden, und das will ich auch versuchen.

- (A) Vorweg, Herr Tittmann, ich weise das, was Sie über Bremerhaven gesagt haben, wirklich entschieden zurück!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ich kann verstehen, dass Sie das gesagt haben, weil das in der Tat eine Aktion war, die weit von dem weg ist, was sonst manchmal bedauerlicherweise von Bremerhaven zu lesen ist, dass nämlich in bestimmten Siedlungen sich eine Stimmung breit macht, die sich dann auch in Zahlen bei Ihnen niedergeschlagen hat. Das war ein klares Signal, ein klares Bekenntnis, nicht nur von einigen wenigen, sondern von der übergroßen Mehrheit der Stadt, die klar gemacht hat, dass sie Ihnen nicht auf den Leim gehen wird und zurückweisen wird, was von Ihrer Seite kommt. Ich fand es ganz hervorragend.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es hat mich besonders gefreut, dass in diesem Zusammenhang in allen Nachrichten der Name Bremerhaven, in deutschen Fernsehnachrichten, oben angekommen ist. Das war ein ganz wunderbares Signal. Ich kann den Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern dazu nur gratulieren!

- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Die zweite Vorbemerkung: Man fragt sich ja, was führt einen Abgeordneten der radikalen Rechten in Deutschland dazu, über Menschenrechte und Frieden zu reden. Es gibt nur eine Erklärung: Es geht gegen Israel. Wenn Sie sich hier einmal wieder hinstellen und sagen: Ich, ein Antisemit? Ach was! Wenn Sie eine halbe Minute geredet haben, dann kommen nichts anderes als antijüdische Parolen, antijüdische Politik und Propaganda! Das ist auch heute wieder deutlich geworden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

In der Tat, meine Damen und Herren, gehen in den letzten Wochen aus Israel, aus Gaza und aus dem Westjordanland wieder tieftraurige, böse Bilder um die Welt!

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: So ist es!)

Ja, auch Bilder, die Sie genannt haben, von dem zehnjährigen palästinensischen Jungen, der bei seinem Vater Schutz suchte, ihn aber nicht fand und zwischen den Fronten der bewaffneten palästinensischen und israelischen Soldaten starb, ja, vermut-

- lich durch eine israelische Kugel. Bilder auch von den blutverschmierten Händen darüber triumphierender Lynchmörder, palästinensischer Lynchmörder. Das sind bittere Bilder, nicht nur, weil wir an dem Schicksal dieser Menschen Anteil nehmen, sondern weil dieses Leid und dieser Tod so besonders sinnlos sind. (C)

Nicht Gewalt und erst recht nicht die Aufstachelung zu Gewalt durch einseitige und aufhetzerische Schuldzuweisung, wie wir sie eben wieder gehört haben, sind die Perspektive, die Lösung, sondern allein das Ende der Gewalt auf beiden Seiten kann den Menschen helfen, und nur darum kann es uns hier gehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Sie fordern uns auf, wir sollen „solidarisch mit dem palästinensischen Volk“ sein. Wir sollen solidarisch gegen Israel sein, das ist das Einzige, was Sie eigentlich sagen. Wir werden Ihnen nicht folgen, Herr Tittmann! Wir werden genauer hinsehen. Wir sind keineswegs solidarisch mit der palästinensischen Führung, wenn sie bekannte Terroristen freilässt mit der erwarteten und auch eingetretenen Wirkung in Israel. Wir sind auch nicht solidarisch mit den palästinensischen Männern, die es zulassen, ja manchmal sogar fördern, dass ihre Kinder in der ersten Reihe in den angeblich heiligen Krieg ziehen, während sie aus der zweiten Reihe dann die Schusswaffen gebrauchen. (D)

Wir werden mit aller Entschiedenheit gegen alle politisch kämpfen, die dort wie hier in Deutschland Synagogen mit den widerlichsten antisemitischen, antijüdischen Parolen schänden. Da können Sie sich sicher sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Solche Reden, wie Sie sie hier wieder gehalten haben in Ihrer Einseitigkeit und aufhetzerischen Tonart, zeigen tatsächlich die Kumpanei mit denen, die auch in Deutschland vor einigen Wochen Synagogen angegriffen haben.

Ebenso klar ist, und deswegen will ich auch ausführlich darauf eingehen, dass wir auch nicht solidarisch mit israelischen Politikern und Siedlern sind, wenn sie provokativ auf vollendete Tatsachen setzen. Wir sind nicht einverstanden mit den Versäumnissen des israelischen Staates, was die Integration und Gleichstellung seiner arabischen Bürger betrifft. Wir sind auch nicht einverstanden mit der israelischen Polizei, die unvorbereitet und vor einigen Wochen überreagiert und weit überzogen hat. Das wird aber doch nirgendwo so deutlich und öffentlich diskutiert wie in Israel selbst, im Gegensatz zu den umliegenden arabischen Staaten, in denen es keine öffentliche Debatte und Kritik gibt.

(A) Ich muss festhalten, es ist nicht die Politik Israels, Kinder im Kampf zu verletzen oder zu töten, aber auch ein israelischer Soldat hat das Recht, sich zu verteidigen.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Ha, ha!)

Ja, es ist so, die Israelis sind Besatzer, das ist Tatsache, mit allen Folgen, die das hat. Diese Besatzung, finde ich, sollte so schnell wie möglich aufgegeben werden. Ich denke aber gar nicht daran, die Geschichte darüber zu vergessen. Israel hält heute Gebiete besetzt, nachdem das Land 1948 und 1967 von den Nachbarn überfallen worden ist mit dem Ziel, den Staat Israel auszulöschen. Übrigens haben sich die arabischen Staaten für die palästinensischen Opfer dieser Kriege überhaupt niemals interessiert.

Meine Damen und Herren, wir kritisieren unmissverständlich die Fanatiker auf allen Seiten. Wir sind ebenso eindeutig in der Solidarität mit allen Frauen und Männern auf beiden Seiten, die dafür arbeiten, dass die Gewalt ein Ende hat und eine Übereinkunft möglich wird, eine Übereinkunft, die beiden Völkern auf lange Sicht und auf Dauer das Recht auf eine eigenständige und sichere Existenz in Nachbarschaft – ob es eine gute Nachbarschaft wird, das wird wohl noch lange dauern – garantiert.

(B) Ich bin auch davon überzeugt, dass beide Seiten noch wesentliche Schritte dafür tun müssen, und zwar immer, wie das in der Politik so ist, über den eigenen Schatten hinaus. Zum Beispiel wird Israel in der Tat seine Siedlungen noch zurücknehmen müssen, davon bin ich überzeugt. Es ist ja tragisch, dass der gegenwärtige Ausbruch von Hass gerade in einem Augenblick provoziert worden ist, in dem die Palästinenser in Camp David von einem israelischen Premier mehr als zuvor angeboten bekommen haben, 95 Prozent. Israel ist auf dem Rückzug. Wir finden, es geht zu langsam, aber Israel ist auf dem Rückzug.

Wer jedoch jetzt und womöglich noch hier von deutschem Boden aus, in einem deutschen Parlament, in unseliger Tradition, wie jetzt eben die DVU, den palästinensischen Frauen und Männern einreden will, dass sie mit Gewalt, Opfern und dann noch mehr Gewalt mehr und anderes bekommen können, der irrt nicht nur, der ist auch nicht solidarisch mit diesen Menschen dort, sondern der spielt ein schlimmes und verantwortungsloses Spiel auf deren Kosten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist meine feste Überzeugung, es wird einen eigenen palästinensischen Staat geben. Es muss ihn geben, aber es kann ihn nur geben, wenn sicher ist, dass dieser palästinensische Staat nicht aufgebaut wird in der Hoffnung, in der Absicht und mit der Fä-

higkeit, die Existenz Israels als Existenz eines Staates zu gefährden. Das sind auch klar die Grenzen für den Rückzug Israels. Es ist seine Sicherheit, und es ist auch die Klagemauer in Jerusalem.

Meine Damen und Herren, deswegen muss die Linie der deutschen Politik sein – und wir befinden uns dabei völlig in Übereinstimmung mit dem Bundestag, der Bundesregierung und, ich glaube, allen Parlamenten in Deutschland –, vom Recht der Juden, in ihrem eigenen Staat sicher und in Frieden zu leben, rücken wir keinen Millimeter ab. Der Staat Israel, das war die Überzeugung der Völkergemeinschaft 1948, war und ist das rettende Haus nach dem Versuch Hitler-Deutschlands, die europäischen Juden auszurotten. Die Überzeugung aller Juden ist, wo auch immer sie sind, dass nur ein starkes Israel ihre Sicherheit, ja, ihr Leben, garantiert!

Das öffentliche Auftreten von solchen unbelehrbaren Rechtsradikalen, Rechtsextremisten, von Leuten wie Ihnen, Herr Tittmann, die Hassreden und die Hasstaten, haben diese Überzeugung in Deutschland leider nur wieder verstärkt. Andererseits stimmt es auch, dass das Recht der Palästinenser gegen dieses Recht Israels stand und steht, und die Palästinenser haben dafür sehr leiden müssen. Es kann deswegen keinen anderen Weg geben als die grundsätzliche Anerkennung beider Rechte.

(D) Meine Damen und Herren, es hat leider immer Verbindungen gegeben von deutscher antijüdischer Politik zu politischen Kräften im Nahen Osten. Ich erinnere an Hitlers Freund, den Mufti von Jerusalem. Das ging nach dem Krieg weiter, im Übrigen auch manchmal unter wechselnden Farben. Im Kern – das ist ja ganz deutlich geworden aus der Rede, die wir eben gehört haben – ging es immer nur um die Politik gegen Israel, es geht darum, gegen Israel zu mobilisieren.

Die Politik der Bremischen Bürgerschaft oder des Senats ist dagegen seit vielen Jahren verlässlich eine andere gewesen. Sie drückt sich in unserer Partnerschaft mit der israelischen Stadt Haifa aus, und im Rahmen dieser Partnerschaft unterstützen wir die Integration der arabischen Israelis, das ist der Sinn und das Ziel des Kulturfonds.

Wir haben gute Kontakte, und es sitzen einige hier in der Bürgerschaft, die das auch mit besonders großem Engagement betrieben haben, zum arabischen Dorf Tamra geknüpft und sprechen offen mit allen. Das ist mir ganz wichtig, wir sprechen offen mit allen, weil wir Freunde sind. Das soll auch so bleiben, und auch deswegen lehnen wir den Antrag der DVU ab! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(A) Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun kommen wir einmal nach Deutschland! Dass Sie diese Gegenrede halten mussten, wie Sie sie gehalten haben, war mir vollkommen klar, aber deswegen ist Ihre Rede noch lange nicht richtig und schon gar nicht wahrheitsgemäß. Tatsache ist doch, dass der Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Herr Spiegel – das gehört dazu, das hatten wir heute Morgen ja schon einmal – in seiner Rede zum Thema Leitkultur gesagt hat: Ist es etwa deutsche Leitkultur, Fremde zu jagen, Synagogen anzuzünden, Obdachlose zu ermorden?

Er hat mit dieser unverschämten Aussage das ganze deutsche Volk beleidigt, einschließlich rotgrüner Chaostruppen,

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

nur Sie haben es noch nicht gemerkt. Die rotgrüne Bundesregierung hat es bis jetzt nicht einmal gemerkt. Ich kann das ja gut verstehen, die SPD-Regierung hat jetzt auch genug zu tun, um den vorbestraften Klimmt hinauszuwerfen und ihn als Unschuldslamm darzustellen. Ich kann ja verstehen, dass man dazu keine Zeit mehr hat.

(Unruhe – Glocke)

(B) **Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Tittmann, bitte kommen Sie zum Thema!

Abg. **Tittmann** (DVU): Ja, ich möchte doch gern einmal den jüdischen Gutmenschen vom Zentralrat der Juden, Herrn Spiegel, fragen: Ist es etwa jüdische Leitkultur, kleine palästinensische Kinder kaltblütig zu ermorden, Palästinenser grausam zu foltern und zu erschießen, Palästinenser zu vertreiben und zu erschießen, ein ganzes Volk zu versklaven? Wenn Sie jetzt noch so laut herumschreien, das können Sie ja machen, wie Sie wollen,

(Zuruf von der SPD: Es schreit doch
keiner!)

Sie können es aber machen, dass habe ich ja gesagt, ich habe es Ihnen ja angeboten, wenn Sie die Tatsachen nicht ertragen können, die ich Ihnen genannt habe.

Nun hat ein anderer jüdischer Gutmensch und selbst ernannter Moralapostel der ganzen Nation, Michel Friedman, in seiner Rede auf dem bayerischen Parteitag der Grünen folgerichtig ausgeführt: Keine Kultur ist mehr wert als eine andere! Ich habe darauf gewartet, dass der Moralapostel Friedman gleich von Bremen aus postwendend mit einem Kranz in den Nahen Osten fliegt, und auch dort zum Gedenken der ermordeten palästinensischen Kinder einen Kranz niederlegt und den Israelis eine Mo-

ralpredigt hält, denn er äußert sich ja sonst immer und zu jeder Zeit zu jedem Thema, sei es zum Wahlerfolg der FPÖ in Österreich, sei es zu Le Pen in Frankreich, überall gibt dieser verehrte Herr seinen Kommentar dazu.

Meine Damen und Herren, ich jedenfalls werde mir im Namen der Deutschen Volksunion hier im Landtag auch weiterhin niemals das Recht nehmen lassen, begangenes Unrecht, Missstände und die Täter deutlich beim Namen zu nennen, denn ich habe es nicht nötig – wie viele Millionen Deutsche auch –, bis in alle Ewigkeit im Büßergewand herumzulaufen, und ich werde unserer deutschen Jugend im Namen der Deutschen Volksunion ihren natürlichen und selbstverständlichen Nationalstolz wieder zurückgeben, den sie auch verdient hat, damit es hier ein für alle Mal klar ist!

Meine Damen und Herren von den Grünen, ich weiß gar nicht, warum Sie sich hier so aufregen oder aufplustern. Vielleicht sollte man zum allgemeinen Wohlbefinden der Abgeordneten der Grünen das im Flur hängende Stalin-Plakat hier aufhängen. Vielleicht fühlen Sie sich besser und sind dann beruhigter. – Ich bedanke mich!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 15/504 seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Sachstandsbericht zum Projekt „Neuordnung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens“ in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2000
(Drucksache 15/509)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

(C)

(D)

(A) **Finalen Rettungsschuss in das Bremische Polizeigesetz (BremPolG) aufnehmen**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 30. Oktober 2000
(Drucksache 15/511)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Hattig.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sage es gleich klar und deutlich, Bremen braucht einen gesetzlich festgelegten finalen Rettungsschuss, denn ohne eine solche Regelung darf die Polizei keine tödlichen Schüsse auf Verbrecher abgeben, um Geiseln zu retten. Die entsetzlichen Geschehnisse in Bremen von damals um die Geiselgangster von Gladbeck! Hier behaupte ich, wenn Bremen damals schon den finalen Rettungsschuss gehabt hätte, hätten vielleicht einige Geiseln gerettet werden können. Aber auch das entsetzliche Geschehen in Hamburg vor einigen Wochen sollte Mahnung genug sein, dass auch in Bremen diesbezüglich endlich Vorbereitungen getroffen werden müssen, damit der finale Rettungsschuss endlich in Bremen eingeführt wird. In Hamburg hat ein Geiselnnehmer drei Menschen getötet und sich und eine vierte Person bedroht.

(B) In diesem Antrag wird deutlich, wie wankelmütig die etablierten Altparteien mit Polizeibeamten umgehen. Dieser Antrag der Deutschen Volksunion zeigt aber auch, dass die Deutsche Volksunion die einzige Partei ist, die die berechtigten Interessen der Polizeibeamten vertritt.

Meine Damen und Herren, wenn das Rechtsverständnis bei vielen unserer ausländischen Gäste, wie zum Beispiel bei den ach so friedlichen Vertretern aus dem ehemaligen Jugoslawien, Albanien, Kosovo und so weiter – das muss hier einmal deutlich gesagt werden –, ein rechtsstaatliches Verhalten nicht erwarten lässt, dann muss sich der Rechtsstaat eben mit aller Macht dagegen wehren. Wenn die Brutalität gerade im Bereich der Geiselnahme ins Grenzenlose steigt, dann müssen wir unseren Beamten die Möglichkeit zur Gegenwehr geben, und dazu gehört der finale Rettungsschuss! In diesem Fall bin ich mit Herrn Senator Dr. Schulte vollkommen einer Meinung, dass hier endlich klare rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen, denn wer als Straftäter Leben bedroht, wer mit Schusswaffen oder Stichwaffen agiert, dem muss auch klar sein, dass er damit sein eigenes Leben bedroht!

Meine Damen und Herren, unsere Bürger haben ein Recht darauf, mit den besten rechtsstaatlichen Mitteln gesetzlich geschützt zu werden. Die Deutsche Volksunion will nicht wie SPD und wie Bündnis 90/Die Grünen mit schwerstkriminellen Straftä-

tern Diskussionszirkel beim Pfefferminztee veranstalten. Die Generation der Achtundsechziger hat schon genug Schaden angerichtet. Der Glaube an das Gute im Menschen von Freunden von Marx und von Engels stellt die Realität, die Lebenswirklichkeit doch auf den Kopf und hat schon genug Polizeibeamte das Leben gekostet, meine Damen und Herren! Ich frage mich, wer eigentlich hierfür zur Verantwortung gezogen wird.

Wenn ein Mensch durch einen Verbrecher in eine lebensbedrohliche Situation gebracht wird, dann muss ein Polizeibeamter die Möglichkeit haben, durch einen gezielten Schuss die Lebensgefahr abzuwenden! Außerdem müssen wir unsere Polizisten im Alltag vor Gefahren und Verletzungen schützen! Dazu aber benötigt die Polizei, meine Damen und Herren – wie es die CDU in Bremerhaven eingeführt hat, und ich glaube, hier auch –, für jeden Beamten eine leicht tragbare und alltagstaugliche Schutzweste. Wenn man diskutiert, welchen Eigenanteil die Beamten zahlen sollen, dann kann ich mir nur an den Kopf fassen! Wo leben wir eigentlich, dass überhaupt darüber diskutiert wird, wie viel Eigenanteil der Beamte zu seiner eigenen Sicherheit leisten muss?

Ich sage im Namen der Deutschen Volksunion, der Polizeibeamte hat überhaupt keinen Eigenanteil zu leisten, meine Damen und Herren! Die Sicherheit unserer Beamten ist allein die Sache des Staates und sonst gar nichts, denn wer solche unverschämten Überlegungen anstellt, der erwartet wahrscheinlich auch, dass die Beamten ihre Streifenwagen selbst finanzieren oder ihre Schusswaffen selbst kaufen müssen. Das kann es nicht sein!

Wir können die innere Sicherheit nur bewahren, indem wir unsere Polizeibeamten endlich in die Lage versetzen, ihre schwere Aufgabe durch eine verbesserte Ausrüstung zu erfüllen und zu bewältigen. Herr Senator Dr. Schulte würde wahrscheinlich wieder einmal nach vorn kommen und wider besseres Wissen behaupten, ich würde hier lügen oder schwachsinnige oder irrsinnige Reden halten et cetera, aber der Senat selbst, also Herr Dr. Schulte, hat ja klar und eindeutig den finalen Rettungsschuss gefordert. Nun soll er dazu auch Stellung beziehen! – Ich bedanke mich!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Teiser.

Abg. **Teiser** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Kuhn hat eben sehr eindringlich dargelegt, unter welchen Aspekten es sinnvoll sein kann, sich auch inhaltlich mit Anträgen der DVU auseinander zu setzen. Das traf für den letzten Tagungsordnungspunkt zu. Ich bin der Auf-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) fassung, für diesen Tagesordnungspunkt trifft es nicht zu.

Es ist völlig klar, was beabsichtigt ist. Jeder kennt die Einstellungen der Fraktionen. Die CDU steht dem zum jetzigen Beratungsstand positiv gegenüber, die Mehrheit der SPD negativ, die Grünen insgesamt negativ. Die Beratungen werden zeigen, welches Ergebnis herauskommen wird, aber da es Herrn Tittmann natürlich nicht um die Sache geht, sondern da er versucht, was parlamentarisch durchaus üblich ist, durch solche Anträge innerhalb von Koalitionen Unfrieden zu stiften, gibt es für uns gar kein Problem, diesen Antrag hier heute, unabhängig von unserer Mehrheitsauffassung zum jetzigen Zeitpunkt, abzulehnen. Insbesondere, Herr Tittmann, unter dem Aspekt der Vorweihnachtszeit lassen wir von Ihnen keine Zwietracht in unsere Koalition treiben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Genau mit dieser Entgegnung habe ich gerechnet. Genau das sind die Argumentationen, wie hier immer damit umgegangen wird!

(B)

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Es ist doch gar kein Argument gefallen!)

Ich bin ja von Ihnen gewohnt, dass keine Argumente kommen, das glaube ich Ihnen auch. Sie sollten hier keine Wischiwaschi-Reden halten, Sie sollten sich heute hier klar zum Thema, zum Antrag äußern. Wollen Sie den finalen Rettungsschuss, ja oder nein? Gerade die SPD! Wollen Sie kostenlose Schutzwesten wie in Bremerhaven, ja oder nein?

Diese Fragen, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, sind hier zu beantworten! Aber Sie diskutieren wieder vollkommen niveaulos am Thema vorbei! Ich habe ja Verständnis, dass von Ihrer Seite nichts kommt, wer eben kein Niveau hat, mit dem kann man auch nicht niveauvoll diskutieren. Das ist mir vollkommen klar.

(Lachen bei der SPD)

Die DVU jedenfalls lässt es sich nicht nehmen, auch von Ihnen nicht, die wichtigen gesellschaftspolitischen Probleme anzusprechen und dringende Lösungen zu benennen und aufzuzeigen. Ich sage ganz klar und deutlich, wer dazu nicht in der Lage ist, hat in einem Landesparlament nichts zu suchen.

Ich habe bei den so genannten demokratischen Fraktionen das Gefühl, dass ab der zweiten Sitzreihe die Damen und Herren dort nur als Dekoration sitzen.

(C)

(Abg. **Töpfer** [SPD]: Beleidigen Sie nicht das Parlament!)

Herr Töpfer, Sie kann man doch gar nicht beleidigen, ich bitte Sie!

(Abg. Frau **Hammerström** [SPD]: Ach, halten Sie doch den Mund! – Abg. **Töpfer** [SPD]: Beleidigen Sie nicht das Parlament!)

Ich frage Sie jetzt ganz ernst: Wie viele Menschen sind schon ums Leben gekommen, wie vielen Kindern ist entsetzliches Leid zugefügt worden, nur weil ein liberaler Strafvollzug dafür verantwortlich ist, dass Schwerekriminelle, Psychopathen und Kinderschänder Freigang, Hafturlaub, Haftverschonung und so weiter bekommen haben?

(Abg. Frau **Jansen** [SPD]: Wollen Sie die alle erschießen?)

Diese Verantwortlichen, meine Damen und Herren, haben die Parteibücher von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, aber nicht das Parteibuch der Deutschen Volksunion! – Ich bedanke mich!

(D)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 15/511 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. **Tittmann** [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bremisches Hafenbetriebsgesetz

Mitteilung des Senats vom 26. September 2000
(Drucksache 15/470)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

(A) **Bremisches Hafенbetriebsgesetz**
 Bericht und Änderungsantrag des Ausschusses für
 Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen
 vom 30. Oktober 2000
 (Drucksache 15/512)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Hattig.

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetzesantrag des Senats „Bremisches Hafенbetriebsgesetz“ vom 26. September 2000 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 24. Sitzung am 11. Oktober 2000 die erste Lesung unterbrochen und der Gesetzesantrag an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 15/512 seinen Bericht und Änderungsantrag vor.

Wir setzen die erste Lesung fort.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen mit der Drucksachen-Nummer 15/512 in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Meine Damen und Herren, ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren.

(B) Damit ist die allgemeine Aussprache eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Töpfer.

Abg. **Töpfer**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten zwischen den Fraktionen vereinbart, dass ich als Berichterstatter kurz einen Bericht gebe und sich dann eine Debatte erübrigen könnte. Ich möchte deswegen auch versuchen, das Ergebnis der Beratungen so neutral wie möglich wiederzugeben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das derzeit noch geltende Bremische Hafengesetz schon 34 Jahre alt ist und dass es in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von Veränderungen gegeben hat, auch auf der Landesebene. Es hat bundesrechtliche Vorgaben gegeben, und die europäische Gesetzgebung hat sich verändert. All dies ist jetzt aufgegriffen worden, um ein neues und zeitgemäßes Hafенbetriebsgesetz vorzulegen, das vor allen Dingen für die Hafенbehörden praktikabel sein soll, die in erster Linie damit zu arbeiten haben. Es ist auch kein Hafенentwicklungsgesetz mit einem Teil Hafенbetriebsgesetz, das war einmal in der letzten Legislaturperiode vorgesehen, sondern es ist ein reines Hafенbetriebsgesetz.

Wichtig für Sie ist zu wissen, dass wir mit diesem Gesetz in den bremischen Häfen eine Gebühr aufheben. Die Kajengebühr wird abgeschafft. Damit will

Bremen sich der Situation in den Konkurrenzhäfen anpassen. Auf der anderen Seite strebt der Senat allerdings an, den Wegfall dieser Gebühr eckwertneutral zu kompensieren. Wie das auszusehen hat, werden wir dann irgendwann vom Senat erfahren.

Wir haben zur Beratung des Gesetzentwurfes eine sehr schöne Synopse mit der Gegenüberstellung der wichtigsten Änderungen im Vergleich altes gegen neues Gesetz vom zuständigen Referat des Ressorts bekommen. Herr Senator Hattig, dafür möchte ich mich im Namen des Ausschusses herzlich bedanken, weil das hilfreich für die Beratung im Ausschuss war. Das Ressort hat dann noch um redaktionelle Änderungen gebeten, Sie können das aus unserer Drucksache entnehmen, um die Begriffsbestimmung „Hafen“ in dem Gesetz eindeutig zu formulieren.

Es gibt aber auch neue Regelungen, ich möchte auf zwei aufmerksam machen. Erstmalig wird in einem Landesgesetz bei uns der Schleppereinsatz und das Vertäuen in den bremischen Häfen geregelt. Das gab es bisher noch nicht. Bisher gab es als rechtliche Grundlage dazu bestimmte Verordnungen. Nun ist es auf gesetzlicher Ebene verankert und mit neuen Anforderungen an die Schleppassistenz und an Vertäudienste im Lande Bremen verknüpft worden, die dann durch eine besondere Rechtsverordnung noch speziell näher erläutert werden sollen.

Meine Damen und Herren, dies wurde im Ausschuss auch angesichts der Entwicklung gerade im Schlepperbereich begrüßt, da es doch vernünftig ist, derartige Regelungen zu treffen. Voraussetzung ist unter anderem, dass entsprechende Ortskenntnis über die Hafенreviere in beiden Stadtgemeinden vorhanden sein müssen und andere wichtige Erfordernisse.

Der Kollege Schramm hat bei den Beratungen im Ausschuss zu Paragraph 17 des Entwurfs eine abweichende Stellungnahme abgegeben. Dort geht es um die Beleihung von der Festsetzung und Einziehung von Hafенabgaben, die als Kannbestimmung und nicht als zwingende Mussbestimmung formuliert worden ist. Deswegen haben wir sie auch mitgetragen. Ansonsten haben alle Mitglieder des Ausschusses, auch der Kollege Schramm vom Bündnis 90/Die Grünen, dem Gesetzentwurf mit den Änderungen einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie jetzt, entsprechend in erster und zweiter Lesung ebenso zu verfahren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
 Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag

(C)

(D)

(A) des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen mit der Drucksachen-Nummer 15/512 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen mit der Drucksachen-Nummer 15/512 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über das Bremische Hafenbetriebsgesetz mit der Drucksachen-Nummer 15/470 in erster Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Hafenbetriebsgesetz unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung mit Änderungen.

(Einstimmig)

Jetzt hat der Redner der Koalition, Herr Töpfer, die zweite Lesung beantragt. Das ist korrekt, Herr Kollege? Dann lasse ich auch darüber abstimmen.

Wer dem Bremischen Hafenbetriebsgesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz auch in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen Kenntnis.

Studienreform und wissenschaftliche Weiterbildung beschleunigt voranbringen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. November 2000
(Drucksache 15/527)

Meine Damen und Herren, auch hier hat es eine interfraktionelle Vereinbarung gegeben, dass dieser Tagesordnungspunkt ausgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie dann zum Schluss unserer heutigen Sitzung auf Folgendes aufmerksam machen: Nachdem wir getagt haben, tagt zum ersten Mal ab 1. Dezember 2000 hier im Plenarsaal und in den Räumen „Jugend im Parlament“. Meine herzliche Bitte ist, dass Sie alles, was unter den Tischen in den Fächern liegt, heraus- und mit nach Hause nehmen. – Herzlichen Dank dafür!

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit, wenn es Ihre Zeit zulässt, in den drei Tagen „Jugend im Parlament“ schenken.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.26 Uhr)

(C)

(D)